

# Halbjahresfinanzbericht 2016

Heta Asset Resolution

# Wesentliche Kennzahlen basierend auf dem Konzernzwischenabschluss nach IFRS

Heta Asset Resolution (Konzern)

in EUR Mio.

	2016	2015
	1.1. -30.6. **	1.1. -30.6.*
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Nettozinsergebnis	-66,3	31,3
Provisionsergebnis	-0,6	-10,0
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte – at cost (Kreditrisikovorsorgen)	121,3	143,0
Betriebsaufwendungen	-65,0	-73,8
Operatives Ergebnis – vor Kreditrisikovorsorgen	6.815,4	-1.234,7
Operatives Ergebnis – nach Kreditrisikovorsorgen	6.936,7	-1.091,6
Periodenergebnis vor Steuern (aus fortzuführenden Geschäftsbereichen)	6.936,6	-1.091,6
Periodenergebnis nach Steuern	6.858,3	-1.112,1
<b>Bilanz</b>	<b>30.6.</b>	<b>31.12.</b>
Forderungen an Kunden	6.527,9	7.550,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.002,4	3.400,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	889,6	1.509,8
Verbindlichkeiten Pfandbriefbank	770,8	1.241,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.494,0	7.600,1
Nachrang- und Hybridkapital	0,0	2.005,3
Eigenkapital (inkl. nicht beherrschende Anteile)	1.134,1	-5.720,6
Bilanzsumme	10.334,5	11.153,5
<b>Moody's Rating</b>	<b>30.6.</b>	<b>31.12.</b>
Langfristig (Verbindlichkeiten ohne Landeshaftung)	withdrawn	withdrawn
Langfristig (Verbindlichkeiten mit Landeshaftung)	Ca	Ca
Kurzfristig	withdrawn	withdrawn
Bank Financial Strength Rating (BFSR)	withdrawn	withdrawn
<b>Mitarbeiter &amp; Geschäftsstellen</b>	<b>30.6.</b>	<b>31.12.</b>
Mitarbeiter zum Stichtag (in Vollzeitäquivalenten – FTE)	1.217	1.329
Mitarbeiter im Durchschnitt (FTE)	1.280	1.612

Die Wertansätze des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2016, 30. Juni 2015 sowie zum Konzernabschluss 31.12.2015 basieren auf der Gone Concern-Prämisse

\*) Vorjahreswerte der Erfolgsrechnung für 2015 wurden im Zusammenhang mit dem Ausweis der italienischen Tochterinheit als aufgegebenen Geschäftsbereich angepasst, siehe Note (10) Aufgegebener Geschäftsbereich

\*\*) Der Schuldenschnitt wirkt sich auch auf die laufende Gewinn- und Verlustrechnung aus, wir verweisen auf die Angaben im Anhang (insbesondere auf Note (13) Zinsen und ähnliche Aufwendungen).

# Halbjahresfinanzbericht 2016

<b>Halbjahreslagebericht 2016</b>	<b>4</b>
1. Geschäftszweck der Heta Asset Resolution AG und rechtliche Rahmenbedingungen	4
2. Das 1. Halbjahr 2016 im Überblick	4
3. Wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe	12
4. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	15
5. Ausblick für das 2. Halbjahr 2016	15
<b>Konzernzwischenabschluss</b>	<b>17</b>
<b>I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>18</b>
<b>II. Konzern-Bilanz</b>	<b>20</b>
<b>III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung</b>	<b>21</b>
<b>IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)</b>	<b>22</b>
<b>V. Anhang (Notes) zum Konzernzwischenabschluss</b>	<b>24</b>
Grundlagen der Konzernrechnungslegung	24
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	35
Erläuterungen zur Konzernbilanz	45
Risikobericht	50
Ergänzende Angaben	52
<b>Erklärung aller gesetzlichen Vertreter</b>	<b>69</b>

## Hinweis:

Aufgrund der besonderen Situation der Heta Asset Resolution AG (Heta) erachtet der Vorstand den Einzelabschluss der Heta Asset Resolution AG nach UGB/BWG als die relevantere Darstellung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage für die Gläubiger. Daher veröffentlicht die Heta neben dem verpflichtend vorgegebenen Halbjahresfinanzbericht gemäß § 87 Abs. 1 BörseG, welcher auf konsolidierter Basis und unter Anwendung internationaler Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) erstellt wird, zum 30. Juni 2016 auf ihrer Homepage ([www.heta-asset-resolution.com](http://www.heta-asset-resolution.com) -> Investoren -> Finanzberichte & Präsentationen) auch einen Halbjahresabschluss nach UGB/BWG (Einzelabschluss, jedoch ohne Lagebericht). Die Erstellung dieses Einzelabschlusses erfolgte zwecks Bereitstellung von relevanten Informationen an die Gläubiger. Aufgrund der darin inkludierten hohen Effekte aus der Anwendung des Mandatsbescheides II vom 10. April 2016 wurde dieser einer (freiwilligen) Prüfung unterzogen und von den Abschlussprüfern uneingeschränkt, aber mit Zusätzen zum Bestätigungsvermerk, testiert.

# Halbjahreslagebericht 2016

## 1. Geschäftszweck der Heta Asset Resolution AG und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Heta (früher Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) wurde 1896 als Landes- und Hypothekenbankanstalt gegründet und fungiert als Konzerndachgesellschaft der Heta Gruppe (vormals Hypo Alpe Adria). Seit 30. Dezember 2009 steht sie im 100% Eigentum der Republik Österreich.

Zwecks Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zur Abwicklung der damaligen Hypo Alpe-Adria-Bank International AG stellte die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 30. Oktober 2014 das Erlöschen der erteilten Konzession zum Betrieb von Bankgeschäften fest. Die Gesellschaft wird nunmehr als Heta Asset Resolution AG (kurz: Heta) firmierend in Form einer teilregulierten Abbaueinheit gemäß dem Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit (BGBl. I 2014/51, GSA) fortgesetzt. Der Geschäftszweck der Heta ist der vollständige Abbau ihrer Vermögenswerte. Gemäß § 3 Abs. 1 GSA hat die Abbaueinheit „eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung“ sicherzustellen (Portfolioabbau). Anschließend ist die Gesellschaft zu liquidieren. In diesem Rahmen ist sie aufgrund der Legalkonzession des GSA u.a. berechtigt, weiterhin Bank- oder Leasinggeschäfte zu betreiben, die diesem Zweck dienen. Die Heta unterliegt gemäß § 3 Abs. 4 GSA in eingeschränktem Maß den Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) und dementsprechend bestimmten Melde- und Anzeigepflichten gegenüber der FMA. Nach Feststellung einer hohen kapitalmäßigen Unterdeckung im Februar 2015 und der Verhängung eines Zahlungsmoratoriums am 1. März 2015 durch die FMA, unterliegt die Gesellschaft einer geordneten Abwicklung nach BaSAG (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken).

Seit 10. April 2016 übt die FMA die mit den Anteilen und Eigentumstiteln an der Heta verbundenen Rechte aus.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 beinhaltet mehr Informationen und Anhangsangaben als der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2016. Daher ist der Konzernzwischenabschluss in Verbindung mit dem zuletzt veröffentlichten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 zu lesen.

Da speziell aus Gläubigersicht nach Ansicht des Vorstandes der Einzelabschluss der Heta Asset Resolution AG nach UGB/BWG die relevantere Darstellung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bietet, wird im Besonderen auf die Ausführungen zum Zwischenabschluss nach UGB/BWG in Kapitel 2.7 Halbjahresabschluss der Heta Asset Resolution AG zum 30. Juni 2016 nach UGB/BWG (Einzelabschluss) verwiesen.

## 2. Das 1. Halbjahr 2016 im Überblick

### 2.1. Änderungen im Aufsichtsrat

Mag. Regina Friedrich, Mag. Alois Hochegger, DI Bernhard Perner sowie Mag. Christine Sumper-Billinger, welche den Weg der Heta von einem regulierten Bankinstitut zu einer deregulierten Abbaueinheit begleitet hatten, sind per 29. Juni 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Die FMA hat in Ausübung ihrer Eigentümerrechte seit dem Mandatsbescheid II vom 10. April 2016 im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung der Heta Asset Resolution AG am 29. Juni 2016 das Aufsichtsorgan teilweise neu besetzt. Dr. Stefan Schmittmann wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Frau Mag. Regina Ovesny-Straka zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

Die FMA, welche seit dem Mandatsbescheid II vom 10. April 2016 sämtliche Eigentümerrechte an der Heta ausübt, hat in der außerordentlichen Hauptversammlung am 18. August 2016 Herrn Dr. Karl Engelhart als neues Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

Vorsitzender des Aufsichtsrates bleibt weiterhin Dkfm. Michael Mendel.

### 2.2. Mandatsbescheide der FMA gemäß BaSAG

#### 2.2.1. Mandatsbescheid I

Um die im GSA vorgegebene Zielvorgabe eines „möglichst raschen Portfolioabbaus“ in den Bewertungsansätzen zu reflektieren, hat die Heta Ende 2014 eine umfassende Bewertung der portfolioabbau-relevanten Vermögenswerte, einen sogenannten Asset Quality Review (AQR), durchgeführt. Nach Bekanntwerden erster Zwischenergebnisse des konzernweiten AQR im Februar 2015, welche bezogen auf den Jahresabschluss der Heta zum 31. Dezember 2014 nach UGB/BWG eine kapitalmäßige Unterdeckung in der Bandbreite zwischen EUR -4,0 Mrd. bis EUR -7,6 Mrd. aufzeigte und damit über dem von der EU-Kommission genehmigten Beihilferahmen lag, teilte die Republik Österreich als Eigentümerin der Heta mit, keine weiteren Maßnahmen nach dem Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes (FinStaG) für die Heta mehr zu ergreifen.

Als Konsequenz daraus erließ die FMA am 1. März 2015 einen Mandatsbescheid (Mandatsbescheid I) gemäß BaSAG, mit welchem zur Vorbereitung der Anwendung des Instruments der Gläubigerbeteiligung alle sogenannten „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ der Heta einem Moratorium bis 31. Mai 2016 unterstellt wurden.

Am 10. April 2016 hat die FMA einen den Mandatsbescheid I vollumfänglich bestätigenden Vorstellungsbescheid erlassen, welcher den Mandatsbescheid I ersetzt. Gegen den Vorstellungsbescheid konnte binnen 4 Wochen, gerechnet ab 10. April 2016, Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben werden. Die Bescheide wurden auf der Homepage der FMA veröffentlicht und sind unter

<https://www.fma.gv.at/heta-asset-resolution-ag/> abrufbar. Zudem sind diese auch auf der Homepage der Heta unter [www.heta-asset-resolution.com](http://www.heta-asset-resolution.com) (→ Investoren → Ad hoc-Meldungen 2015 bzw. 2016) abrufbar.

### 2.2.2. Mandatsbescheid II

Ebenfalls am 10. April 2016 hat die FMA einen weiteren Bescheid mit Abwicklungsmaßnahmen betreffend die Heta kundgemacht (Mandatsbescheid II). Mit diesem wurden mit sofortiger Wirkung folgende Abwicklungsmaßnahmen nach BaSAG auf die Heta angewendet:

- Herabsetzung des harten Kernkapitals und Ergänzungskapitals auf null
- Instrument der Gläubigerbeteiligung, insbesondere
  - Herabsetzung der zum 1. März 2015 nachrangigen „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ samt Zinsen zum 28. Februar 2015 auf null
  - Herabsetzung der nicht nachrangigen „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ zum 1. März 2015 samt Zinsen zum 28. Februar 2015 auf 46,02 %
  - Herabsetzung der Nennwerte oder der ausstehenden Restbeträge der „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ aus Gerichtsverfahren der Heta oder der sonstigen strittigen „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“, einschließlich solcher deren Sachverhalt zum 1. März 2015 begründet war, deren Eintritt oder Höhe jedoch ungewiss ist, auf einen Betrag von 46,02 % jeweils einschließlich der bis zum 28. Februar 2015 aufgelaufenen Zinsen
- Änderung von Zinssätzen: Herabsetzung des Zinssatzes auf sämtliche „berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ der Heta ab 1. März 2015 auf 0 %
- Änderung von Fälligkeiten: Änderung der Fälligkeit sämtlicher „berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten“ bis zum Auflösungsbeschluss nach § 84 Abs. 9 BaSAG, jedoch spätestens bis 31. Dezember 2023
- Löschung von mit den Anteilen und Eigentumstiteln verbundenen Rechten, Übernahme der Kontrolle und Ausübung der mit den Anteilen und Eigentumsrechten verbundenen Verwaltungsrechte durch die FMA

Der Mandatsbescheid II kann unter <https://www.fma.gv.at/heta-asset-resolution-ag/> sowie auf der Homepage der Heta unter [www.heta-asset-resolution.com](http://www.heta-asset-resolution.com) (→ Investoren → Ad hoc-Meldungen 2016) abgerufen werden. Gegen den Mandatsbescheid II der FMA konnte binnen drei Monaten nach der Kundmachung (10. April 2016) das Rechtsmittel der Vorstellung erhoben werden, w welchem jedoch keine aufschiebende Wirkung zukommt.

Beide Mandatsbescheide beruhen auf dem BaSAG, mit dem die europäische Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) in Österreich umgesetzt wurde. Dies mit der Folge, dass die

Bescheide auch in allen EU-Mitgliedsstaaten anzuerkennen sind.

### 2.2.3. Klagen im Zusammenhang mit Mandatsbescheid I und II

Der Heta sind elf von Investoren in Deutschland eingebrachte Klagen auf Zahlung von Anleihen und darauf fälligen Zinsen, die durch das verhängte Moratorium nicht am ursprünglichen Fälligkeitstag gezahlt wurden, zugestellt worden. Diese Klagen sind alle am Landgericht Frankfurt am Main (LG Frankfurt) anhängig. Die Klagen betreffen Anleihen mit einer Nominale von EUR 2,2 Mrd. sowie CHF 33,0 Mio.

Die Kläger bestreiten die Anerkennung der Maßnahmen der FMA nach dem BaSAG und begehren, entgegen der in den Mandatsbescheiden angeordneten Gläubigerbeteiligung und Stundung, volle Zahlung. Erinstanzliche Urteile können nach deutschem Recht gegen eine Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt werden (§ 709 ZPO), weshalb das Risiko besteht, dass Kläger bereits auf Grundlage eines erstinstanzlichen Urteils die Vollstreckung beantragen.

Die Heta hat seit Beginn der Verfahren mit dem Hinweis der Notwendigkeit der Klärung der europarechtlichen Grundsatzfrage - nämlich, ob die Heta in den Anwendungsbereich der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) fällt - eine Aussetzung der beim LG Frankfurt anhängigen Gerichtsverfahren bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshof (EuGH) begehrt. Die FMA hat am 16. März 2016 ebenfalls beim zuständigen LG Frankfurt Anträge gemäß § 59 Abs. 1 BaSAG gestellt, alle dort anhängigen Gerichtsverfahren bzw. in eventu die Möglichkeit die vorläufige Vollstreckung auszusetzen. Aufgrund des zwischenzeitig erlassenen Mandatsbescheids II und unter Verweis auf die zwischenzeitig stattgefundene Vorlage an den EuGH durch das Handelsgericht (HG) Wien und das Bundesverwaltungsgericht hat die FMA am 18. Mai 2016 weitere Anträge auf Unterbrechung aller in Frankfurt anhängigen Verfahren bis zur Vorabentscheidung des EuGH gestellt (siehe Kapitel 2.2.3.3 Verfahren vor dem EuGH).

Am 21. Juni 2016 hat das LG Frankfurt in einem Verfahren seinen ursprünglichen Beschluss zur Verkündung einer Entscheidung ausgesetzt und ebenfalls dem EuGH die aus europarechtlicher Sicht zu beurteilenden Rechtsfragen zur Anwendbarkeit der BRRD auf die Heta und zur Anerkennung der Abwicklungsmaßnahmen in anderen Mitgliedsstaaten als Vorfrage vorgelegt. Die Heta geht davon aus, dass es auch in anderen, gleichgelagerten Verfahren zu Aussetzungen/Vorlagen an den EuGH kommen wird.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund des zwischenzeitig abgeschlossenen Memorandum of Understanding (MoU) zwischen der Republik Österreich und einer wesentlichen Anzahl von Gläubigern sind 8 der 11 anhängigen BaSAG-Verfahren vor dem LG Frankfurt ausgesetzt bzw. ruhen. In

den restlichen Verfahren wird bis Herbst 2016 nicht mit Entscheidungen gerechnet. Auch die 34 gegen die Heta in Österreich anhängigen Klagen sind größtenteils bereits ruhend gestellt bzw. sind derzeit keine Termine angesetzt.

Die Mandatsbescheide I und II sind auch Gegenstand der 34 gegen die Heta bei österreichischen Gerichten anhängigen Klagen bezüglich der durch das Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe Adria Bank International AG (HaaSanG) betroffenen nachrangigen Schuldtitel. Mit der Entscheidung des österreichischen Verfassungsgerichtshofs (VfGH), mit dem das HaaSanG und die darunter erlassene Verordnung aufgehoben wurde, hat sich die Streitfrage in diesen Verfahren auf die Anwendbarkeit des seit 1. März 2015 für die Heta geltenden Zahlungsmoratoriums bzw. die Anwendbarkeit der zwischenzeitig verfügbaren Abwicklungsmaßnahmen gemäß Mandatsbescheid II beschränkt.

### **2.2.3.1. Verfahren im Zusammenhang mit Ausfallbürgschaft des Landes Kärnten**

Der Heta wurde in drei Verfahren seitens des Landes Kärnten und der Kärntner Landes- und Hypothekenbank Holding (KLH) der Streit i.Z.m. Klagen von Investoren gegen das Land Kärnten und die KLH aus dem Titel der landesgesetzlich angeordneten Ausfallbürgschaft i.Z.m. durch das Moratorium betroffenen Anleihen verkündet. Die Heta ist diesen Verfahren zunächst als Nebenintervenientin auf Seite des Landes bzw. der KLH beigetreten.

In zwei Verfahren erging jeweils ein Urteil erster Instanz zu Lasten des Klägers. Gegen diese Entscheidungen wurde vom Kläger Berufung erhoben. Der Kläger hat beide Verfahren auch in der Berufung am Oberlandesgericht (OLG) verloren und versucht nun im Rahmen einer ordentlichen Revision eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs (OGH) herbeizuführen. Aufgrund von Änderungen der Sach- und Rechtslage, hat die Heta sich entschlossen, in diesen zwei Verfahren ihre Nebenintervention zurückzuziehen. Das dritte Verfahren ruht seit dem Frühjahr 2016.

### **2.2.3.2. EKEG-Verfahren**

Im erstinstanzlichen Urteil des Landgerichtes München I im Rechtsstreit betreffend dem österreichischen Eigenkapitalersatz-Gesetz (EKEG) zwischen der Heta und der Bayerischen Landesbank (BayernLB) hat das Gericht den Maßnahmen des österreichischen Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden i.Z.m. der Abwicklung der Heta die Anerkennung in Deutschland versagt und aufgrund überwiegend formaler Argumente die durch den Mandatsbescheid I der FMA gemäß BaSAG angeordnete Stundung nicht berücksichtigt. Diese gemäß der Heta unrichtige Sichtweise wurde in der Berufungsbegründung angefochten.

Am 18. Mai 2016 erhielt die Heta eine Verfügung OLG München worin dieses aufgrund des geltenden BaSAG und des inzwischen erlassenen Mandatsbescheides II der FMA vom 10. April 2016 erwägt, das Verfahren zu unterbrechen

und aufgrund des abgeschlossenen MoU zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern das gegenseitige Rechtsschutzbedürfnis abzuerkennen. Sowohl die Heta als auch die BayernLB haben sich gegen eine Unterbrechung ausgesprochen.

### **2.2.3.3. Verfahren vor dem EuGH**

Sowohl das Handelsgericht (HG) Wien als auch die 12. Zivilkammer des Landgerichts (LG) Frankfurt haben dem EuGH im Rahmen von sogenannten „Vorabentscheidungsverfahren“ diverse Fragen zur Anwendbarkeit der BRRD bzw. des Schuldenschnitts auf die Heta und zur Anerkennung dieser Maßnahmen in anderen Mitgliedsstaaten vorgelegt. Auch das österreichische Bundesverwaltungsgericht hat in einem weiteren Verfahren, an dem nicht die Heta, sondern die FMA beteiligt ist, ein Vorabentscheidungsverfahren eingeleitet und sich unter anderem mit der Frage nach dem persönlich-zeitlichen Anwendungsbereich der BRRD an den EuGH gewandt.

Am 13. Mai 2016 war ein Vorlageverfahren beim EuGH – ausgehend aus einem Klagsverfahren gegen die Heta das am HG Wien anhängig ist – eingeleitet worden. Die Vorabentscheidungsverfahren des HG Wien und des österreichischen Bundesverwaltungsgerichts sind inzwischen vom EuGH zu einem gemeinsamen Verfahren verbunden worden.

Vorabentscheidungsverfahren dienen nicht der konkreten Überprüfung getroffener mitgliedstaatlicher Maßnahmen oder Gesetze. Die relevanten EU-Regeln eröffnen mitgliedstaatlichen Gerichten vielmehr die Möglichkeit bzw. verpflichten diese dazu, dem EuGH konkrete entscheidungserhebliche Einzelfragen zum EU-Recht vorzulegen, damit dieser über deren Auslegung entscheidet. Der EuGH entscheidet somit nicht über das Bestehen oder Nichtbestehen von Ansprüchen, sondern gibt eine „Anleitung“ zur Auslegung EU-rechtlicher Themen, die sich als Vorfragen in einem Rechtsstreit stellen. Die nationalen Gerichte, die diese Vorlagen gestellt haben, müssen sodann die vom EuGH beantworteten Fragen bei ihren Entscheidungen berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund sind aus Sicht der Heta zwei mögliche Szenarien eines Ausgangs des Vorabentscheidungsverfahrens denkbar:

- Der EuGH beantwortet die ihm vorgelegten Fragen im Sinne der Heta, d.h. dergestalt, dass die Heta in den persönlich-zeitlichen Anwendungsbereich der BRRD fällt und der Schuldenschnitt von der BRRD in sachlicher Hinsicht gedeckt ist beziehungsweise dass die Maßnahmen (jedenfalls) nach anderen europarechtlichen Vorschriften anzuerkennen sind.
- Alternativ könnte der EuGH die ihm vorgelegten Fragen nicht im Sinne der Heta beantworten, d.h. er verneint, dass die Maßnahmen von der BRRD gedeckt sind.

Im Fall des ersten Szenarios kann man mit weit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die Klagen der Gläubiger vor den zuständigen Gerichten als unbegründet abgewiesen werden. Die Abwicklung der Heta nach BaSAG würde in diesem Fall ungestört und damit – gegenüber einer Insolvenz – wertmaximierend fortlaufen können.

Im zweiten Szenario sind für die Heta negative Urteile und anschließende Vollstreckungsversuche durch Gläubiger gegen die Heta nicht auszuschließen. In diesem Szenario ist nach derzeitiger Ansicht der Gesellschaft eine Gefährdung der geordneten Abwicklung der Heta nach BaSAG nicht auszuschließen.

Es wird mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer vor dem EuGH von 16 bis 18 Monaten gerechnet.

#### 2.2.3.4. Verfahren vor dem VfGH

Zwei von drei eingebrachten BaSAG-bezogenen Parteianträgen an den VfGH zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes und der Zulässigkeit der Einbeziehung der Heta unter dieses Gesetz wurden durch den VfGH im Herbst 2015 zurückgewiesen. Aufgrund der zwischenzeitig ergangenen Vorlagen an den EuGH hat der Verfassungsgerichtshof seine Entscheidung über den dritten Antrag bis zur Entscheidung des EuGH ausgesetzt.

#### 2.2.3.5. Mögliche Folgen eines gegen die Heta ausfallenden Urteils i.Z.m. dem BaSAG

Eine Verurteilung der Heta zur Zahlung der von den gegenseitlichen Rechtsstreitigkeiten betroffenen Verbindlichkeiten und eine damit verbundene allfällige Zwangsvollstreckung zugunsten einzelner Gläubiger liefe den von der FMA mit Mandatsbescheid II angeordneten Abwicklungsmaßnahmen zuwider. Die Heta wird deshalb nicht nur allfällige erstinstanzliche Urteile bekämpfen, um eine Klärung der Anerkennung des BaSAG herbeizuführen, sondern auch sämtliche zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe zur Abwehr einer Vollstreckung ergreifen.

Eine Befriedigung einzelner Gläubiger könnte in Widerspruch zu den im BaSAG geltenden Grundsätzen der Gläubigergleichbehandlung, der (gleichmäßigen) Verlusttragung durch die Gläubiger und der Nichtschlechterstellung der Gläubiger im Vergleich zu einer Verwertung in der Insolvenz stehen.

Die im Mandatsbescheid II angewandten Abwicklungsmaßnahmen zielen darauf ab, den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit der Heta während des Abbauplans zu verhindern. Die Überschuldung als Insolvenzgrund gilt für die Heta gemäß GSA nicht. Ein Insolvenzantrag kann lediglich von der FMA gestellt werden.

### 2.3. Auswirkungen des Schuldenschnitts auf den Konzernabschluss

Die FMA ordnete mit dem Mandatsbescheid II vom 10. April 2016 bei dem Mutterunternehmen Heta sowohl das Abwick-

lungsinstrument der Gläubigerbeteiligung als auch das Abwicklungsinstrument der Beteiligung von Inhabern relevanter Kapitalinstrumente an. Die „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ der Heta wurden auf 46,02 % des zum 1. März 2015 ausstehenden Betrags inkl. Zinsen herabgesetzt, nachrangige Verbindlichkeiten sind auf null herabgesetzt. Mit dem Mandatsbescheid II wurden zusätzlich die Zinsen rückwirkend zum 1. März 2015 auf null gesetzt. Infolgedessen unterlagen die Verbindlichkeiten, die für den Zeitraum vom 1. März 2015 bis zum 9. April 2016 erfasst wurden, ebenfalls dem Schuldenschnitt und wurden entsprechend herabgesetzt. Die durch hoheitlichen Eingriff geänderten Bedingungen der „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ führen zunächst zu einer vollständigen Ausbuchung (9. April 2016) und zur Wiedereinbuchung der auf 46,02 % herabgesetzten neuen Verbindlichkeiten (10. April 2016). Die neuen Verbindlichkeiten i.H.v. 46,02 % waren am 10. April 2016 zum Zeitwert zu erfassen. Zusätzlich wurden die herabgesetzten Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten eingestuft (FV-Option) und werden daher zum 30. Juni 2016 und in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Veränderungen im Einzelabschluss der Heta schlagen grundsätzlich auf den Konzernabschluss durch.

#### 2.3.1. Auswirkungen auf IFRS-Konzernbilanz zum 30. Juni 2016

Das Bild der Passivseite der IFRS-Konzernbilanz zum 30. Juni 2016 verändert sich aufgrund der Umsetzung des Mandatsbescheides II entsprechend. Die infolge der Gläubigerbeteiligung notwendige Ausbuchung der „berücksichtigungsfähigen“ Verbindlichkeiten führt insgesamt zu einem um EUR 7,0 Mrd. geringeren Bestand an Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Des Weiteren wurde das gezeichnete Kapital, bestehend aus dem Grundkapital und Partizipationskapital der Heta auf null herabgesetzt. Die Gläubigerbeteiligung sowie die Beteiligung von Inhabern relevanter Kapitalinstrumente wirken sich auf die IFRS-Konzernbilanz zum 30. Juni 2016 wie folgt aus:

in EUR Mrd.

	30.6. 2016	31.12. 2015	Veränd. gesamt	davon: Veränd. aus BaSAG
<b>Instrument der Gläubigerbeteiligung</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	2,0	3,4	-1,4	-1,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,9	1,5	-0,6	-0,6
Verbindlichkeiten Pfandbriefbank	0,8	1,2	-0,4	-0,5
Verbriefte				
Verbindlichkeiten	4,5	7,6	-3,1	-3,0
Rückstellungen	0,7	0,5	0,2	0,2
Sonstige Schulden	0,1	0,2	-0,1	0,0
Nachrangkapital	0,0	2,0	-2,0	-2,0
<b>Summe</b>	<b>9,0</b>	<b>16,4</b>	<b>-7,4</b>	<b>-7,0</b>
<b>Instrument der Beteiligung der Inhaber relevanter Kapitalinstrumente</b>				
<b>Eigenkapital</b>	<b>1,1</b>	<b>-5,7</b>	<b>6,9</b>	<b>7,0</b>
davon Grundkapital	0,0	2,4	-2,4	-2,4
davon				
Partizipationskapital	0,0	1,1	-1,1	-1,1
davon kumuliertes				
Ergebnis	1,1	-9,2	10,4	10,5

### 2.3.2. Auswirkungen auf die Eventualverbindlichkeiten zum 30. Juni 2016

Nach dem Mandatsbescheid II sind neben der Herabsetzung bilanzierter „berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten“ auch die unter der Bilanz auszuweisenden Eventualverbindlichkeiten auf 46,02 % des zum 1. März 2015 ausstehenden Betrags inkl. Zinsen herabzusetzen. Die Eventualverbindlichkeiten reduzieren sich insgesamt um EUR 16,0 Mio. und betragen zum 30. Juni 2016 EUR 60,4 Mio.

### 2.3.3. Auswirkungen auf IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung des 1. Halbjahres 2016

Das Ergebnis aus Gläubigerbeteiligung nach BaSAG beträgt insgesamt EUR +7,0 Mrd. (1. Jänner bis 30. Juni 2015 EUR 0,0 Mrd.) und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

in EUR Mrd.

	1.1. - 30.6.2016
Ergebnis aus Ausbuchung (100 %) und Wiedereinbuchung (46,02 %) der "berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten"	9,1
Fair Value Bewertung per 10.4.2016 der auf 46,02 %) herabgesetzten Verbindlichkeiten	-2,1
Abgang basis adjustments i.R.d. Ausbuchung der "berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten"	0,2
Berücksichtigung zukünftiger (herabgesetzter) Haftungsentgelte i.Z.m. ausgebuchten Verbindlichkeiten	-0,2
<b>Ergebnis Gläubigerbeteiligung nach BaSAG (IFRS)</b>	<b>7,0</b>

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen hierzu wird auf die Ausführungen unter Note (17) Ergebnis aus Gläubigerbeteiligung nach BaSAG im Anhang (Notes) zum Konzernzwischenabschluss verwiesen.

## 2.4. Rückkaufangebote des Landes Kärnten

Auf Basis der gesetzlichen Ermächtigung gemäß § 2a Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes (FinStaG) hat der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (K-AF) am 20. Jänner 2016 Angebote für jene Schuldtitel der Heta gelegt, für die eine Haftung des Landes Kärnten und zugleich der Kärntner Landes- und Hypothekenbank – Holding (KLH) besteht. Die Angebote erforderten die Zustimmung von mindestens zwei Drittel der jeweils betroffenen Gläubiger an nicht-nachrangigen und nachrangigen Schuldtiteln. Am 14. März 2016 teilte der K-AF in einer Bekanntmachung mit, dass die Angebote von den Gläubigern der Schuldtitel nicht angenommen wurden.

Der Bund und eine bedeutende Anzahl von Gläubigern landesbehafteter Schuldtitel der Heta haben am 18. Mai 2016 ein Memorandum of Understanding (MoU) unterzeichnet, mit dem die Parteien ihre gemeinsame Absicht bekräftigen, eine gütliche Einigung über die Restrukturierung der landesbehafteten Verbindlichkeiten der Heta zu erzielen. Die Heta selbst ist nicht Partei des MoU und war auch nicht in dessen Verhandlungen involviert.

Es ist beabsichtigt, dass der K-AF ein neues öffentliches Angebot legt, das auf Grundlage des § 2a Finanzmarktstabilitätsgesetz erfolgt. Dieses soll laut derzeit öffentlich verfügbaren Informationen im Herbst 2016 erfolgen.

Die Rückkaufangebote des K-AF bzw. deren Nichtannahme haben keine unmittelbare Auswirkung auf den Abschluss der Heta zum 30. Juni 2016, da diese nur die Ebene zwischen den Gläubigern der Heta und dem K-AF betreffen und daher außerhalb der Sphäre der Heta liegen.



## 2.5. Abbauplan gemäß GSA

Gemäß § 5 GSA hat der Portfolioabbau nach Maßgabe eines Abbauplans zu erfolgen, der vom Vorstand erstellt wird und vom Aufsichtsrat zu genehmigen ist. Durch die Anordnung der Abwicklung der Heta nach BaSAG mit dem Mandatsbescheid I, welcher die weitere Vorgehensweise der FMA hinsichtlich der Zeit nach dem 31. Mai 2016 offen ließ, musste die Heta mit der Fertigstellung des Abbauplans nach GSA bis zur Klärung der weiteren Vorgehensweise innehalten. Für die Erstellung des Abbauplans war es daher rechtlich erforderlich abzuwarten, ob und wenn ja, in welcher Form die FMA durch die Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen die Voraussetzungen für einen geordneten Portfolioabbau schafft.

Aus diesem Grund hat die Heta auch bisher keinen offiziellen Abbauplan veröffentlicht. In dieser Zwischenzeit verfügte die Heta jedoch über eine Planung, die den rechtlichen Vorgaben bezüglich Portfolioabbau entsprach. Diese Planung wurde als „Mittelfristplanung“ bezeichnet und wurde im Rahmen der im Oktober und Dezember 2015 sowie April 2016 veröffentlichten Unternehmenspräsentationen auch gesamthaft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Am 10. April 2016 hat die FMA den Mandatsbescheid II erlassen, mit dem Abwicklungsmaßnahmen betreffend die Heta erlassen wurden. Mit Veröffentlichung des Mandatsbescheids II war die Grundlage für die Finalisierung des Abbauplans gegeben.

Für den Abbauplan der Heta hat der Mandatsbescheid II der FMA weitreichende Implikationen. Bezüglich der Rückzahlung von nach BaSAG „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ sowie dem Bestand an Barliquidität wurden planerisch folgende vereinfachte Annahmen getroffen (Abbauplan nach GSA):

- Es wird unterstellt, dass die im Mandatsbescheid II erfassten, „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ über den Abbauperiodenraum 2016 bis 2020 planerisch nicht bedient werden und entsprechend der im Mandatsbescheid vorgegebenen Gläubigerbeteiligung entsprechend auf 0 % oder 46,02 % geschnitten werden. Auf diese Verbindlichkeiten entfallende Zinsaufwendungen werden ab 1. März 2015 auf null gesetzt.
- Die geplanten Rückflüsse aus dem Abbau der Aktiva der Heta erhöhen entsprechend die Barliquidität der Heta, da sie nicht zur Tilgung von „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ herangezogen werden. In Abstimmung mit der FMA legt die Heta derzeit ihre gesamte Barliquidität grundsätzlich bei der OeNB an. Der Abbauplan unterstellt, dass dies auch während der gesamten Dauer des Abbaus so erfolgt.
- Die im Mandatsbescheid II vorgesehene mögliche vorzeitige Verteilung des Verwertungserlöses wurde

in der vorliegenden Abbauplanung nicht berücksichtigt.

- Als Ziel-Abbauleistung wird ausgehend vom Jahresende 2014 unverändert von einer stetigen Reduktion der Vermögenswerte (exklusive Barliquidität) von rund 80 % bis Ende 2018 ausgegangen. Um die festgelegten Ziele zu erreichen, ist die Veräußerung von Forderungen und Immobilien an Investoren vorgesehen; dies überwiegend in Form von Einzelverkäufen.
- Die Planungsannahmen betreffend die Forderungen an die Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A., Udine (HBI) und die Addiko Bank AG (vormals Hypo Group Alpe Adria) wurden gesondert betrachtet, da diese von der Fristigkeit her voraussichtlich auch noch nach 2020 bestehen bleiben werden. Ebenso weisen einige Finance-Lease Forderungen eine über den Planungszeitraum hinausgehende Fristigkeit aus und werden im vorliegenden Abbauplan nicht zur Gänze abgebaut.

Diese planerischen Annahmen hat die Heta eigenständig für den Abbauplan gemäß GSA getroffen.

Der Aufsichtsrat der Heta hat den Abbauplan am 25. August 2016 genehmigt und im Anschluss dem Bundesminister für Finanzen sowie dem Bundeskanzler übermittelt. Die Heta hat noch am selben Tag die wesentlichsten Inhalte des Abbauplans veröffentlicht.

Gemäß § 5 Abs. 4 GSA ist der Abbauplan anzupassen und dem Aufsichtsrat zur neuerlichen Genehmigung vorzulegen, wenn sich Umstände ändern, die für den Abbauplan erheblich sind. Die Heta wird den Abbauplan regelmäßig prüfen und bei Eintreten derartiger Umstände eine entsprechende Aktualisierung des Abbauplans veranlassen.

## 2.6. Abbau von Beteiligungsgesellschaften und Portfolioverkäufe

### 2.6.1. Verkaufsaktivitäten

Im 1. Halbjahr 2016 wurden im Rahmen des Beteiligungsabbaus wesentliche Fortschritte erzielt. Der Fokus lag auf dem Abbau von Beteiligungsgesellschaften und Portfolios, sowie von Vermögenswerten, insbesondere der Wohnimmobilien und gewerblichen Immobilien.

Die in 2015 aufgesetzten Projekte mit der Zielsetzung NPL-Portfolios (non-performing loans) zusammenzustellen und auf dem Markt anzubieten, wurden fortgeführt. Für das Projekt „PATHFINDER“, welches sich aus einem NPL-Portfolio besicherter Kredite an kroatische Kreditnehmer zusammensetzt, sind mehrere verbindliche Angebote eingegangen. Mit einem Abschluss der Verkaufstransaktion wird im vierten Quartal 2016 gerechnet. Die öffentliche Ausschreibung für das Projekt „DRAVA“ (unbesichertes NPL-Portfolio) erfolgte im Mai 2016, im Juni 2016 wurde der Datenraum geöffnet. Des Weiteren sollen in naher Zukunft auch branchenspezifische Portfolios aus Deutschland und Bulgarien veräußert werden.

### 2.6.2. Veräußerung von Beteiligungen und Assets

Im 1. Halbjahr 2016 wurde der Abbau des Beteiligungsportfolios weiter verfolgt.

Der Verkaufsprozess der 100 %igen Tochtergesellschaft Centrice Real Estate GmbH (Centrice) inklusive ihrer 15 Tochtergesellschaften wurde erfolgreich abgeschlossen. Nachdem der Verkaufsvertrag am 31. Mai 2016 unterzeichnet wurde (Signing) fand bereits am 28. Juni 2016 der Abschluss dieser Transaktion (Closing) statt. Zeitgleich wurden vom Verkäufer 80 % des Kaufpreises, welcher die Centrice samt ihrer 15 Tochtergesellschaften und aller damit verbundenen Finanzierungslinien abdeckt, in bar erbracht.

Das Closing des Verkaufs der mazedonischen Konzerngesellschaft Heta Asset Resolution Leasing DOOEL Skopje fand mit 27. Juli 2016 statt.

Aus dem Verkaufsverfahren eines kroatischen touristischen Großprojektes hat sich ein Bestbieter ergeben, mit welchem derzeit intensive Verhandlungen stattfinden.

Auf die öffentliche Ausschreibung hinsichtlich des Verkaufes der Heta Asset Resolution Italia S.r.l. (HARIT) inklusive ihrer Tochtergesellschaft Malpensa Gestioni Srl sind mehrere verbindliche Angebote eingegangen. Mit dem Bestbieter wurde am 5. August 2016 der Verkaufsvertrag unterfertigt (Signing), das Closing wird noch im 2. Halbjahr 2016 erwartet.

### 2.7. Halbjahresabschluss der Heta Asset Resolution AG zum 30. Juni 2016 nach UGB/BWG

Aufgrund der besonderen Situation der Heta Asset Resolution AG (Heta) erachtet der Vorstand den Halbjahresabschluss der Heta nach UGB/BWG (Einzelabschluss) als die relevantere Darstellung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage für die Gläubiger.

Aus diesem Grund werden, ergänzend zu der nach § 87 Abs. 2 BörseG geforderten Erstellung und Veröffentlichung eines Konzernzwischenabschlusses nach IFRS, auf freiwilliger Basis Finanzzahlen des Einzelinstituts der Heta nach UGB/BWG per 30. Juni 2016 zur Verfügung gestellt. Der Halbjahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (jedoch ohne Lagebericht)

wurde geprüft sowie uneingeschränkt, aber mit Zusätzen zum Bestätigungsvermerk, testiert und wird unter [www.heta-asset-resolution.com](http://www.heta-asset-resolution.com) (-> Investoren -> Finanzberichte & Präsentationen) veröffentlicht.

Bedingt durch unterschiedliche Rechnungslegungsvorschriften, welche für den Konzernabschluss (IAS/IFRS) bzw. für den Einzelabschluss (UGB/BWG) zur Anwendung gelangen, kommt es zu wesentlichen Abweichungen. Neben den in den verschiedenen Rechnungslegungskonzepten existierenden Bewertungsunterschieden sind insbesondere erwartete zukünftige operative Verluste im Konzernabschluss nicht antizipierbar. Derartige, im IFRS nicht zu berücksichtigende Verlusterwartungen resultieren u.a. aus der unterschiedlichen Berücksichtigung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag, zukünftig noch anfallenden operativen Aufwendungen sowie erwarteten Veräußerungsverlusten von performanten Krediten und Immobilien.

Die wesentlichen Abweichungen betreffend die verlustfreie Bewertung des Vermögens der Konzernobergesellschaft nach UGB/BWG konnten im IFRS-Konzernabschluss nicht abgebildet werden:

- Erwartete zukünftige operative Verluste der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften (EUR -0,6 Mrd.), welche im UGB/BWG in die Bewertung der Refinanzierungslinien gegenüber Tochterunternehmen eingeflossen sind;
- Zukünftig erwartete Verluste aus dem Verkauf von Performing Loans (EUR -0,1 Mrd.), für welche ebenfalls eine nach § 57 Abs. 1 BWG Wertberichtigung erfasst wurde;
- Zukünftig für die Abwicklung der Heta erwartete Personal- und Sachaufwendungen (EUR -0,2 Mrd.), für welche im UGB/BWG eine (Abwicklungskosten-) Rückstellung erfasst wurde;
- Bewertungsunterschiede bei der Bemessung von Rückstellungen im Zusammenhang mit eingegangenen Haftungen (EUR -0,1 Mrd.)

Der Zwischenabschluss der Heta Asset Resolution AG nach UGB/BWG (Einzelabschluss) stellt sich zum 30. Juni 2016 wie folgt dar:

in EUR Mio.

<b>BILANZ (verkürzte Darstellung)</b>	<b>30.6.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
<b>VERMÖGENSWERTE</b>		
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	5.327,0	4.273,4
Forderungen an Kreditinstitute	1.430,5	2.054,5
Forderungen an Kunden	1.945,7	2.504,0
Festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentzertifikate	212,0	375,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	69,4	85,4
Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	6,5	6,9
Sonstige Vermögenswerte	163,3	256,3
<b>Vermögenswerte gesamt</b>	<b>9.154,4</b>	<b>9.555,8</b>
<b>EIGENKAPITAL UND SCHULDEN</b>		
Eigenkapital	0,0	-7.478,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.444,4	3.519,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	705,3	1.480,7
Verbindlichkeiten Pfandbriefbank	573,7	1.245,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.336,2	7.642,4
Nachrangkapital	0,0	1.969,7
Rückstellungen und sonstige Passiva	3.094,7	1.177,1
(davon Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten i.Z.m. Abwicklungsverfahren)	2.123,7	0,0
<b>Eigenkapital und Schulden gesamt</b>	<b>9.154,4</b>	<b>9.555,8</b>

in EUR Mio.

<b>Gewinn- und Verlustrechnung (verkürzte Darstellung)</b>	<b>30.6.2016</b>
Nettozinsergebnis	-80,0
Provisionsergebnis	-14,6
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	19,9
Sonstige Erträge	38,6
<b>Betriebserträge</b>	<b>-36,1</b>
Betriebsaufwendungen	-42,1
<b>Betriebsergebnis (Operatives Ergebnis)</b>	<b>-78,3</b>
Ergebnis aus Derivaten, Forderungen, Wertpapieren und Anteilen an verbundenen Unternehmen	408,2
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)</b>	<b>329,9</b>
Außerordentliches Ergebnis (resultierend aus Anwendung Gläubigerbeteiligung gemäß BaSAG)	7.152,6
Steuern	-3,7
<b>Periodenüberschuss nach UGB/BWG</b>	<b>7.478,8</b>
Kapitalherabsetzung gemäß BaSAG	3.494,2
Verlustvortrag	-10.973,0
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0,0</b>

Die Anwendung des Mandatsbescheides II führte zu einer Herabsetzung auf 0 % (gezeichnetes Kapital sowie nachrangige Verbindlichkeiten) bzw. 46,02 % (übrige „berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“). Der sich aus der Herabsetzung ergebende Ertrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des 1. Halbjahres 2016 erfasst.

Nachdem dem Eigenkapitalgeber erst nach vollständiger Befriedigung sämtlicher Ansprüche der Gläubiger ein darüber hinausgehender Betrag aus dem erwarteten Nettovermögen zufließen kann, sind diese Ansprüche zum 30. Juni 2016 mit einem Wert von EUR 0 (Eigenkapital) anzusetzen.

In der Höhe des Unterschiedsbetrages um den die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände die zum 30. Juni 2016 bilanzierten Schulden übersteigen, wird im Ausmaß des wahrscheinlichen Auflebens der Gläubigerforderung eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten i.Z.m. Abwicklungsverfahren gebildet. Diese Rückstellung beträgt zum 30. Juni 2016 EUR 2,1 Mrd.

### 3. Wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe

#### 3.1. Ergebnisentwicklung

Eingangs wird festgehalten, dass die für den Zwischenabschluss zugrunde gelegte Bewertung auf der Gone-Concern Prämisse basiert.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt weiterhin auf dem Portfolioabbau gemäß GSA, dessen Umsetzung plangemäß erfolgt. Die Ergebnisentwicklung im 1. Halbjahr 2016 wurde ganz wesentlich durch die Umsetzung des erlassenen Mandatsbescheids II vom 10. April 2016 beeinflusst. Insgesamt weist die Heta für die ersten sechs Monate 2016 ein Konzernergebnis nach Steuern und vor Minderheiten von EUR 6.858,3 Mio. (1. Jänner bis 30. Juni 2015: EUR -1.112,1 Mio.) aus, welches zu einem Großteil durch Einmaleffekte aus der Anwendung des Abwicklungsinstruments der Gläubigerbeteiligung bestimmt wird.

Das Nettozinsergebnis des Konzerns sank gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres von EUR 31,3 Mio. (angepasster Wert) auf EUR -66,3 Mio. Dies entspricht einer Verringerung um EUR -97,6 Mio. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der nur bis zum 9. April 2016 vorzunehmenden Erfassung des Zinsaufwandes für „berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ sowie aus dem im 1. Halbjahr 2016 vorgenommenen Abbau der Zinsderivate, der im Vergleich zum Vorjahr zu niedrigeren Zinserträgen (netto) i.H.v. EUR 62,0 Mio. führt. Des Weiteren wurden mit dem Schuldenschnitt Hedge Adjustments ausgebucht, so dass ab dem 10. April 2016 keine Zinserträge aus der Amortisation von Hedge Adjustments vereinnahmt werden. Damit werden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um EUR 38,6 Mio. geringere Zinserträge ausgewiesen. Die Erträge aus der Ausbuchung der Hedge Adjustments werden nicht im Zinsergebnis, sondern im Ergebnis aus Gläubigerbeteiligung nach BaSAG ausgewiesen. Aufgrund des hohen Standes an Non-Performing Loans (NPL) bestehen die Zinserträge aus Kundenforderungen auch zu einem hohen Teil aus dem sog. „Unwinding“, der Zinsvereinnahmung auf Basis des Barwertes des Nettoobligos. Ebenfalls im Zinsergebnis werden Aufwendungen aus der Haftungsprovision i.H.v. EUR -14,5 Mio. für die im Dezember 2012 begebene EUR 1,0 Mrd. bundesgarantierte Nachranganleihe ausgewiesen auch wenn diese aufgrund des von der FMA verhängten Zahlungsmoratoriums ab 1. März 2015 nicht mehr zur Auszahlung gelangte. Da es sich hierbei um eine „berücksichtigungsfähige Verbindlichkeit“ handelt, wurde der Aufwand nur bis zum Inkrafttreten des Mandatsbescheides II im Zinsaufwand erfasst. Die zukünftigen, und gemäß Bescheid auf 46,02 % herabgesetzten Verpflichtungen werden im Ergebnis aus Gläubigerbeteiligung nach BaSAG ausgewiesen.

Das Provisionsergebnis des 1. Halbjahres 2016 hat sich gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum von EUR -10,0 Mio. um EUR 9,4 Mio. auf EUR -0,6 Mio. verbessert. Das Ergebnis im 1. Halbjahr 2015 war mit EUR -10,0 Mio. durch Aufwendungen für Haftungsprovisionen belastet, die die

seitens der Republik Österreich gewährten Kreditbürgschaften betrafen.

Das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beläuft sich auf EUR 0,5 Mio. (1. Jänner bis 30. Juni 2015: EUR 1,1 Mio.).

Das Ergebnis aus Gläubigerbeteiligung nach BaSAG betrifft die Umsetzung des durch die FMA angeordneten Schuldenschnitts und beträgt insgesamt EUR 6.976,8 Mio. (1. Jänner bis 30. Juni 2015: EUR 0,0 Mio.). Mit dem Mandatsbescheid II vom 10. April 2016 wendet die FMA das Abwicklungsinstrument der Gläubigerbeteiligung an. Danach sind alle „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ auf 46,02% des Nennwerts bzw. des zum 1. März 2015 ausstehenden Betrags inkl. der bis zum 28. Februar 2015 aufgelaufenen Zinsen herabzusetzen; nachrangige „berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ sind auf null herabgesetzt. Zusätzlich wurden die Fälligkeiten der „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ auf den Tag des Auflösungsbeschlusses der Heta bzw. auf den 31. Dezember 2023 geändert sowie der Zinssatz rückwirkend zum 1. März 2015 auf null herabgesetzt. Diese Änderungen der Bedingungen führen zunächst zu einer vollständigen Ausbuchung der bisher bilanzierten „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ und der Wiedereinbuchung der auf 46,02% herabgesetzten neuen Verbindlichkeiten. Aus der Ausbuchung am 9. April 2016 und der Einbuchung der neuen Verbindlichkeiten am 10. April 2016 resultiert netto ein Ertrag i.H.v. EUR 9.122,8 Mio. Die neuen Verbindlichkeiten i.H.v. 46,02% waren am 10. April 2016 zum Zeitwert zu erfassen. Aus diesem Zeitwertansatz der Verbindlichkeiten resultiert ein gegenläufiger Ergebniseffekt i.H.v. EUR -2.146,0 Mio. Dieser Effekt aus der Fair Value-Bewertung berücksichtigt im Wesentlichen die Verpflichtung, dass das erwartete Nettovermögen der Heta zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses bzw. spätestens zum 31. Dezember 2023 an die Gläubiger auszukehren ist.

Das Handelsergebnis betrug EUR 6,7 Mio. (1. Jänner bis 30. Juni 2015, angepasster Wert: EUR -135,1 Mio.). Im Handelsergebnis ist ein Ergebnis aus währungsbezogenen Geschäften i.H.v. EUR 10,8 Mio. (1. Jänner bis 30. Juni 2015: EUR -182,5 Mio.) enthalten, welches in der Vergleichsperiode vom Kursanstieg des Schweizer Franken in 2015 beeinflusst worden war.

Das Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) war im 1. Halbjahr 2015 mit EUR -0,2 Mio. nahezu ausgeglichen. Da zum 30. Juni 2016 zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft eine geringere Effektivität besteht als zum Bewertungsstichtag des Vorjahres und sich die gegenläufigen Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen weist das Ergebnis aus Sicherungsgeschäften im 1. Halbjahr 2016 einen Wert von EUR -2,5 Mio. aus.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten – designated at fair value through profit or loss, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind (Fair-Value-Option),

belief sich auf EUR -88,5 Mio., während es in der Vorjahresvergleichsperiode bei EUR 64,1 Mio. lag. Die mit dem Mandatsbescheid II herabgesetzten und am 9. April 2016 vollständig ausgebuchten „berücksichtigungsfähigen (bilanziellen) Verbindlichkeiten“ werden zum 10. April 2016 zu 46,02% mit ihrem Fair Value eingebucht sowie der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Aus der Fair Value Bewertung dieser Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2016 resultiert ein Ergebnis von EUR -80,6 Mio. (G&V-Effekt von 10. April bis 30. Juni 2016).

Das operative Ergebnis aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien, das in der Vorjahresperiode EUR 12,6 Mio. (angepasster Wert) betrug, war mit EUR 19,2 Mio. im 1. Halbjahr 2016 erneut positiv. Dieses Ergebnis resultiert aus dem Saldo aus Erträgen und den laufenden Abschreibungen und übrigen Aufwendungen aus Investment Properties.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis (EUR 20,8 Mio.) war im Vergleichszeitraum des Vorjahres (EUR 586,5 Mio., angepasster Wert) durch Sondereffekte, insbesondere durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Urteil des BayernLB-EKEG-Verfahrens i.H.v. EUR 886,5 Mio. beeinflusst. Das Sonstige betriebliche Ergebnis enthält im 1. Halbjahr 2016 mit EUR -24,4 Mio. das Ergebnis aus der Entkonsolidierung der Centrice Gesellschaften.

In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2016 wurden Kreditrisikovorsorgen i.H.v. EUR 121,3 Mio. aufgelöst (1. Jänner 2015 bis 30. Juni 2015, angepasster Wert: EUR 143,0 Mio.).

Das positive Ergebnis aus Wertminderungen auf nicht-finanzielle Vermögenswerte betrug im 1. Halbjahr 2016 EUR 1,2 Mio., nach EUR -1,7 Mio. (angepasster Wert) im Vorjahresvergleichszeitraum. Diese Ergebnisse stehen im Zusammenhang mit der Bewertung von Investment Properties und Repossessed Assets.

Auf der Kostenseite sanken die Aufwendungen im Vergleich zur Vorperiode um insgesamt EUR 8,8 Mio. Der Personalaufwand reduzierte sich von EUR -39,4 Mio. (1. Jänner bis 30. Juni 2015, angepasster Wert) um EUR 5,4 Mio. auf EUR -34,0 Mio. in 2016, was im Wesentlichen durch die gesunkene Mitarbeiteranzahl bedingt ist. Des Weiteren war der Personalaufwand der Vergleichsperiode noch belastet durch die im Laufe des 1. Halbjahres 2015 übertragenen Mitarbeiter an die Addiko Bank AG. Die anderen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) betragen EUR -29,6 Mio. und reduzierten sich somit um EUR 2,9 Mio. (1. Jänner bis 30. Juni 2015, angepasster Wert: EUR -32,5 Mio.). Diese Kostenreduktion ist zum größten Teil auf den Rückgang von Beratungsaufwendungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf EUR -1,4 Mio. (1. Jänner bis 30. Juni 2015, angepasster Wert: EUR -2,0 Mio.).

Insgesamt standen den Betriebserträgen i.H.v. EUR 6.866,2 Mio. (1. Jänner bis 30. Juni 2015, angepasster Wert: EUR -1.158,9 Mio.) Wertminderungen auf finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte i.H.v. EUR 135,6 Mio. (1. Jänner bis 30. Juni 2015, angepasster Wert: EUR 141,1 Mio.) und Betriebsaufwendungen i.H.v. EUR -65,0 Mio. (1. Jänner bis 30. Juni 2015, angepasster Wert: EUR -73,8 Mio.) gegenüber. Daraus resultierte ein operatives Ergebnis i.H.v. EUR 6.936,7 Mio. (1. Jänner bis 30. Juni 2015, angepasster Wert: EUR -1.091,6 Mio.). Nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus at equity bewerteten Unternehmen i.H.v. EUR -0,1 Mio. ergibt sich ein Periodenergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen von EUR 6.936,6 Mio. (1. Jänner bis 30. Juni 2015, angepasster Wert: EUR -1.091,6 Mio.).

Unter Berücksichtigung von Ertragsteuern i.H.v. EUR -14,4 Mio. (1. Jänner bis 30. Juni 2015, angepasster Wert: EUR -1,6 Mio.) ergibt sich ein Periodenergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen i.H.v. EUR 6.922,3 Mio. (1. Jänner bis 30. Juni 2015, angepasster Wert: EUR -1.093,3 Mio.).

Das Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen beträgt im 1. Halbjahr 2016 EUR -63,9 Mio. (1. Jänner bis 30. Juni 2015: EUR -18,8 Mio) und beinhaltet neben dem laufenden Ergebnis der Tochtergesellschaft Heta Asset Resolution Italien S.r.l. (HARIT) i.H.v. EUR -4,8 Mio. auch den auf Basis des erwarteten Kaufpreises, unter Berücksichtigung erwarteter Inanspruchnahmen aus Verkäufer-Gewährleistungen und -Garantien, ermittelten Verlust aus dem Abgang i.H.v. EUR -59,1 Mio. Die HARIT wird als eigener Geschäftsbereich im Segment „Italien“ ausgewiesen. Auf Basis der aktuellen Einschätzungen wird mit dem Abschluss der Verkaufstransaktion (Closing) innerhalb des 2. Halbjahres 2016 gerechnet.

Insgesamt verzeichnet die Heta im 1. Halbjahr 2016 ein Konzernergebnis nach Steuern i.H.v. EUR 6.858,3 Mio. nach EUR -1.112,1 Mio. in der Vorjahresvergleichsperiode.

### 3.2. Bilanzentwicklung

Die Konzernbilanzsumme der Heta verringerte sich im 1. Halbjahr 2016 weiter von EUR 11,2 Mrd. um EUR 0,9 Mrd. auf EUR 10,3 Mrd.

**Bilanzsumme/Netto-Kundenforderungen**

in EUR Mrd.

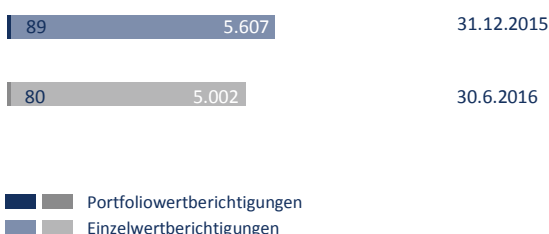


Der gesamte Liquiditätsbestand der Heta erhöhte sich im 1. Halbjahr 2016 von EUR 4,3 Mrd. (31. Dezember 2015) auf EUR 5,3 Mrd. (30. Juni 2016). Die Fälligkeit eigener Emissionen, welche als besicherte Verbindlichkeiten (Deckungsstock) nicht dem Zahlungsmoratorium des Mandatsbescheides I unterlagen, führte zu einem Liquiditätsabfluss i.H.v. EUR -0,3 Mrd. Dagegen haben Mittelzuflüsse aus Kreditnehmertilgungen und Einzelveräußerungen (EUR 0,6 Mrd.), der Verkauf der Centrice-Gruppe (EUR 0,3 Mrd.) sowie Verkäufe von Wertpapieren und sonstigen Positionen (EUR 0,2 Mrd.) den Liquiditätsbestand wesentlich erhöht.

Die Netto-Kundenforderungen (Brutto-Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditrisikovorsorgen) sanken in den ersten sechs Monaten 2016 von EUR 2,4 Mrd. auf EUR 2,0 Mrd., was einer Veränderung von EUR -0,4 Mrd. bzw. rund -16,7% entspricht. Die (Brutto-)Forderungen gegenüber Kunden sanken dabei um 14,5% von EUR 7,6 Mrd. auf EUR 6,5 Mrd. Korrespondierend zum Rückgang der (Brutto-)Forderungen hat sich der Stand der Kreditrisikovorsorge um 13,5% von EUR -5,2 Mrd. zum 31. Dezember 2015 auf EUR -4,5 Mrd. zum 30. Juni 2016 verringert.

**Entwicklung der Kreditrisikovorsorgen**

in EUR Mio.



Im 1. Halbjahr 2016 konnte das Kreditportfolio weiter abgebaut werden, dies bedingt durch Tilgungen als auch Einzelveräußerungen von problembehafteten Krediten.

Die positiven Marktwerte aus Derivatgeschäften, die auf der Aktivseite unter den derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen werden, betragen zum 30. Juni 2016 EUR 0,2 Mrd. und liegen mit EUR 0,4 Mrd. unter dem Niveau zum 31. Dezember 2015 (2015: EUR 0,6 Mrd.). Zurückzu-

führen ist dies hauptsächlich auf den Abbau des Derivatportfolios.

Die finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „designated at fair value through profit or loss“ (FVO) lagen zum 30. Juni 2016 erneut bei EUR 0,2 Mrd. Der Bilanzwert für Available-for-sale-Finanzinstrumente (AFS) ging im 1. Halbjahr 2016 um EUR 0,2 Mrd. auf EUR 0,2 Mrd. zurück. Im Wesentlichen war dies auf den Verkauf an Schuldtiteln und festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen.

Der Stand der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien lag zum 30. Juni 2016 bei EUR 0,2 Mrd. und ist damit gegenüber dem 31. Dezember 2015 um EUR 0,2 Mrd. gesunken.

Der Bestand der als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte beträgt EUR 0,3 Mrd. (31. Dezember 2015: EUR 0,4 Mrd.). In dieser Position werden im Wesentlichen Immobilien eines kroatischen Immobilienprojektes, sowie die gesamten Vermögenswerte der HARIT ausgewiesen.

Die Passivseite der Konzernbilanz ist zum 30. Juni 2016 geprägt vom Schuldenschnitt. Mit dem durch die FMA erlassenen Mandatsbescheid II vom 10. April 2016 wurden die unter Kapitel 2.2.2 Mandatsbescheid II angeführten Abwicklungsmaßnahmen nach BaSAG auf die Heta angewendet. Die infolge der Gläubigerbeteiligung notwendige Ausbuchung der „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ führt insgesamt zu einem um EUR 7,0 Mrd. geringeren Bestand an Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Des Weiteren wurden das gezeichnete Kapital und das Nachrangkapital der Heta auf null herabgesetzt. In der Konsequenz verändert sich das Gesamtbild der Konzern-Passiva, da im Ergebnis ein Passivtausch vollzogen wird. Während die Verbindlichkeiten infolge ihrer ertragswirksamen Ausbuchung sinken, wird das aus der Ausbuchung resultierende positive Ergebnis mit dem im Eigenkapital in Vorjahren aufgelaufenen negativen kumulierten Ergebnis verrechnet und führt damit zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals.

Das IFRS-Konzernerneigenkapital hat sich insgesamt von EUR -5,7 Mrd. zum 31. Dezember 2015 auf EUR 1,1 Mrd. zum 30. Juni 2016 verbessert. Das zum Stichtag im IFRS-Zwischenkonzernabschluss ausgewiesene Eigenkapital begründet jedoch keinen Anspruch des Eigentümers der Heta. Der Betrag dient vielmehr der Deckung zukünftiger Verluste aus der Abwicklung von Performing Loans sowie aus Schließungskosten.

Zu den Auswirkungen der Gläubigerbeteiligung sowie der Beteiligung von Inhabern relevanter Kapitalinstrumente auf die einzelnen Posten der die IFRS-Konzernbilanz zum 30. Juni 2016 verweisen wir auf die Darstellungen unter Kapitel 2.3.1 Auswirkungen auf IFRS-Konzernbilanz zum 30. Juni 2016.

#### 4. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Anhang unter Note (53) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen enthalten.

#### 5. Ausblick für das 2. Halbjahr 2016

Für die Heta Asset Resolution AG (Heta) steht die effektive und wertschonende Verwertung der vorhandenen Assets im 2. Halbjahr 2016 klar im Fokus ihrer Bemühungen. Die laut Mittelfristplan angestrebte signifikante Erhöhung der Reserven im Gesamtjahr 2016 befindet sich auf einem guten Weg, wie das Ergebnis des 1. Halbjahres zeigt.

Nach dem erfolgreichen Verkauf des Immobilien-Tochterunternehmens Centrice Real Estate GmbH (Centrice) an Lone Star Real Estate Fund IV im Juni 2016 werden für das 2. Halbjahr Abschlüsse von weiteren großvolumigen Verkaufsverfahren erwartet. Entsprechende öffentliche Ausschreibungsverfahren wurden bereits gestartet.

So befindet sich etwa das Verkaufsverfahren für ein Portfolio an Anlagen für erneuerbare Energien der Heta Asset Resolution Germany GmbH bereits in der finalen Phase. Zudem befinden sich Verkaufsverhandlungen für einzelne Ländergesellschaften kurz vor dem Abschluss.

Auf der Kreditseite wird die Bündelung und Vermarktung attraktiver Kreditportfolios fortgesetzt. Auch hier wurden entsprechende Ausschreibungen initiiert. So wurde in den beiden Kreditportfolios „PATHFINDER“, die einerseits performing, andererseits non-performing loans in Kroatien umfassen, aufgrund der guten Interessenslage bereits die Phase der bindenden Angebotslegung eingeleitet.

Auf der Kostenseite steht die weitere Reduktion der Aufwendungen im Fokus der Bemühungen. Angesichts von deutlichen Fortschritten im Abbauprozess wird es in den kommenden Monaten zu Anpassungen des Mitarbeiterstandes kommen. Schon jetzt werden natürliche Abgänge nur noch sehr selektiv nachbesetzt.

All diese Entwicklungen resultieren voraussichtlich in einem positiven Ergebnisbeitrag im 2. Halbjahr 2016 sowohl auf Ebene des Einzelinstituts als auch auf Konzernebene.

Möglich macht dieses positive Ergebnis vor allem ein von der FMA veröffentlichter Mandatsbescheid II vom 10. April 2016, mit dem die Behörde einen Schuldenschnitt im Ausmaß von 53,98 % für „berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ der Heta samt aufgelaufenen Zinsen bis zum 28. Februar 2015 angeordnet und die Fälligkeit der betroffenen Verbindlichkeiten bis zur Fassung eines Auflösungsbeschlusses nach § 84 Abs. 9 BaSAG bzw. bis längstens 31. Dezember 2023 geändert hat. Die „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ wurden zudem ab 1. März 2015 zinslos gestellt.

Positiv sieht die Geschäftsführung der Heta die bisher ergangenen Beschlüsse des Landgerichtes Frankfurt vom 21. Juni 2016 als auch die Entscheidung des Handelsgerichts Wien vom 13. Mai 2016 und des Bundesverwaltungsgerichts, den EuGH mit der Fragestellung zu befassen, ob die Heta als Abbaueinheit unter das Regime des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) fällt. Es wird mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer vor dem EuGH von 16 bis 18 Monaten gerechnet.

Bei Obsiegen eines Klägers ist in einem entsprechenden Verfahren aufgrund des Gebots der Gläubigergleichbehandlung gemäß BaSAG nach derzeitiger Ansicht der Gesellschaft eine Gefährdung der geordneten Abwicklung der Heta nach BaSAG nicht auszuschließen. Es bleibt abzuwarten wann und wie der EuGH über die generellen Fragen zur Auslegung der BRRD und damit zur Beurteilung der Anwendbarkeit des BaSAG auf die Heta entscheiden wird.

Steigen könnten im 2. Halbjahr die Risiken im Zusammenhang mit den makroökonomischen Rahmenbedingungen: Ging die EU-Kommission bei ihrer Frühjahrsprognose im Mai 2016 noch von 1,8 % Wirtschaftswachstum in der EU aus, so droht durch den Mehrheits-Entscheid der Briten für einen EU-Austritt eine deutliche Abschwächung der Konjunktur. Insbesondere in der Finanzbranche hat die Entscheidung vom 23. Juni 2016 für eine Verunsicherung über die weiteren Rahmenbedingungen gesorgt: Politische Debatten über den Zeitpunkt des Austritts-Antrages als auch über die künftigen Beziehungen zur europäischen Union sorgen für eine anhaltende Phase der Instabilität. Aufgrund der großen Bedeutung des Finanzplatzes London könnten diese Entwicklungen aufgrund der erschwerten Geschäftstätigkeit von potenziellen Geschäftspartnern zumindest im 2. Halbjahr 2016 zu Verzögerungen in der Asset-Verwertung der Heta Gruppe führen.

Als deutlichen Beitrag zu mehr Rechtssicherheit sieht der Heta-Vorstand die am 18. Mai 2016 zwischen dem Bundesministerium für Finanzen, dem Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (K-AF) und zahlreichen Gläubigern getroffene Grundsatz-Einigung über eine außergerichtliche Beilegung des Streits über Heta-Verbindlichkeiten. 72 Gläubiger, die eine Nominale von rund EUR 4,9 Mrd. bzw. 48,7 % der von Senior-Gläubigern gehaltenen Schuldtiteln repräsentieren, haben diese Grundsatz-Einigung unterzeichnet. Für eine Angebotslegung braucht es eine Zweidrittelmehrheit der Gesamtnominale. Am 27. Juni 2016 hat das Land Kärnten das Gesetz zum Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KA-F) entsprechend geändert, um eine weitere Angebotslegung für Heta-Anleihen mit Kärntner Landeshaftung gemäß § 5 K-LHG (alt) zu ermöglichen. Gemäß dem bekanntgegebenen Zeitplan der Kärntner Landesregierung soll das Angebot ab September 2016 für acht Wochen aufgelegt werden, ein Settlement ist für Oktober 2016 geplant.

Ebenfalls für Oktober 2016 ist das Ende des Hypo-Untersuchungsausschusses im österreichischen Nationalrat geplant. Die medienöffentliche Anhörung zahlreicher Zeu-

gen hat die öffentliche Wahrnehmung über die Aufarbeitung der Vergangenheit der Heta Vorgängerin Hypo Group Alpe Adria deutlich beeinflusst. Der Abschlussbericht soll am 12. Oktober 2016 im Plenum behandelt werden.

Letztlich obliegt es künftig einem zum Teil neu besetzten Kontrollgremium, die bestmögliche Abwicklung der Heta zu begleiten. Das Kontrollgremium setzt sich dabei aus dem weiterhin amtierenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates Dipl. Kfm. Michael Mendel sowie den neuen Mitgliedern Dr. Stefan

Schmittmann, Mag. Regina Ovesny-Straka und Dr. Karl Engelhart zusammen. Die Gesellschaft dankt den bisherigen Mitgliedern Mag. Alois Hohegger, Mag. Regina Friedrich, DI Bernhard Perner und Mag. Christine Sumper-Billinger, welche per 29. Juni 2016 aus dem Aufsichtsgremium ausgeschieden sind, für die Begleitung der Heta bei der Umwandlung in eine Abbaueinheit.



# **Konzernzwischenabschluss**

zum 30. Juni 2016  
der Heta Asset Resolution

# I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

## Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio.

	Note	1.1. - 30.6.2016**	1.1. - 30.6.2015*
Zinsen und ähnliche Erträge	(12)	153,4	283,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(13)	-219,6	-251,8
<b>Nettozinsergebnis</b>		<b>-66,3</b>	<b>31,3</b>
Provisionserträge	(14)	0,5	1,2
Provisionsaufwendungen	(15)	-1,1	-11,2
<b>Provisionsergebnis</b>		<b>-0,6</b>	<b>-10,0</b>
Gewinn und Verlust aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	(16)	0,5	1,1
Ergebnis aus der Aufhebung/Anwendung des HaaSanG		0,0	-1.709,0
Ergebnis aus Gläubigerbeteiligung nach BaSAG	(17)	6.976,8	0,0
Handelsergebnis	(18)	6,7	-135,1
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)		-2,5	-0,2
Ergebnis aus Finanzinstrumenten – designated at fair value through profit or loss	(19)	-88,5	64,1
Operatives Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	(20)	19,2	12,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(21)	20,8	586,5
<b>Betriebserträge</b>		<b>6.866,2</b>	<b>-1.158,9</b>
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	(22)	134,3	142,8
davon fin. Vermögenswerte – at cost (Kreditrisikovorsorgen)		121,3	143,0
davon fin. Vermögenswerte – available for sale		13,0	-0,2
Wertminderung auf nicht-finanzielle Vermögenswerte		1,2	-1,7
<b>Betriebserträge nach Wertminderung</b>		<b>7.001,8</b>	<b>-1.017,8</b>
Personalaufwand		-34,0	-39,4
Andere Verwaltungsaufwendungen	(23)	-29,6	-32,5
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-1,4	-2,0
<b>Betriebsaufwendungen</b>		<b>-65,0</b>	<b>-73,8</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>6.936,7</b>	<b>-1.091,6</b>
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen		-0,1	0,0
<b>Periodenergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>		<b>6.936,6</b>	<b>-1.091,6</b>
Ertragsteuern		-14,4	-1,6
<b>Periodenergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>		<b>6.922,3</b>	<b>-1.093,3</b>
<b>Periodenergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>		<b>-63,9</b>	<b>-18,8</b>
<b>Periodenergebnis nach Steuern</b>		<b>6.858,3</b>	<b>-1.112,1</b>
davon nicht beherrschende Anteile		0,0	-6,6
hiervon aus fortgeführten Geschäftsbereichen		0,0	-6,6
hiervon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0,0	0,0
davon Eigentümer des Mutterunternehmens (Jahresergebnis nach Steuern und nicht beherrschenden Anteilen)		6.858,3	-1.105,5
hiervon aus fortgeführten Geschäftsbereichen		6.922,3	-1.086,7
hiervon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(10)	-63,9	-18,8

Die Wertansätze des Konzernzwischenabschlusses 30. Juni 2016 sowie zum 30. Juni 2015 basieren auf der Gone Concern-Prämisse

\* Vorjahreswerte für 2015 wurden im Zusammenhang mit dem Ausweis der italienischen Tochterinheit als aufgebener Geschäftsbereich angepasst, siehe Note (10) Aufgebener Geschäftsbereich

\*\*Der Schuldenschnitt wirkt sich auch auf die laufende Gewinn- und Verlustrechnung aus, wir verweisen auf die Angaben im Anhang (insbesondere auf Note (13) Zinsen und ähnliche Aufwendungen)

## Sonstiges Periodenergebnis

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2016**	1.1. - 30.6.2015*
<b>Periodenergebnis nach Steuern</b>	<b>6.858,3</b>	<b>-1.112,1</b>
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	0,0	0,1
Latente Steuern auf Posten, die nicht umgegliedert werden	0,0	0,0
<b>Posten, die nicht in den Gewinn/Verlust umgegliedert werden</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>
Available-for-Sale-Rücklage	-5,0	2,1
Gewinn/Verlust aus der Bewertung von AfS-Wertpapieren	8,6	2,5
Effekte aus latenten Steuern	0,0	0,0
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von AfS-Wertpapieren (Umgliederung)	-0,5	-0,7
Effekte aus latenten Steuern	0,0	0,0
Gewinn/Verlust aus Impairment von AfS-Wertpapieren (Umgliederung)	-13,0	0,2
Währungsumrechnungsdifferenzen (Veränderung Währungsrücklage)	1,4	-5,8
<b>Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können</b>	<b>-3,6</b>	<b>-3,7</b>
<b>Summe sonstiges Ergebnis</b>	<b>-3,6</b>	<b>-3,6</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>6.854,7</b>	<b>-1.115,7</b>
davon nicht beherrschende Anteile	0,0	-7,2
hiervon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,0	-7,2
hiervon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0
davon Eigentümer des Mutterunternehmens	6.854,7	-1.108,5
hiervon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	6.918,6	-1.089,7
hiervon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-63,9	-18,8

Die Wertansätze des Konzernzwischenabschlusses 30. Juni 2016 sowie zum 30. Juni 2015 basieren auf der Gone Concern-Prämisse

\*Vorjahreswerte für 2015 wurden im Zusammenhang mit dem Ausweis der italienischen Tochterinheit als aufgebener Geschäftsbereich angepasst, siehe Note (10) Aufgebener Geschäftsbereich

\*\*Der Schuldenschnitt wirkt sich auch auf die laufende Gewinn- und Verlustrechnung aus, wir verweisen auf die Angaben im Anhang (insbesondere auf Note (13) Zinsen und ähnliche Aufwendungen)

## II. Konzern-Bilanz

in EUR Mio.

	Note	30.6.2016	31.12.2015
<b>VERMÖGENSWERTE</b>			
Barreserve		5.329,5	4.278,0
Forderungen an Kreditinstitute	(24)	2.100,9	2.691,1
Kreditrisikovorsorgen gegenüber Kreditinstituten	(26)	-551,9	-490,7
Forderungen an Kunden	(25)	6.527,9	7.550,3
Kreditrisikovorsorgen gegenüber Kunden	(26)	-4.508,6	-5.165,4
Derivative Finanzinstrumente	(27)	196,5	596,2
Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss	(28)	182,6	205,2
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	(29)	234,1	395,9
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen		1,9	3,8
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(30)	237,5	405,4
Sachanlagen		20,0	27,1
Ertragsteueransprüche		1,0	40,5
davon laufende Ertragsteueransprüche		1,0	40,4
davon latente Ertragsteueransprüche		-0,1	0,1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	(31)	311,6	431,7
Sonstige Vermögenswerte		255,8	190,9
Kreditrisikovorsorgen für sonstige Vermögenswerte	(26)	-4,3	-6,4
<b>Vermögenswerte gesamt</b>		<b>10.334,5</b>	<b>11.153,5</b>
<b>EIGENKAPITAL UND SCHULDEN</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(32)	2.002,4	3.400,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(33)	889,6	1.509,8
Verbindlichkeiten Pfandbriefbank	(34)	770,8	1.241,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	(35)	4.494,0	7.600,1
Derivative Finanzinstrumente	(36)	208,6	480,2
Rückstellungen	(37)	662,7	462,7
Ertragsteuerverpflichtungen		14,4	3,8
davon laufende Ertragsteuerverpflichtungen		13,5	1,9
davon latente Ertragsteuerverpflichtungen		0,9	1,9
Verbindlichkeiten i.Z.m. zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(38)	35,5	13,3
Sonstige Schulden	(39)	122,6	156,9
Nachrangkapital	(40)	0,0	2.005,1
Hybridkapital		0,0	0,2
Eigenkapital		1.134,1	-5.720,6
davon Eigentümer des Mutterunternehmens		1.134,1	-5.720,6
davon nicht beherrschende Anteile		0,0	0,0
<b>Eigenkapital und Schulden gesamt</b>		<b>10.334,5</b>	<b>11.153,5</b>

Die Wertansätze des Konzernzwischenabschlusses 30. Juni 2016 sowie des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015 basieren auf der Gone Concern-Prämisse

### III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in EUR Mio.

	Grundkapital	Partizi- pations- kapital	Available- for-Sale- Rücklage	Währungs- rücklage	Kumuliertes Ergebnis	Eigentümer des Mutter- unter- nehmens	Nicht beherr- schende Anteile	Gesamt
<b>Negatives Eigenkapital 1.1.2016</b>	<b>2.419,1</b>	<b>1.075,1</b>	<b>-6,3</b>	<b>5,5</b>	<b>-9.214,0</b>	<b>-5.720,6</b>	<b>0,0</b>	<b>-5.720,6</b>
Gesamtergebnis	0,0	0,0	-5,0	1,4	6.858,3	6.854,7	0,0	6.854,7
Periodenergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	6.858,3	6.858,3	0,0	6.858,3
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	-5,0	1,4	0,0	-3,6	0,0	-3,6
Kapitalherabsetzung gemäß BaSAG	-2.419,1	-1.075,1	0,0	0,0	3.494,2	0,0	0,0	0,0
<b>Eigenkapital 30.6.2016</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-11,3</b>	<b>6,8</b>	<b>1.138,5</b>	<b>1.134,1</b>	<b>0,0</b>	<b>1.134,1</b>

Das zum Stichtag im IFRS-Zwischenkonzernabschluss ausgewiesene Eigenkapital begründet keinen Anspruch des Eigentümers der Heta.

Der Betrag dient vielmehr der Deckung zukünftiger Verluste, insbesondere aus der Veräußerung von performing loans sowie aus Schließungskosten.

in EUR Mio.

	Grundkapital	Partizi- pations- kapital	Available- for-Sale- Rücklage	Währungs- rücklage	Kumuliertes Ergebnis	Eigentümer des Mutterunter- nehmens	Nicht beherr- schende Anteile	Gesamt
<b>Negatives Eigenkapital 1.1.2015</b>	<b>2.419,1</b>	<b>1.075,1</b>	<b>-18,8</b>	<b>9,9</b>	<b>-8.706,4</b>	<b>-5.221,1</b>	<b>521,0</b>	<b>-4.700,1</b>
Gewinnausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,9	-0,9
Gesamtergebnis	0,0	0,0	2,6	-5,8	-1.105,4	-1.108,5	-7,2	-1.115,7
Periodenergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.105,5	-1.105,5	-6,6	-1.112,1
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	2,6	-5,8	0,1	-3,1	-0,6	-3,6
<b>Negatives Eigenkapital 30.6.2015</b>	<b>2.419,1</b>	<b>1.075,1</b>	<b>-16,1</b>	<b>4,1</b>	<b>-9.811,8</b>	<b>-6.329,6</b>	<b>512,9</b>	<b>-5.816,7</b>

## IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)

in EUR Mio.

	2016	2015
<b>Periodenergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>6.922,3</b>	<b>-1.093,3</b>
<b>Periodenergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>	<b>-63,9</b>	<b>-18,8</b>
<b>Periodenergebnis nach Steuern</b>	<b>6.858,3</b>	<b>-1.112,1</b>
<b>Im Ergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:</b>		
Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften	27,8	0,0
Ergebnis aus der Aufhebung/Anwendung des HaaSanG	0,0	1.709,0
Ergebnis aus Gläubigerbeteiligung nach BaSAG	-6.976,8	0,0
Abschreibungen, Zuschreibungen auf Sachanlagen und finanzielle Vermögenswerte	10,8	23,2
Finanzielle Vermögenswerte	2,4	0,0
Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und Immaterielle Vermögenswerte	8,4	23,1
Auflösung/Dotierung von Kreditrisikovorsorgen	-130,6	-179,5
Auflösung/Dotierung von Rückstellungen	260,8	-720,6
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Sachanlagen, finanziellen Vermögenswerten und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-6,8	-2,0
Finanzielle Vermögenswerte	-0,5	-1,1
Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und Immaterielle Vermögenswerte	-6,3	-0,9
<b>Zwischensumme</b>	<b>43,5</b>	<b>-282,0</b>
<b>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:</b>		
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	1.043,1	-316,3
Finanzielle Vermögenswerte	197,9	448,7
Sonstige Vermögenswerte	337,5	236,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-292,0	-263,9
Verbindlichkeiten Pfandbriefbank	44,0	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	-210,8	100,3
Rückstellungen	-271,1	-13,2
Sonstige Schulden aus operativer Geschäftstätigkeit	104,5	-139,2
<b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>996,5</b>	<b>-229,2</b>
Einzahlungen aus der Veräußerung von:	61,8	37,5
Finanziellen Vermögenswerten und Beteiligungen	0,5	1,1
Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immateriellen Vermögenswerten	61,4	36,3
Auszahlungen für den Erwerb von:	-18,8	-41,6
Finanziellen Vermögenswerten und Beteiligungen	-0,3	0,0
Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immateriellen Vermögenswerten	-18,6	-41,6
Einzahlungen/Auszahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen	0,5	0,0
Auszahlungen im Zusammenhang mit der Rekapitalisierung verbundener, nicht konsolidierter Unternehmen (>50%)	-0,1	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,4
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>43,5</b>	<b>-3,8</b>
Kapitaleinzahlungen/Auszahlungen	0,0	0,0
Nachrangkapital und sonstige Finanzierungstätigkeiten	10,4	-8,3
Dividendenzahlungen	0,0	-0,9
davon gezahlte Dividende an Eigentümer des Mutterunternehmens	0,0	0,0
davon gezahlte Dividende an nicht beherrschende Anteile	0,0	-0,9
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>10,4</b>	<b>-9,2</b>

	2016	2015
<b>Zahlungsströme für Steuern, Dividenden und Zinsen</b>	<b>-126,7</b>	<b>4,4</b>
Gezahlte Ertragsteuern	-0,3	0,0
Gezahlte Zinsen	-339,7	-225,4
Erhaltene Dividenden	0,0	0,0
Erhaltene Zinsen	213,3	229,8

	2016	2015
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode (1.1.)</b>	<b>4.278,0</b>	<b>2.365,3</b>
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	996,5	-229,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	43,5	-3,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	10,4	-9,2
Effekte aus Wechselkursänderungen	1,2	-6,3
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode (30.6.)</b>	<b>5.329,6</b>	<b>2.116,8</b>

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode enthält den Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken und entspricht dem Bilanzposten Barreserve. Der Liquiditätsbestand stieg im 1. Halbjahr 2016 von EUR 4.278,0 Mio. auf EUR 5.329,5 Mio.

Der Anstieg des Liquiditätsbestandes resultiert nahezu ausschließlich aus der operativen Geschäftstätigkeit. Der operative Cashflow wird ausgehend vom Periodenergebnis nach Steuern ermittelt und um zahlungsunwirksame Vorgänge, insbesondere um das Ergebnis aus der Gläubigerbeteiligung nach BaSAG i.H.v. EUR 6.976,8 Mio. bereinigt. Das Ergebnis aus Gläubigerbeteiligung nach BaSAG betrifft die Umsetzung des durch die FMA angeordneten Schuldenschnitts und die in diesem Zusammenhang auf 46,02 % herabgesetzten "berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten"; nachrangige Verbindlichkeiten wurden auf null herabgesetzt. Die Herabsetzung führte zu keinen Liquiditätsabflüssen.

Insgesamt konnte im 1. Halbjahr 2016 mit EUR 996,5 Mio. ein positiver Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit erzielt werden (1. Jänner – 30. Juni 2015: EUR -229,2 Mio.). Vor allem Zahlungsmittelzuflüsse aufgrund von Kreditnehmertilgungen sowie aus Verkäufen von Assets und von Tochtergesellschaften führten zu einer Erhöhung des Liquiditätsbestandes i.H.v. EUR 1.043,1 Mio. Der Rückgang der verbrieften Verbindlichkeiten i.H.v. EUR -210,8 Mio. ist auf Auszahlungen aufgrund der Fälligkeit eigener Emissionen, welche als besicherte Verbindlichkeiten (Deckungsstock) nicht vom Zahlungsmoratorium des Mandatsbescheid I unterlagen, zurückzuführen.

Des Weiteren führten die positiven Cashflows aus der Investitions- (EUR 43,5 Mio.) und aus der Finanzierungstätigkeit (EUR 10,4 Mio.) zu einer Zunahme des Liquiditätsbestands zum 30. Juni 2016.

## V. Anhang (Notes) zum Konzernzwischenabschluss

### Grundlagen der Konzernrechnungslegung

#### (1) Wesentliche Ereignisse im 1. Halbjahr 2016

##### 1.1. Änderungen im Aufsichtsrat

Mag. Regina Friedrich, Mag. Alois Hohegger, DI Bernhard Perner sowie Mag. Christine Sumper-Billinger, welche den Weg der Heta von einem regulierten Bankinstitut zu einer deregulierten Abbaueinheit begleitet hatten, sind per 29. Juni 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Die FMA hat in Ausübung ihrer Eigentümerrechte seit dem Mandatsbescheid II vom 10. April 2016 im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung der Heta Asset Resolution AG am 29. Juni 2016 das Aufsichtsorgan teilweise neu besetzt. Dr. Stefan Schmittmann wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Frau Mag. Regina Ovesny-Straka zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

Die FMA, welche seit dem Mandatsbescheid II vom 10. April 2016 sämtliche Eigentümerrechte an der Heta ausübt, hat in der außerordentlichen Hauptversammlung am 18. August 2016 Herrn Dr. Karl Engelhart als neues Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

Vorsitzender des Aufsichtsrates bleibt weiterhin Dkfm. Michael Mendel.

##### 1.2. Mandatsbescheide der FMA gemäß BaSAG

###### 1.2.1. MANDATSBESCHEID I

Um die im GSA vorgegebene Zielvorgabe eines „möglichst raschen Portfolioabbaus“ in den Bewertungsansätzen zu reflektieren, hat die Heta Ende 2014 eine umfassende Bewertung der portfolioabbau-relevanten Vermögenswerte, einen sogenannten Asset Quality Review (AQR), durchgeführt. Nach Bekanntwerden erster Zwischenergebnisse des konzernweiten AQR im Februar 2015, welche bezogen auf den Jahresabschluss der Heta zum 31. Dezember 2014 nach UGB/BWG eine kapitalmäßige Unterdeckung in der Bandbreite zwischen EUR -4,0 Mrd. bis EUR -7,6 Mrd. aufzeigte und damit über dem von der EU-Kommission genehmigten Beihilferahmen lag, teilte die Republik Österreich als Eigentümerin der Heta mit, keine weiteren Maßnahmen nach FinStaG für die Heta mehr zu ergreifen.

Als Konsequenz daraus erließ die FMA am 1. März 2015 einen Mandatsbescheid (Mandatsbescheid I) gemäß BaSAG, mit welchem zur Vorbereitung der Anwendung des Instruments der Gläubigerbeteiligung alle sogenannten „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ der Heta einem Moratorium bis 31. Mai 2016 unterstellt wurden.

Am 10. April 2016 hat die FMA einen den Mandatsbescheid I vollumfänglich bestätigenden Vorstellungsbescheid erlassen, welcher den Mandatsbescheid I ersetzt. Gegen den Vorstellungsbescheid konnte binnen 4 Wochen, gerechnet ab 10. April 2016, Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben werden. Die Bescheide wurden auf der Homepage der FMA veröffentlicht und sind unter <https://www.fma.gv.at/heta-asset-resolution-ag/> abrufbar. Zudem sind diese auch auf der Homepage der Heta unter [www.heta-asset-resolution.com](http://www.heta-asset-resolution.com) (→ Investoren → Ad hoc-Meldungen 2015 bzw. 2016) abrufbar.

###### 1.2.2. MANDATSBESCHEID II

Ebenfalls am 10. April 2016 hat die FMA einen weiteren Bescheid mit Abwicklungsmaßnahmen betreffend der Heta kundgemacht (Mandatsbescheid II). Mit diesem wurden mit sofortiger Wirkung folgende Abwicklungsmaßnahmen nach BaSAG auf die Heta angewendet:

- Herabsetzung des harten Kernkapitals und Ergänzungskapitals auf null
- Instrument der Gläubigerbeteiligung, insbesondere
  - Herabsetzung der zum 1. März 2015 nachrangigen „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ samt Zinsen zum 28. Februar 2015 auf null
  - Herabsetzung der nicht nachrangigen „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ zum 1. März 2015 samt Zinsen zum 28. Februar 2015 auf 46,02 %
  - Herabsetzung der Nennwerte oder der ausstehenden Restbeträge der „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ aus Gerichtsverfahren der Heta oder der sonstigen strittigen „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“, einschließlich solcher deren Sachverhalt zum 1. März 2015 begründet war, deren Eintritt oder Höhe jedoch ungewiss ist, auf einen Betrag von 46,02 % jeweils einschließlich der bis zum 28. Februar 2015 aufgelaufenen Zinsen
- Änderung von Zinssätzen: Herabsetzung des Zinssatzes auf sämtliche „berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ der Heta ab 1. März 2015 auf 0 %
- Änderung von Fälligkeiten: Änderung der Fälligkeit sämtlicher „berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten“ bis zum Auflösungsbeschluss nach § 84 Abs. 9 BaSAG, jedoch spätestens bis 31. Dezember 2023



- Löschung von mit den Anteilen und Eigentumstiteln verbundenen Rechten, Übernahme der Kontrolle und Ausübung der mit den Anteilen und Eigentumsrechten verbundenen Verwaltungsrechte durch die FMA

Der Mandatsbescheid II kann unter <https://www.fma.gv.at/heta-asset-resolution-ag/> sowie auf der Homepage der Heta unter [www.heta-asset-resolution.com](http://www.heta-asset-resolution.com) (→ Investoren → Ad hoc-Meldungen 2016) abgerufen werden. Gegen den Mandatsbescheid II der FMA konnte binnen drei Monaten nach der Kundmachung (10. April 2016) das Rechtsmittel der Vorstellung erhoben werden, welchem jedoch keine aufschiebende Wirkung zukommt.

Beide Mandatsbescheide beruhen auf dem BaSAG, mit dem die europäische Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) in Österreich umgesetzt wurde. Dies mit der Folge, dass die Bescheide auch in allen EU-Mitgliedsstaaten anzuerkennen sind.

### 1.2.3. KLAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MANDATSBESCHEID I UND II

Der Heta sind elf von Investoren in Deutschland eingebrachte Klagen auf Zahlung von Anleihen und darauf fälligen Zinsen, die durch das verhängte Moratorium nicht am ursprünglichen Fälligkeitstag gezahlt wurden, zugestellt worden. Diese Klagen sind alle am Landgericht Frankfurt am Main (LG Frankfurt) anhängig. Die Klagen betreffen Anleihen mit einer Nominal von EUR 2,2 Mrd. sowie CHF 33,0 Mio.

Die Kläger bestreiten die Anerkennung der Maßnahmen der FMA nach dem BaSAG und begehren, entgegen der in den Mandatsbescheiden angeordneten Gläubigerbeteiligung und Stundung, volle Zahlung. Erstinstanzliche Urteile können nach deutschem Recht gegen eine Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt werden (§ 709 ZPO), weshalb das Risiko besteht, dass Kläger bereits auf Grundlage eines erstinstanzlichen Urteils die Vollstreckung beantragen.

Die Heta hat seit Beginn der Verfahren mit dem Hinweis der Notwendigkeit der Klärung der europarechtlichen Grundsatzfrage - nämlich, ob die Heta in den Anwendungsbereich der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) fällt - eine Aussetzung der beim LG Frankfurt anhängigen Gerichtsverfahren bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshof (EuGH) begehrt. Die FMA hat am 16. März 2016 ebenfalls beim zuständigen LG Frankfurt Anträge gemäß § 59 Abs. 1 BaSAG gestellt, alle dort anhängigen Gerichtsverfahren bzw. in eventu die Möglichkeit die vorläufige Vollstreckung auszusetzen. Aufgrund des zwischenzeitlich erlassenen Mandatsbescheids II und unter Verweis auf die zwischenzeitlich stattgefundenen Vorlage an den EuGH durch das HG Wien und das Bundesverwaltungsgericht hat die FMA am 18. Mai 2016 weitere Anträge auf Unterbrechung aller in Frankfurt anhängigen Verfahren bis zur Vorabentscheidung des EuGH gestellt (siehe Note 1.2.3.3. Verfahren mit dem EuGH).

Am 21. Juni 2016 hat das LG Frankfurt in einem Verfahren seinen ursprünglichen Beschluss zur Verkündung einer Entscheidung ausgesetzt und ebenfalls dem EuGH die aus europarechtlicher Sicht zu beurteilenden Rechtsfragen zur Anwendbarkeit der BRRD auf die Heta und zur Anerkennung der Abwicklungsmaßnahmen in anderen Mitgliedsstaaten als Vorfrage vorgelegt. Die Heta geht davon aus, dass es auch in anderen, gleichgelagerten Verfahren zu Aussetzungen/Vorlagen an den EuGH kommen wird.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund des zwischenzeitlich abgeschlossenen Memorandum of Understanding (MoU) zwischen der Republik Österreich und einer wesentlichen Anzahl von Gläubigern sind 8 der 11 anhängigen BaSAG-Verfahren vor dem LG Frankfurt ausgesetzt bzw. ruhen. In den restlichen Verfahren wird bis Herbst 2016 nicht mit Entscheidungen gerechnet. Auch die 34 gegen die Heta in Österreich anhängigen Klagen sind größtenteils bereits ruhend gestellt bzw. sind derzeit keine Termine angesetzt.

Die Mandatsbescheide I und II sind auch Gegenstand der 34 gegen die Heta bei österreichischen Gerichten anhängigen Klagen bezüglich der durch das HaaSanG betroffenen nachrangigen Schuldtitel. Mit der Entscheidung des VfGH, mit dem das HaaSanG und die darunter erlassene Verordnung aufgehoben wurde, hat sich die Streitfrage in diesen Verfahren auf die Anwendbarkeit des seit 1. März 2015 für die Heta geltenden Zahlungsmoratoriums bzw. die Anwendbarkeit der zwischenzeitlich verfügbaren Abwicklungsmaßnahmen gemäß Mandatsbescheid II beschränkt.

#### 1.2.3.1. Verfahren im Zusammenhang mit Ausfallbürgschaft des Landes Kärnten

Der Heta wurde in drei Verfahren seitens des Landes Kärnten und der Kärntner Landes- und Hypothekenbank Holding (KLH) der Streit i.Z.m. Klagen von Investoren gegen das Land Kärnten und die KLH aus dem Titel der landesgesetzlich angeordneten Ausfallbürgschaft i.Z.m. durch das Moratorium betroffenen Anleihen verkündet. Die Heta ist diesen Verfahren zunächst als Nebenintervenientin auf Seite des Landes bzw. der KLH beigetreten.

In zwei Verfahren erging jeweils ein Urteil erster Instanz zu Lasten des Klägers. Gegen diese Entscheidungen wurde vom Kläger Berufung erhoben. Der Kläger hat beide Verfahren auch in der Berufung am OLG verloren und versucht nun im Rahmen einer ordentlichen Revision eine Entscheidung des OGH herbeizuführen. Aufgrund von Änderungen der Sach- und Rechtslage, hat die Heta sich entschlossen, in diesen zwei Verfahren ihre Nebenintervention zurückzuziehen. Das dritte Verfahren ruht seit dem Frühjahr 2016.

#### 1.2.3.2. EKEG-Verfahren

Im erstinstanzlichen Urteil des Landgerichtes München I im Rechtsstreit betreffend des österreichischen Eigenkapitalersatz-Gesetzes (EKEG) zwischen der Heta und der Bayerischen Landesbank (BayernLB) hat das Gericht den Maßnahmen des österreichischen Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden i.Z.m. der Abwicklung der Heta die Anerkennung in Deutschland versagt und aufgrund überwiegend formaler Argumente die durch den Mandatsbescheid I der FMA gemäß BaSAG angeordnete Stundung nicht berücksichtigt. Diese gemäß der Heta unrichtige Sichtweise wurde in der Berufungsbegründung angefochten.

Am 18. Mai 2016 erhielt die Heta eine Verfügung des Oberlandesgericht (OLG) München worin dieses aufgrund des geltenden BaSAG und des inzwischen erlassenen Mandatsbescheides II der FMA vom 10. April 2016 erwägt, das Verfahren zu unterbrechen und aufgrund des abgeschlossenen Memorandum of Understanding (MoU) zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern das gegenseitige Rechtsschutzbedürfnis abzuerkennen. Sowohl die Heta als auch die BayernLB haben sich gegen eine Unterbrechung ausgesprochen.

#### 1.2.3.3. Verfahren vor dem EuGH

Sowohl das Handelsgericht Wien als auch die 12. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt haben dem EuGH im Rahmen von sogenannten „Vorabentscheidungsverfahren“ diverse Fragen zur Anwendbarkeit der BRRD bzw. des Schuldenschnitts auf die Heta und zur Anerkennung dieser Maßnahmen in anderen Mitgliedsstaaten vorgelegt. Auch das österreichische Bundesverwaltungsgericht hat in einem weiteren Verfahren, an dem nicht die Heta, sondern die FMA beteiligt ist, ein Vorabentscheidungsverfahren eingeleitet und sich unter anderem mit der Frage nach dem persönlich-zeitlichen Anwendungsbereich der BRRD an den EuGH gewandt.

Am 13. Mai 2016 war ein Vorlageverfahren beim EuGH – ausgehend aus einem Klagsverfahren gegen die Heta das am Handelsgericht (HG) Wien anhängig ist – eingeleitet worden. Die Vorabentscheidungsverfahren des Handelsgerichts Wien und des österreichischen Bundesverwaltungsgerichts sind inzwischen vom EuGH zu einem gemeinsamen Verfahren verbunden worden.

Vorabentscheidungsverfahren dienen nicht der konkreten Überprüfung getroffener mitgliedstaatlicher Maßnahmen oder Gesetze. Die relevanten EU-Regeln eröffnen mitgliedstaatlichen Gerichten vielmehr die Möglichkeit bzw. verpflichten diese dazu, dem EuGH konkrete entscheidungserhebliche Einzelfragen zum EU-Recht vorzulegen, damit dieser über deren Auslegung entscheidet. Der EuGH entscheidet somit nicht über das Bestehen oder Nichtbestehen von Ansprüchen, sondern gibt eine „Anleitung“ zur Auslegung EU-rechtlicher Themen, die sich als Vorfragen in einem Rechtsstreit stellen. Die nationalen Gerichte, die diese Vorlagefragen gestellt haben, müssen sodann die vom EuGH beantworteten Fragen bei ihren Entscheidungen berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund sind aus Sicht der Heta zwei mögliche Szenarien eines Ausgangs des Vorabentscheidungsverfahrens denkbar:

- Der EuGH beantwortet die ihm vorgelegten Fragen im Sinne der Heta, d.h. dergestalt, dass die Heta in den persönlich-zeitlichen Anwendungsbereich der BRRD fällt und der Schuldenschnitt von der BRRD in sachlicher Hinsicht gedeckt ist beziehungsweise dass die Maßnahmen (jedenfalls) nach anderen europarechtlichen Vorschriften anzuerkennen sind.
- Alternativ könnte der EuGH die ihm vorgelegten Fragen nicht im Sinne der Heta beantworten, d.h. er verneint, dass die Maßnahmen von der BRRD gedeckt sind.

Im Fall des ersten Szenarios kann man mit weit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die Klagen der Gläubiger vor den zuständigen Gerichten als unbegründet abgewiesen werden. Die Abwicklung der Heta nach BaSAG würde in diesem Fall ungestört und damit – gegenüber einer Insolvenz – wertmaximierend fortlaufen können.

Im zweiten Szenario sind für die Heta negative Urteile und anschließende Vollstreckungsversuche durch Gläubiger gegen die Heta nicht auszuschließen. In diesem Szenario ist nach derzeitiger Ansicht der Gesellschaft eine Gefährdung der geordneten Abwicklung der Heta nach BaSAG nicht auszuschließen.

Es wird mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer vor dem EuGH von 16 bis 18 Monaten gerechnet..

#### 1.2.3.4. Verfahren vor dem VfGH

Zwei von drei eingebrachten BaSAG-bezogenen Parteianträgen an den österreichischen Verfassungsgerichtshof (VfGH) zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes und der Zulässigkeit der Einbeziehung der Heta unter dieses Gesetz wurden durch den VfGH im Herbst 2015 zurückgewiesen. Aufgrund der zwischenzeitig ergangenen Vorlagen an den EuGH hat der Verfassungsgerichtshof seine Entscheidung über den dritten Antrag bis zur Entscheidung des EuGH ausgesetzt.

#### 1.2.3.5. Mögliche Folgen eines gegen die Heta ausfallenden Urteils i.Z.m. dem BaSAG

Eine Verurteilung der Heta zur Zahlung der von den gegenständlichen Rechtsstreitigkeiten betroffenen Verbindlichkeiten und eine damit verbundene allfällige Zwangsvollstreckung zugunsten einzelner Gläubiger liefe den von der FMA mit Mandatsbescheid II angeordneten Abwicklungsmaßnahmen zuwider. Die Heta wird deshalb nicht nur allfällige erstinstanzliche Urteile bekämpfen, um eine Klärung der Anerkennung des BaSAG herbeizuführen, sondern auch sämtliche zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe zur Abwehr einer Vollstreckung ergreifen.

Eine Befriedigung einzelner Gläubiger könnte in Widerspruch zu den im BaSAG geltenden Grundsätzen der Gläubigergleichbehandlung, der (gleichmäßigen) Verlusttragung durch die Gläubiger und der Nichtschlechterstellung der Gläubiger im Vergleich zu einer Verwertung in der Insolvenz stehen.

Die im Mandatsbescheid II angewandten Abwicklungsmaßnahmen zielen darauf ab, den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit der Heta während des Abbauplans zu verhindern. Die Überschuldung als Insolvenzgrund gilt für die Heta gemäß GSA nicht. Ein Insolvenzantrag kann lediglich von der FMA gestellt werden.

## **(2) Auswirkungen des Schuldenschnitts auf den Konzernabschluss**

Die FMA ordnete mit dem Mandatsbescheid II vom 10. April 2016 bei dem Mutterunternehmen Heta sowohl das Abwicklungsinstrument der Gläubigerbeteiligung als auch das Abwicklungsinstrument der Beteiligung von Inhabern relevanter Kapitalinstrumente an. Die „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ der Heta wurden auf 46,02 % des zum 1. März 2015 ausstehenden Betrags inkl. Zinsen herabgesetzt, nachrangige Verbindlichkeiten sind auf null herabgesetzt. Mit dem Mandatsbescheid II wurden zusätzlich die Zinsen rückwirkend zum 1. März 2015 auf null gesetzt. Infolgedessen unterlagen die Verbindlichkeiten, die für den Zeitraum vom 1. März 2015 bis zum 9. April 2016 erfasst wurden, ebenfalls dem Schuldenschnitt und wurden entsprechend herabgesetzt. Die durch hoheitlichen Eingriff geänderten Bedingungen der „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ führen zunächst zu einer vollständigen Ausbuchung (9. April 2016) und zur Wiedereinbuchung der auf 46,02 % herabgesetzten neuen Verbindlichkeiten (10. April 2016). Die neuen Verbindlichkeiten i.H.v. 46,02 % waren am 10. April 2016 zum Zeitwert zu erfassen. Zusätzlich wurden die herabgesetzten Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten eingestuft (FV-Option) und werden daher zum 30. Juni 2016 und in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Veränderungen im Einzelabschluss der Heta schlagen grundsätzlich auf den Konzernabschluss durch.

### **2.1. Auswirkungen auf die IFRS-Konzernbilanz zum 30. Juni 2016**

Das Bild der Passivseite der IFRS-Konzernbilanz zum 30. Juni 2016 verändert sich entsprechend. Die infolge der Gläubigerbeteiligung notwendige Ausbuchung der „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ führt insgesamt zu einem um EUR 7,0 Mrd. geringeren Bestand an Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Des Weiteren wurde das gezeichnete Kapital, bestehend aus dem Grundkapital und Partizipationskapital der Heta auf null herabgesetzt. Die Gläubigerbeteiligung sowie die Beteiligung von Inhabern relevanter Kapitalinstrumente wirken sich auf die IFRS-Konzernbilanz zum 30. Juni 2016 wie folgt aus:

in EUR Mrd.

	30.6.2016	31.12.2015	Veränd. gesamt	davon: Veränd. aus BaSAG
<b>Instrument der Gläubigerbeteiligung</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,0	3,4	-1,4	-1,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,9	1,5	-0,6	-0,6
Verbindlichkeiten Pfandbriefbank	0,8	1,2	-0,4	-0,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	4,5	7,6	-3,1	-3,0
Rückstellungen	0,7	0,5	0,2	0,2
Sonstige Schulden	0,1	0,2	-0,1	0,0
Nachrangkapital	0,0	2,0	-2,0	-2,0
<b>Summe</b>	<b>9,0</b>	<b>16,4</b>	<b>-7,4</b>	<b>-7,0</b>
<b>Instrument der Beteiligung der Inhaber relevanter Kapitalinstrumente</b>				
<b>Eigenkapital</b>	<b>1,1</b>	<b>-5,7</b>	<b>6,9</b>	<b>7,0</b>
davon Grundkapital	0,0	2,4	-2,4	-2,4
davon Partizipationskapital	0,0	1,1	-1,1	-1,1
davon kumuliertes Ergebnis	1,1	-9,2	10,4	10,5

## 2.2. Auswirkung auf die Eventualverbindlichkeiten zum 30. Juni 2016

Nach dem Mandatsbescheid II sind neben der Herabsetzung bilanzierter „berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten“ auch die unter der Bilanz auszuweisenden Eventualverbindlichkeiten auf 46,02 % des zum 1. März 2015 ausstehenden Betrags inkl. Zinsen herabzusetzen. Die Eventualverbindlichkeiten reduzieren sich insgesamt um EUR 16,0 Mio. und betragen zum 30. Juni 2016 EUR 60,4 Mio.

## 2.3. Auswirkungen auf die IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung des 1. Halbjahres 2016

Das Ergebnis aus Gläubigerbeteiligung nach BaSAG beträgt insgesamt EUR +7,0 Mrd. (1. Jänner bis 30. Juni 2015: EUR 0,0 Mrd.) und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

in EUR Mrd.

	1.1. - 30.6.2016
Ergebnis aus Ausbuchung (100 %) und Wiedereinbuchung (46,02 %) der "berücksichtigungsf. Verbindlichkeiten"	9,1
Fair Value Bewertung per 10.4.2016 der auf 46,02 % herabgesetzten Verbindlichkeiten	-2,1
Abgang basis adjustments i.R.d. Ausbuchung der "berücksichtigungsf. Verbindlichkeiten"	0,2
Berücksichtigung zukünftiger (herabgesetzter) Haftungsentgelte i.Z.m. ausgebuchten Verbindlichkeiten	-0,2
<b>Ergebnis Gläubigerbeteiligung nach BaSAG (IFRS)</b>	<b>7,0</b>

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen hierzu wird auf die Ausführungen unter Note (17) Ergebnis aus Gläubigerbeteiligung nach BaSAG verwiesen.

## (3) Rückkaufangebote des Landes Kärnten

Auf Basis der gesetzlichen Ermächtigung gemäß § 2a Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes (FinStaG) hat der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (K-AF) am 20. Jänner 2016 Angebote für jene Schuldtitel der Heta gelegt, für die eine Haftung des Landes Kärnten und zugleich der Kärntner Landes- und Hypothekenbank – Holding (KLH) besteht. Die Angebote erforderten die Zustimmung von mindestens zwei Drittel der jeweils betroffenen Gläubiger an nicht-nachrangigen und nachrangigen Schuldtiteln. Am 14. März 2016 teilte der K-AF in einer Bekanntmachung mit, dass die Angebote von den Gläubigern der Schuldtitel nicht angenommen wurden.

Der Bund und eine bedeutende Anzahl von Gläubigern landesbehafteter Schuldtitel der Heta haben am 18. Mai 2016 ein Memorandum of Understanding (MoU) unterzeichnet, mit dem die Parteien ihre gemeinsame Absicht bekräftigen, eine gütliche Einigung über die Restrukturierung der landesbehafteten Verbindlichkeiten der Heta zu erzielen. Die Heta selbst ist nicht Partei des MoU und war auch nicht in dessen Verhandlungen involviert.

Es ist beabsichtigt, dass der K-AF ein neues öffentliches Angebot legt, das auf Grundlage des § 2a Finanzmarktstabilitätsgesetz erfolgt. Dieses soll laut derzeit öffentlich verfügbaren Informationen im Herbst 2016 erfolgen.

Die Rückkaufangebote des K-AF bzw. deren Nichtannahme haben keine unmittelbare Auswirkung auf den Abschluss der Heta zum 30. Juni 2016, da diese nur die Ebene zwischen den Gläubigern der Heta und dem K-AF betreffen und daher außerhalb der Sphäre der Heta liegen.

#### (4) Abbauplan gemäß GSA

Gemäß § 5 GSA hat der Portfolioabbau nach Maßgabe eines Abbauplans zu erfolgen, der vom Vorstand erstellt wird und vom Aufsichtsrat zu genehmigen ist. Durch die Anordnung der Abwicklung der Heta nach BaSAG mit dem Mandatsbescheid I, welcher die weitere Vorgehensweise der FMA hinsichtlich der Zeit nach dem 31. Mai 2016 offen ließ, musste die Heta mit der Fertigstellung des Abbauplans nach GSA bis zur Klärung der weiteren Vorgehensweise innehalten. Für die Erstellung des Abbauplans war es daher rechtlich erforderlich abzuwarten, ob und wenn ja, in welcher Form die FMA durch die Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen die Voraussetzungen für einen geordneten Portfolioabbau schafft.

Aus diesem Grund hat die Heta auch bisher keinen offiziellen Abbauplan veröffentlicht. In dieser Zwischenzeit verfügte die Heta jedoch über eine Planung, die den rechtlichen Vorgaben bezüglich Portfolioabbau entsprach. Diese Planung wurde als „Mittelfristplanung“ bezeichnet und wurde im Rahmen der im Oktober und Dezember 2015 sowie April 2016 veröffentlichten Unternehmenspräsentationen auch gesamthaft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Am 10. April 2016 hat die FMA den Mandatsbescheid II erlassen, mit dem Abwicklungsmaßnahmen betreffend die Heta erlassen wurden. Mit Veröffentlichung des Mandatsbescheids II war die Grundlage für die Finalisierung des Abbauplans gegeben.

Für den Abbauplan der Heta hat der Mandatsbescheid II der FMA weitreichende Implikationen. Bezüglich der Rückzahlung von nach BaSAG „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ sowie dem Bestand an Barliquidität wurden planerisch folgende vereinfachte Annahmen getroffen (Abbauplan nach GSA):

- Es wird unterstellt, dass die im Mandatsbescheid II erfassten, „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ über den Abbauperiodenraum 2016 bis 2020 planerisch nicht bedient werden und entsprechend der im Mandatsbescheid vorgegebenen Gläubigerbeteiligung auf 0% oder 46,02% geschnitten werden. Auf diese Verbindlichkeiten entfallende Zinsaufwendungen werden ab 1. März 2015 auf null gesetzt.
- Die geplanten Rückflüsse aus dem Abbau der Aktiva der Heta erhöhen entsprechend die Barliquidität der Heta, da sie nicht zur Tilgung von „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ herangezogen werden. In Abstimmung mit der FMA legt die Heta derzeit ihre gesamte Barliquidität grundsätzlich bei der OeNB an. Der Abbauplan unterstellt, dass dies auch während der Dauer des Abbaus so erfolgt.
- Die im Mandatsbescheid II vorgesehene mögliche vorzeitige Verteilung des Verwertungserlöses wurde in der vorliegenden Abbauplanung nicht berücksichtigt.
- Als Ziel-Abbauleistung wird ausgehend vom Jahresende 2014 unverändert von einer stetigen Reduktion der Vermögenswerte (exklusive Barliquidität) von rund 80% bis Ende 2018 ausgegangen. Um die festgelegten Ziele zu erreichen, ist die Veräußerung von Forderungen und Immobilien an Investoren vorgesehen; dies überwiegend in Form von Einzelverkäufen.
- Die Planungsannahmen betreffend die Forderungen an die Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A., Udine (HBI) und die Addiko Bank AG (vormals HGAA) wurden gesondert betrachtet, da diese von der Fristigkeit her voraussichtlich auch noch nach 2020 bestehen bleiben werden. Ebenso weisen einige Finance-Lease Forderungen eine über den Planungszeitraum hinausgehende Fristigkeit aus und werden im vorliegenden Abbauplan nicht zur Gänze abgebaut.

Diese planerischen Annahmen hat die Heta eigenständig für den Abbauplan gemäß GSA getroffen.

Der Aufsichtsrat der Heta hat den Abbauplan am 25. August 2016 genehmigt und im Anschluss dem Bundesminister für Finanzen sowie dem Bundeskanzler übermittelt. Die Heta hat noch am selben Tag die wesentlichsten Inhalte des Abbauplans veröffentlicht.

Gemäß § 5 Abs. 4 GSA ist der Abbauplan anzupassen und dem Aufsichtsrat zur neuerlichen Genehmigung vorzulegen, wenn sich Umstände ändern, die für den Abbauplan erheblich sind. Die Heta wird den Abbauplan regelmäßig prüfen und bei Eintreten derartiger Umstände eine entsprechende Aktualisierung des Abbauplans veranlassen.

## (5) Abbau von Beteiligungsgesellschaften und Portfolioverkäufe

### 5.1. Verkaufsaktivitäten

Im 1. Halbjahr 2016 wurden im Rahmen des Beteiligungsabbaus wesentliche Fortschritte erzielt. Der Fokus lag auf dem Abbau von Beteiligungsgesellschaften und Portfolios, sowie von Vermögenswerten, insbesondere der Wohnimmobilien und gewerblichen Immobilien.

Die in 2015 aufgesetzten Projekte mit der Zielsetzung NPL-Portfolios (non-performing loans) zusammenzustellen und auf dem Markt anzubieten, wurden fortgeführt. Für das Projekt „PATHFINDER“, welches sich aus einem NPL-Portfolio besicherter Kredite an kroatische Kreditnehmer zusammensetzt, sind mehrere verbindliche Angebote eingegangen. Mit einem Abschluss der Verkaufstransaktion wird im vierten Quartal 2016 gerechnet. Die öffentliche Ausschreibung für das Projekt „DRAVA“ (unbesichertes NPL-Portfolio) erfolgte im Mai 2016, im Juni 2016 wurde der Datenraum geöffnet. Des Weiteren sollen in naher Zukunft auch branchenspezifische Portfolios aus Deutschland und Bulgarien veräußert werden.

### 5.2. Veräußerung von Beteiligungen und Assets

Im 1. Halbjahr 2016 wurde der Abbau des Beteiligungsportfolios weiter verfolgt.

Der Verkaufsprozess der 100 %igen Tochtergesellschaft Centrice Real Estate GmbH (Centrice) inklusive ihrer 15 Tochtergesellschaften wurde erfolgreich abgeschlossen. Nachdem der Verkaufsvertrag am 31. Mai 2016 unterzeichnet wurde (Signing) fand am 28. Juni 2016 der Abschluss dieser Transaktion (Closing) statt. Zeitgleich wurden vom Verkäufer 80 % des Kaufpreises, welcher die Centrice samt ihrer 15 Tochtergesellschaften und aller damit verbundenen Finanzierungslinien abdeckt, in bar erbracht.

Das Closing des Verkaufs der mazedonischen Konzerngesellschaft Heta Asset Resolution Leasing DOOEL Skopje fand mit 27. Juli 2016 statt.

Aus dem Verkaufsverfahren eines kroatischen touristischen Großprojektes hat sich ein Bestbieter ergeben, mit welchem derzeit intensive Verhandlungen stattfinden.

Auf die öffentliche Ausschreibung hinsichtlich des Verkaufes der Heta Asset Resolution Italia S.r.l. (HARIT) inklusive ihrer Tochtergesellschaft Malpensa Gestioni Srl sind mehrere verbindliche Angebote eingegangen. Mit dem Bestbieter wurde am 5. August 2016 der Verkaufsvertrag unterfertigt (Signing), das Closing wird noch im 2. Halbjahr 2016 erwartet.

## (6) Bewertungsgrundlage: Gone Concern-Prämisse

Nachdem per Ende Oktober 2014 das GSA durch Überführung der Heta in eine teilregulierte, aber nicht insolvenzfesten, Abbaueinheit voll wirksam geworden war, wurde umgehend eine konzernweite Bewertung der für den Portfolio-Abbau relevanten Vermögenswerte initiiert. Diese Bewertung reflektierte die kurz- bis mittelfristige Veräußerungsabsicht in beschränkt aufnahmefähigen Märkten in einem Abbauperiodenraum von 5 Jahren, wobei 80 % der Assets bis 2018 abgebaut werden sollen.

Nach Bekanntwerden der ersten Zwischenergebnisse aus dem Asset Quality Review (AQR), der eine kapitalmäßige Unterdeckung zwischen EUR -4,0 und -7,6 Mrd. aufzeigte, welche damit über dem von der EU-Kommission genehmigten noch offenen Beihilferahmen für Kapitalmaßnahmen von EUR 2,9 Mrd. lag, sowie den erwarteten Implikationen daraus auf die Kapital- und Liquiditätssituation der Gesellschaft, hat die Eigentümerin der Heta, die Republik Österreich, am 1. März 2015 mitgeteilt, dass keine weiteren Maßnahmen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz für diese ergriffen werden. Daraufhin hat die FMA noch am 1. März 2015 einen Bescheid über die Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen gemäß BaSAG (siehe Note 1.2.1 Mandatsbescheid I) erlassen, mit welchem alle sogenannten „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ der Heta einem Moratorium unterstellt wurden.

Auf Basis des geänderten Geschäftszwecks, der Implikationen des GSA, welches eine zwingende Selbstauflösung nach Erreichung der gesetzlichen Abbauziele vorsieht, der vollständigen Abgabe der Neugeschäft betreibenden Einheiten, der Überschuldung der Gesellschaft, sowie des Erlasses des BaSAG-Mandatsbescheides durch die FMA, war für den Vorstand die Grundlage entzogen, auf Basis der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) zu bilanzieren.

Mit dem Mandatsbescheid II vom 10. April 2016 (siehe Note 1.2.2 Mandatsbescheid II) hat die Behörde Abwicklungsmaßnahmen kundgemacht unter deren Anwendung das im Einzelabschluss des Mutterunternehmens zum 31. Dezember 2015 mit EUR -7,5 Mrd. ausgewiesene negative Eigenkapital zur Gänze beseitigt. Mit diesem Mandatsbescheid wurde die Fälligkeit der herabgesetzten Verbindlichkeiten auf den Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses, jedoch spätestens bis 31. Dezember 2023 festgesetzt.

Der unter Berücksichtigung des Mandatsbescheides II erstellte Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2016 basiert weiterhin auf der Gone Concern-Prämisse, da keine diesem Konzept widersprechenden Sachverhalte eingetreten sind, die zur Anwendung der Going Concern-Prämisse führen würde. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die geordnete Abwick-

lung der Heta nach BaSAG davon abhängt, dass keine Umstände eintreten, die eine Abwicklung nach den Zielen und Grundsätzen des BaSAG gefährden.

## (7) Anzuwendende Rechnungslegungsgrundsätze

Der vorliegende Konzernzwischenabschluss der Heta zum 30. Juni 2016 wurde gemäß § 87 BörseG nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie diese in der EU anzuwenden sind, und unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des IAS 34 (Zwischenberichterstattung) erstellt. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 beinhaltet mehr Informationen und Anhangangaben als der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2016. Daher ist der Konzernzwischenabschluss in Verbindung mit dem zuletzt veröffentlichten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 zu lesen.

Der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2016 wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Er wurde weder einer Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer unterzogen. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden sowohl die Gone-Concern-Prämisse als auch die Vorgaben des GSA und des BaSAG berücksichtigt, soweit diese im Einklang mit den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IAS/IFRS) stehen.

In diesem Konzernzwischenabschluss wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Berechnungsmethoden angewandt wie im letzten veröffentlichten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015, soweit diese nicht den unten dargestellten Änderungen unterliegen.

Im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2016 wurden die folgenden geänderten und zum 1. Jänner 2016 anzuwendenden IFRS erstmalig berücksichtigt:

Standard	Bezeichnung	Änderung
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen	Erwerb von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	Bilanzierung von Arbeitnehmerbeiträgen
Sammelstandard	IFRS Dezember 2013 (Verbesserung 2010-2012)	Jährliche Verbesserung IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 16/IAS 38, IAS 24
IAS 16, IAS 38	Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	Abschreibungsmethoden
IAS 16 und IAS 41	Sachanlagen und Landwirtschaft	Landwirtschaft
IAS 27	Einzelabschlüsse	Equity-Methode als Bilanzierungsoption
IAS 1	Darstellung des Abschlusses	Angabeninitiative
Sammelstandard	IFRS September 2014 (Verbesserungen 2012-2014)	Jährliche Verbesserung IFRS 5, IFRS 7, IAS 19, IAS 34

Es gab keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungsgrundsätze, die aus der Anwendung neuer oder geänderter Standards resultieren.

Der Konzernzwischenabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Die Darstellung der Betragsangaben erfolgt grundsätzlich in Millionen Euro (EUR Mio.) wodurch Rundungsdifferenzen entstehen können.

## (8) Verwendung von Schätzungen

Bei der Bewertung der im Konzernzwischenabschluss angegebenen wesentlichen Finanzinformationen, die für ein Verständnis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich sind, wurde sichergestellt, dass die resultierenden Informationen gemäß IAS 34 verlässlich geschätzt wurden. Für nähere Informationen zur Ermessensentscheidung von Rechnungslegungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Note (9) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/wesentliche Schätzungsunsicherheiten des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015.

## (9) Konsolidierungskreis

In den Konzernzwischenabschluss sind – inklusive der Heta Asset Resolution AG – 14 (31. Dezember 2015: 15) inländische und 36 (31. Dezember 2015: 57) ausländische Gesellschaften einbezogen:

	2016		2015	
	Vollkonsolidiert	Equity-Bewertung	Vollkonsolidiert	Equity-Bewertung
<b>Stand zum Beginn der Periode (1.1.)</b>	<b>68</b>	<b>4</b>	<b>74</b>	<b>4</b>
In der Berichtsperiode neu einbezogen	0	0	0	0
In der Berichtsperiode verschmolzen	0	0	0	0
In der Berichtsperiode ausgeschieden	-22	0	-6	0
Umgliederung	0	0	0	0
<b>Stand zum Ende der Periode (30.6./31.12.)</b>	<b>46</b>	<b>4</b>	<b>68</b>	<b>4</b>
davon inländische Unternehmen	12	2	13	2
davon ausländische Unternehmen	34	2	55	2

Im 1. Halbjahr 2016 sind folgende 22 (2015: 6) vollkonsolidierte Tochterunternehmen, jedoch kein (2015: 0) at equity bewertetes Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden:

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil in %	Konsolidierungs- methode	Grund
Alpe-Adria-Projekt GmbH	München	100,0	Vollkonsolidierung	Unwesentlichkeit
Snow-Fun-Park Wittenburg GmbH & Co. Besitz KG	Wittenburg	100,0	Vollkonsolidierung	Unwesentlichkeit
Alpe Adria Snow Fun Park Grundstücks GmbH	München	100,0	Vollkonsolidierung	Unwesentlichkeit
HYPO ALPE-ADRIA-Verwaltung 2011 GmbH	München	100,0	Vollkonsolidierung	Unwesentlichkeit
EPSILON GRAĐENJE d.o.o.	Zagreb	100,0	Vollkonsolidierung	Unwesentlichkeit
HETA 2014 Tanácsadó Kft	Budapest	100,0	Vollkonsolidierung	Unwesentlichkeit
Centrice Real Estate GmbH	Wien	100,0	Vollkonsolidierung	Verkauf
Centrice Ljubljana d.o.o.	Ljubljana	100,0	Vollkonsolidierung	Verkauf
BLOK 67 ASSOCIATES DOO BEOGRAD	Belgrad - Novi Beograd	100,0	Vollkonsolidierung	Verkauf
Centrice Castellum d.o.o.	Zagreb	100,0	Vollkonsolidierung	Verkauf
BRODARICA POSLOVNI CENTAR d.o.o.	Zagreb	100,0	Vollkonsolidierung	Verkauf
HYPERIUM DOOEL Skopje	Skopje	100,0	Vollkonsolidierung	Verkauf
Centrice Galerija d.o.o.	Zagreb	100,0	Vollkonsolidierung	Verkauf
Centrice Zagreb d.o.o.	Zagreb	100,0	Vollkonsolidierung	Verkauf
LOMA CENTER d.o.o.	Ljubljana	100,0	Vollkonsolidierung	Verkauf
SKORPIKOVA POSLOVNI CENTAR d.o.o.	Zagreb	100,0	Vollkonsolidierung	Verkauf
Victor Retail I d.o.o.	Sarajevo	100,0	Vollkonsolidierung	Verkauf
Centrice Real Estate Ljubljana d.o.o.	Ljubljana	100,0	Vollkonsolidierung	Verkauf
HTC ENA d.o.o.	Ljubljana	100,0	Vollkonsolidierung	Verkauf
MM THETA d.o.o.	Ljubljana	100,0	Vollkonsolidierung	Verkauf
MM ZETA d.o.o.	Ljubljana	100,0	Vollkonsolidierung	Verkauf
Centrice d.o.o.	Ljubljana	100,0	Vollkonsolidierung	Verkauf

Gesellschaften, die aufgrund verringerter Geschäftstätigkeit oder einer geplanten Liquidation insgesamt für die Heta von untergeordneter Bedeutung bzw. unwesentlich geworden sind, scheiden aus dem Konsolidierungskreis aus.

Im 1. Halbjahr 2016 wurde der Abbau des Beteiligungsportfolios der Heta weiter verfolgt. So wurde der Verkauf der Centrice Real Estate GmbH (Centrice) samt ihrer 15 Tochtergesellschaften erfolgreich abgeschlossen. Aus der Entkonsolidierung der bereits zum Jahresende 2015 als zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppe ergibt sich unter Berücksichtigung erwarteter Inanspruchnahmen aus Verkäufer-Gewährleistungen und -Garantien ein negatives Ergebnis i.H.v. EUR -24,4 Mio. welches im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen wird. Damit in Zusammenhang stehend wurden realisierte Währungseffekte i.H.v. EUR 0,7 Mio. in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Das bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens laufende Ergebnis der Abgangsgruppe beläuft sich auf EUR 6,5 Mio. und wird im jeweiligen Ertrags- bzw. Aufwandsposten ausgewiesen.

## (10) Aufgegebener Geschäftsbereich

Das Ergebnis aufgegebener Geschäftsbereich beinhaltet das Ergebnis der italienischen Tochtergesellschaft Heta Asset Resolution Italien S.r.l. (HARIT), die als eigener Geschäftsbereich im Segment „Italien“ ausgewiesen wird. Am 5. August 2016 wurde



eine Vereinbarung zum Verkauf (Signing) von 100 % der Anteile an der HARIT sowie aller von der Heta an die HARIT gewährten Finanzierungen unterzeichnet.

Auf Basis der aktuellen Einschätzungen wird mit dem Abschluss der Verkaufstransaktion (Closing) innerhalb des 2. Halbjahres 2016 gerechnet. Nach dem Verkauf der italienischen Tochtergesellschaft übt die Heta in Italien keine operative Tätigkeit mehr aus.

Aufgrund der Erfüllung der Anwendungskriterien gemäß IFRS 5.32 wird die HARIT im Konzernzwischenabschluss der Heta als aufgegebenen Geschäftsbereich dargestellt.

Das laufende Ergebnis des Geschäftsjahres der HARIT wird in der Gesamtergebnisrechnung gesondert als Periodenergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen dargestellt. Die Darstellung der Erfolgsrechnung wurde hinsichtlich der Vergleichszahlen der Vorjahresperiode in Übereinstimmung mit IFRS 5 angepasst.

Die Erfolgsrechnung der italienischen Tochtergesellschaft stellt sich wie folgt dar:

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2016	1.1. - 30.6.2015
Zinsen und ähnliche Erträge	2,4	4,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
<b>Nettozinsergebnis</b>	<b>2,4</b>	<b>4,0</b>
Handelsergebnis	0,0	-0,1
Operatives Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-0,3	-0,8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-2,4	-1,8
<b>Betriebserträge</b>	<b>-0,4</b>	<b>1,2</b>
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	1,2	-8,0
davon fin. Vermögenswerte – at cost (Kreditrisikovorsorgen)	1,2	-8,0
Wertminderung auf nicht-finanzielle Vermögenswerte	0,2	-7,0
<b>Betriebserträge nach Wertminderung</b>	<b>1,0</b>	<b>-13,7</b>
Personalaufwand	-3,2	-3,3
Andere Verwaltungsaufwendungen	-1,9	-2,6
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-0,5	-0,2
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-5,6</b>	<b>-6,0</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-4,6</b>	<b>-19,7</b>
<b>Periodenergebnis vor Steuern</b>	<b>-4,6</b>	<b>-19,7</b>
Ertragsteuern	-0,2	0,9
<b>Periodenergebnis nach Steuern</b>	<b>-4,8</b>	<b>-18,8</b>

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung beinhaltet in der Position Periodenergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen neben dem laufenden Ergebnis nach IFRS von EUR -4,8 Mio. auch den auf Basis des erwarteten Kaufpreises, unter Berücksichtigung erwarteter Inanspruchnahmen aus Verkäufer-Gewährleistungen und -Garantien, ermittelten Verlust aus dem Abgang der HARIT mit EUR -59,1 Mio. Dieser Verlust wurde durch Bildung einer Rückstellung für belastende Verträge (IAS 37) im Konzernzwischenabschluss berücksichtigt.

Eine Anpassung der Bilanzposten der Vorjahreswerte erfolgt gemäß den Bestimmungen des IFRS 5 nicht. Die Vermögenswerte und Schulden der HARIT, die in der Bilanz zum 30. Juni 2016 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen bzw. als Verbindlichkeiten i.Z.m. zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen ausgewiesen werden, stellen sich wie folgt dar:

in EUR Mio.

	<b>30.6.2016</b>
<b>VERMÖGENSWERTE</b>	
Barreserve	0,3
Forderungen an Kreditinstitute	14,8
Forderungen an Kunden	282,7
Kreditrisikovorsorgen gegenüber Kunden	-224,1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	137,6
Immaterielle Vermögenswerte	1,3
Sachanlagen	6,7
Ertragsteueransprüche	79,2
Sonstige Vermögenswerte	6,3
<b>Vermögenswerte gesamt</b>	<b>304,8</b>
<b>SCHULDEN</b>	
Rückstellungen	19,6
Sonstige Schulden	13,0
<b>Schulden gesamt</b>	<b>32,7</b>

Die Geldflussrechnung der HARIT setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR Mio.

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode (1.1.)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-54,7	-190,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	5,0	4,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	50,0	186,0
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode (30.6.)</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

### (11) Segmentberichterstattung

Die Grundlage für die Segmentberichterstattung bildet der Standard IFRS 8 „Geschäftssegmente“. Die Segmentberichterstattung basiert dabei auf den dem Konzernvorstand, der als Hauptentscheidungsträger gemäß IFRS 8.7 fungiert, laufend zur Verfügung gestellten Informationen (sogenannter „Management Approach“). Die Segmentstruktur kann daher von der in der Erfolgsrechnung dargestellten Gliederung abweichen. Basis für die Segmentberichterstattung ist hierbei die Geschäftsstruktur der Heta.

Die Segmente der Heta wurden aufgrund geschäftsspezifischer und kennzahlenspezifischer Indikatoren definiert. Maßgebend für die Beurteilung der geschäftsspezifischen Indikatoren ist die Funktion der jeweiligen Töchtereinheiten. Hierbei wird im Wesentlichen zwischen „operativen Töchtern“, unmittelbar zum Verkauf stehenden Töchtern sowie Einheiten mit einer „Holdingfunktion“ unterschieden. Die kennzahlenspezifische Zuordnung erfolgt hauptsächlich aufgrund bilanzieller Größen. Kennzahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung, wie beispielsweise die Gesamterträge bzw. der Umsatz, wurden für die Definition nicht herangezogen, da Abbaueinheiten nur geringe regelmäßige Erträge (bspw. Zinserträge) generieren.

Im Segment „Holding“ werden jene Töchter subsumiert, die eine Holdingfunktion innehaben oder die unmittelbar zum Verkauf stehen. Zu den Töchtern mit einer Holdingfunktion zählen neben der Muttergesellschaft Heta die Zwischenholdings wie beispielsweise die HAR GmbH und die CEDRUS Handels- und Beteiligungs GmbH (Cedrus). Gemessen an der Bilanzsumme (exkl. Barmittelbestand und IC-Positionen) ist das Segment „Holding“ mit EUR 3,7 Mrd. das Größte in der Heta, der Großteil dieser Bilanzsumme entfällt jedoch auf die Konzernobergesellschaft Heta (EUR 3,5 Mrd.).

Bei den operativen Töchtern handelt es sich um jene Leasing- und „Brush“-Einheiten, die im SEE-Raum (Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien & Herzegowina und Montenegro), Italien sowie anderen Ländern (Österreich, Deutschland, Ungarn, Bulgarien und Mazedonien) tätig sind. Die einzelnen Länder werden jeweils als eigenes Segment dargestellt, da für jedes „operativ tätige Land“ ein eigenes Management installiert ist und daher eine klare Trennung der Verantwortung gegeben ist. Gemessen an der Bilanzsumme ist „Slowenien“ mit EUR 544,5 Mio. das größte Segment, gefolgt von Italien (EUR 305,5 Mio.), der Summe aus den „anderen Ländern“ (EUR 258,3 Mio.), und Kroatien (EUR 245,5 Mio.). Jene operativen Töchter, deren Forderungen gegenüber Kunden eine Höhe von EUR 200,0 Mio. unterschreiten bzw. welche Kundenforderungen von unter 2,5 % der gesamten Konzernkundenforderungen aufweisen, wurden dem Segment „Andere“ zugeordnet.

Der Bereich „Konsolidierung“ inkludiert Effekte aus der Konsolidierung zwischen den verschiedenen Geschäftssegmenten sowie Konsolidierungsbuchungen welche auf Gruppenebene berücksichtigt werden.

Betriebserträge setzen sich aus dem Nettozinsergebnis, Provisionsergebnis, Gewinn und Verlust aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Ergebnis aus Finanzinstrumenten – designated at fair value through profit and loss, dem Operativen Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und dem Sonstigen betrieblichen Ergebnis zusammen. Die letztgenannten Komponenten werden in der Darstellung der Segmentberichterstattung nicht separat ausgewiesen. In den Betriebsaufwendungen sind die Komponenten Personalaufwand, Andere Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte enthalten, die in der Segmentberichterstattung nicht separat ausgewiesen werden.

#### 11.1. Holding

Die Gesellschaften des Segments Holding erzielten im 1. Halbjahr 2016 ein positives Ergebnis nach Steuern i.H.v. EUR 6.824,3 Mio. (Vorjahr: EUR -1.061,9 Mio.), wobei das Ergebnis zum Großteil auf die Heta zurückzuführen ist. Der größte Effekt resultiert aus der Umsetzung des durch die FMA angeordneten Schuldenschnitts und wird in der Segmentberichterstattung i.H.v. EUR 6.976,8 Mio. im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Mit dem Mandatsbescheid II vom 10. April 2016 wendet die FMA das Abwicklungsinstrument der Gläubigerbeteiligung an. Danach sind alle „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ auf 46,02 % des Nennwerts bzw. des zum 1. März 2015 ausstehenden Betrags inkl. der bis zum 28. Februar 2015 aufgelaufenen Zinsen herabzusetzen; nachrangige „berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ sind auf null herabgesetzt. Im sonstigen Ergebnis ist auch das Abgangsergebnis der Centrice inklusive ihrer 15 Tochtergesellschaften i.H.v. EUR -24,4 Mio. enthalten.

In Folge der Bewertung des Portfolios zum Halbjahr 2016 und aufgrund positiver Effekte aus dem Portfolioabbau konnten Risikovorsorgen i.H.v. EUR 38,6 Mio. aufgelöst werden. Des Weiteren sind die Betriebsaufwendungen von EUR -51,0 Mio. auf EUR -43,3 Mio. gesunken.

Die Bilanzsumme im Segment Holding konnte im 1. Halbjahr 2016 insgesamt um EUR 765,1 Mio. gesenkt werden. Der Cash-Bestand konnte im Vergleichszeitraum um EUR 1.051,6 Mio. gesteigert werden. Ohne Berücksichtigung der Veränderung des Cash-Bestandes haben sich die übrigen Vermögenswerte um ca. EUR 1,8 Mrd. reduziert. Der größte Abbau erfolgte bei den Finanziellen Vermögenswerten (EUR -639,9 Mio.) und resultiert aus dem Abbau des Derivatportfolios und der Re-

duktion des Wertpapierportfolios. Die Verringerung der Forderungen an Kreditinstitute beläuft sich auf EUR 565,5 Mio. und ist zum Einen auf die Rückzahlungen der Kreditlinien gegenüber der ehemaligen Tochtergesellschaften HBI und der Addiko Bank AG und zum Anderen auf den Abbau von Zahlungsmittelkonten bzw. Cash Collaterals zurückzuführen. Die Kundenforderungen gingen infolge des Abbaus des Kreditportfolios um netto EUR 218,9 Mio. zurück (teilweise Wertaufholung bei den Einzelwertberichtigungen). Die sonstigen Vermögenswerte konnten um EUR 331,4 Mio. gesenkt werden, was im Wesentlichen auf den Verkauf der Gesellschaft Centrice inklusive ihrer 15 Tochtergesellschaften zurückzuführen ist.

### 11.2. Slowenien

Das Ergebnis nach Steuern des Segments Slowenien betrug zum Halbjahr 2016 EUR 33,9 Mio. (Vorjahr: EUR -0,8 Mio.). Das positive Ergebnis resultiert größtenteils aus Auflösungen von Risikoversorgen (EUR 31,3 Mio.) und aus der Wertaufholung von Immobilien (EUR 2,8 Mio.), die einerseits auf Bewertungseffekte und andererseits auf positive Effekte aus dem Portfolioabbau zurückzuführen sind. Das sonstige Ergebnis ist mit EUR 4,1 Mio. positiv und kommt hauptsächlich aus der Veräußerung von Immobilien und Mobilien. Das Nettozinsergebnis liegt bei EUR 5,4 Mio. und ist somit um EUR 7,3 Mio. besser als zum Halbjahr 2015. Dies ist auf einen deutlichen Rückgang des Refinanzierungsvolumens zurückzuführen, was zu geringeren Zinsaufwendungen führte. Die Betriebsaufwendungen lagen zum 30. Juni 2016 bei EUR -6,8 Mio., womit es zu einer Kostenreduktion i.H.v. EUR 1,4 Mio., hauptsächlich im Bereich der sonstigen Verwaltungsaufwendungen, gekommen ist.

Der Erstbewertungseffekt aus der im Jahr 2016 im Rahmen der „Käufer-Brush“-Option übertragenen Vermögenswerte beläuft sich auf EUR -22,3 Mio., ist jedoch insgesamt ergebnisneutral, da entsprechende Vorsorgen im Zuge der Bewertung der Refinanzierungslinien der Addiko Bank AG, bereits in den Vorjahren im Segment Holding berücksichtigt worden waren.

Die Bilanzsumme im Segment Slowenien reduzierte sich in den ersten sechs Monaten 2016 um EUR -39,3 Mio. und liegt nun bei EUR 544,5 Mio. Die Reduktion der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau von Kundenforderungen (EUR 126,0 Mio.) sowie dem Rückgang von Risikoversorgen (EUR 89,5 Mio.), welche auf Auflösungen i.Z.m. dem Portfolioabbau und auf Verwendungen zurückzuführen sind. Gegenläufig wirkt die „Käufer-Brush“-Option durch welche es in diesem Segment zu einem Anstieg der Kundenforderungen i.H.v. EUR 30,0 Mio. kam. Bei den Mobilien und Immobilien kam es zu einem Anstieg i.H.v. EUR 2,3 Mio. wobei Verkäufe von Investment Properties durch hohe Repossessions (Einzug von Sicherheiten) kompensiert werden. Darüber hinaus konnte die Bilanzsumme über die Reduktion der Forderungen gegenüber Kreditinstituten (EUR -7,2 Mio.) abgebaut werden.

### 11.3. Kroatien

Die kroatischen Einheiten weisen per Juni 2016 ein positives Ergebnis nach Steuern i.H.v. EUR 13,5 Mio. aus (Vorjahr: EUR -7,8 Mio.). Die wesentlichen Treiber für dieses Ergebnis sind die Auflösungen von Kreditrisikoversorgen (EUR 14,5 Mio.) sowie das sonstige Ergebnis (EUR 5,2 Mio.), in dem vor allem die Gewinne aus den Verkäufen von Mobilien und Immobilien ausgewiesen werden. Aus der Bewertung von Immobilien und eingezogenen Sicherheiten entsteht ein Abschreibungsbedarf i.H.v. EUR -1,5 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Zinsergebnis mit EUR 2,1 Mio. wieder positiv (Vorjahr: EUR -2,9 Mio.), dies resultiert aus dem deutlichen Rückgang des Refinanzierungsvolumens.

Analog zur Vorgehensweise in Slowenien ist auch im Segment Kroatien der Erstbewertungseffekt aus der „Käufer-Brush“-Option i.H.v. EUR -53,9 Mio. insgesamt ergebnisneutral, da dieser bereits in den Vorjahren im Segment „Holding“ Berücksichtigung fand.

Die Vermögenswerte im Segment Kroatien belaufen sich per Juni 2016 auf EUR 245,5 Mio. und erhöhten sich somit im Vergleich zum Jahresende 2015 um EUR 6,0 Mio. Ohne Berücksichtigung des in 2016 übertragenen Portfolios aus der „Käufer-Brush“-Option, mit welcher EUR 23,2 Mio. Netto-Kundenforderungen und EUR 21,7 Mio. eingezogene Sicherheiten übertragen wurden, ging die Bilanzsumme um EUR -38,9 Mio. zurück.

### 11.4. Serbien

Das Segment Serbien weist zum 30. Juni 2016 ein positives Ergebnis nach Steuern i.H.v. EUR 1,5 Mio. aus (Vorjahr: EUR -12,4 Mio.), welches unter anderem auf die Auflösungen von Kreditrisikoversorgen (EUR 4,6 Mio.) zurückzuführen ist. Diese resultieren aus positiven Effekten in Folge des Portfolioabbaus und aus Bewertungseffekten. Aus der Bewertung von Immobilien und Mobilien wird in den serbischen Einheiten ein Abschreibungsbedarf i.H.v. EUR -1,7 Mio. identifiziert. Das Vorjahresergebnis war stark beeinflusst durch den Kursanstieg des Schweizer Franken der zu einem Handelsergebnis i.H.v. EUR -7,1 Mio. führte.

Im Segment Serbien betragen im 1. Halbjahr 2016 die Bewertungseffekte aus der „Käufer-Brush“-Option EUR -31,2 Mio. und sind insgesamt als ergebnisneutral anzusehen.

Die Bilanzsumme der serbischen Einheiten beläuft sich per 30. Juni 2016 auf EUR 81,3 Mio. und wurde in den ersten sechs Monaten des Jahres um EUR 2,5 Mio. verringert. Trotz der Erhöhung der Kundenforderung aufgrund der „Käufer-Brush“-Option um EUR 9,4 Mio., verringerten sich die Kundenforderungen insgesamt um EUR 37,6 Mio.

### 11.5. Bosnien

Das Ergebnis nach Steuern liegt im Segment Bosnien im 1. Halbjahr 2016 bei EUR 21,2 Mio. (Vorjahr: EUR -13,0 Mio.). Aufgrund positiver Effekte aus dem Abbau von Forderungen sowie Neubewertungen zum Halbjahr 2016 konnten Risikovorsorgen i.H.v. EUR 14,9 Mio. erfolgswirksam aufgelöst werden. Das sonstige Ergebnis weist einen positiven Betrag i.H.v. EUR 4,2 Mio. auf und resultiert zum größten Teil aus dem Verkaufsergebnis von Immobilien und Mobilien. Gegenüber dem Vorjahr konnte das Nettozinsergebnis um EUR 4,8 Mio. verbessert werden und ist nun mit EUR 1,8 Mio. positiv. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Refinanzierungsvolumens zurückzuführen.

Aus der Erstbewertung der „Käufer-Brush“-Option resultiert ein Bewertungseffekt i.H.v. EUR -5,4 Mio. welcher für das Jahr 2016 insgesamt ergebnisneutral ist, da dies bereits in den Vorjahren im Segment Holding berücksichtigt worden war.

Das Segmentvermögen beträgt zum 30. Juni 2016 EUR 79,1 Mio. und stieg somit im 1. Halbjahr 2016 um EUR 9,3 Mio. an. Der Anstieg der Bilanzsumme wird einerseits durch die „Käufer-Brush“-Option und andererseits durch die Aufwertungen des Kreditportfolios begründet. Zudem stiegen die Forderungen gegenüber Kreditinstituten um EUR 3,0 Mio. in Folge der Rückflüsse aus dem Portfolioabbau an.

### 11.6. Montenegro

Im Segment Montenegro liegt das Ergebnis nach Steuern bei EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR -2,7 Mio.). Aus der Neubewertung des Portfolios und positiven Effekten aus dem Portfolio-Abbau konnten Risikovorsorgen i.H.v. EUR 5,4 Mio. aufgelöst werden. Aus der Neubewertung der Immobilien ergab sich ein Abschreibungsbedarf i.H.v. EUR -1,1 Mio. Das Nettozinsergebnis ist in den ersten sechs Monaten 2016 mit EUR -0,2 Mio. negativ, konnte aber im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2,1 Mio. verbessert werden. Dies ist auf geringere Zinsaufwendungen durch die Reduktion des Refinanzierungsvolumens zurückzuführen.

Der Erstbewertungseffekt aus der „Käufer-Brush“-Option beläuft sich auf EUR -9,4 Mio., welcher jedoch analog zu den übrigen Segmenten insgesamt ergebnisneutral ist.

Das Segmentvermögen ist um EUR 4,3 Mio. auf EUR 61,7 Mio. zurückgegangen. Die Reduktion erfolgte im Wesentlichen aufgrund des Abbaus der Kundenforderungen (EUR -27,6 Mio.), wobei es allerdings durch die „Käufer-Brush“-Option zu einer Erhöhung der Kundenforderungen i.H.v. EUR 2,8 Mio. gekommen ist. In Folge des Volumensabbaus wurde auch die Kreditrisikovorsorge um EUR 21,3 Mio. reduziert. Die Mobilien und Immobilien erhöhten sich um EUR 2,0 Mio., was durch die „Käufer-Brush“-Option (EUR 3,8 Mio.) erklärbar ist.

### 11.7. Italien

Das Segment Italien erzielte einen Verlust i.H.v. EUR -5,7 Mio. (Vorjahr: EUR -20,4 Mio.). Positive Effekte aus der Auflösung von Risikovorsorgen (EUR 1,2 Mio.) wurden durch das sonstige Ergebnis (EUR -2,7 Mio.) kompensiert. Die Kosten belaufen sich auf EUR -5,7 Mio. und konnten im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,4 Mio. reduziert werden.

Das Segmentvermögen liegt zum 30. Juni 2016 bei EUR 305,5 Mio., es wurde um EUR -21,1 Mio. abgebaut. Aufgrund des bereits vollzogenen Signings hinsichtlich des Verkaufs der gesamten Gesellschaft, werden die einzelnen Bilanzpositionen der Gesellschaft gemäß IFRS 5 in die sonstigen Vermögenswerte umgliedert.

### 11.8. Andere

Im Segment Andere wurde im 1. Halbjahr 2016 ein positives Ergebnis nach Steuern von EUR 18,9 Mio. erwirtschaftet (Vorjahr: EUR -6,9 Mio.). Die Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte i.H.v. EUR 20,0 Mio. stammen aus positiven Effekten aus dem Portfolioabbau, vor allem aus dem ungarischen Portfolio. Das sonstige Ergebnis ist mit EUR 2,6 Mio. positiv und ist dabei auf Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien und Mobilien zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Betriebsaufwendungen um EUR 1,6 Mio. reduziert und betragen per Ende Juni EUR -4,8 Mio.

Das Vermögen der im Segment Andere zusammengefassten Einheiten beträgt zum 30. Juni 2016 EUR 258,3 Mio. (31.12.2015: EUR 327,0 Mio.). Der Abbau der Bilanzsumme resultiert zum Großteil auf dem Abbau von Kundenforderungen (EUR -74,3 Mio.) und sonstigen Vermögenswerten (EUR -29,7 Mio.). Der Abbau der sonstigen Vermögenswerte ist hauptsächlich auf den Abbau der im Konzernabschluss 2015 als IFRS 5 klassifizierten Vermögensgegenstände, u.a. ein Flugzeugportfolio, zurückzuführen. Der Bestand an Mobilien und Immobilien wurde um EUR 6,0 Mio. in Folge des Verkaufs von Immobilien reduziert.

### 11.9. Konsolidierung

In der Erfolgsrechnung wird in der Überleitung zum Gruppenergebnis „Konsolidierung“ vor allem der erwartete Verlust aus dem Abgang der italienischen Tochtereinheit HARIT, welcher auf Basis des erwarteten Kaufpreises, unter Berücksichtigung erwarteter Inanspruchnahmen aus Verkäufer-Gewährleistungen und -Garantien ermittelt wurde, i.H.v. EUR -59,1 Mio. ausgewiesen.

## 11.10. Segmentdarstellung

in EUR Mio.

Period 1.1. - 30.6.2016	IFRS 5									Heta Gruppe	
	Holding	Slo-wenien	Kro-atien	Serb-ien	Bos-nien	Monte-negro	Italien	Andere	Umglie-derung		Konsoli-dierung
<b>Betriebserträge</b>	<b>6.841,2</b>	<b>9,0</b>	<b>7,2</b>	<b>1,3</b>	<b>6,0</b>	<b>-0,5</b>	<b>-1,2</b>	<b>4,9</b>	<b>1,2</b>	<b>-3,0</b>	<b>6.866,2</b>
Nettozinsergebnis	-78,3	5,4	2,1	0,5	1,8	-0,2	1,5	2,4	-1,5	0,0	-66,3
Provisionsergebnis	0,0	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,6
Sonstiges Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	6.919,5	4,1	5,2	0,8	4,2	-0,3	-2,7	2,6	2,7	-3,0	6.933,0
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-43,3</b>	<b>-6,8</b>	<b>-6,7</b>	<b>-2,8</b>	<b>-2,8</b>	<b>-1,5</b>	<b>-5,7</b>	<b>-4,8</b>	<b>5,7</b>	<b>3,7</b>	<b>-65,0</b>
Operatives Ergebnis	6.797,9	2,1	0,5	-1,5	3,2	-2,0	-6,9	0,2	6,9	0,7	6.801,2
Wertminderung finanzieller Vermögenswerte	38,6	31,3	14,5	4,6	14,9	5,4	1,2	20,0	-1,2	5,1	134,3
Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte	0,3	2,8	-1,5	-1,7	3,7	-1,1	0,2	-2,1	-0,2	0,8	1,2
<b>Segmentergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>6.824,3</b>	<b>33,9</b>	<b>13,5</b>	<b>1,5</b>	<b>21,2</b>	<b>2,4</b>	<b>-5,7</b>	<b>18,9</b>	<b>5,7</b>	<b>6,7</b>	<b>6.922,3</b>
<b>Periodenergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-5,7</b>	<b>-58,2</b>	<b>-63,9</b>
<b>Segmentergebnis nach Steuern</b>	<b>6.824,3</b>	<b>33,9</b>	<b>13,5</b>	<b>1,5</b>	<b>21,2</b>	<b>2,4</b>	<b>-5,7</b>	<b>18,9</b>	<b>0,0</b>	<b>-51,5</b>	<b>6.858,3</b>
<b>Segmentvermögen 30.6.2016</b>	<b>9.050,4</b>	<b>544,5</b>	<b>245,5</b>	<b>81,3</b>	<b>79,1</b>	<b>61,7</b>	<b>304,8</b>	<b>258,3</b>	<b>0,0</b>	<b>-291,0</b>	<b>10.334,5</b>
Barreserve	5.329,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	-0,3	0,0	5.329,5
Forderungen an Kreditinstitute	2.160,2	23,9	2,2	16,7	9,9	1,2	14,8	13,8	-14,8	-127,0	2.100,9
Kreditrisikovorsorge gegenüber Kreditinstitute	-666,3	0,0	0,0	-12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	127,0	-551,9
Forderungen an Kunden	2.825,0	1.087,5	1.156,0	318,0	569,3	256,0	282,7	402,9	-282,7	-86,8	6.527,9
Kreditrisikovorsorge gegenüber Kunden	-1.480,7	-804,6	-1.007,1	-264,7	-520,7	-234,0	-224,1	-218,1	224,1	21,2	-4.508,6
Mobilien/Immobilien	0,1	188,9	86,6	17,5	12,5	36,8	139,5	20,9	-139,5	1,8	365,2
Finanzielle Vermögenswerte	694,2	0,0	0,0	0,7	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0	-82,1	613,2
sonstige Vermögenswerte	188,2	48,7	7,7	5,6	7,8	1,7	91,5	38,8	213,3	-145,2	458,3
davon lgfr. zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	43,6	6,7	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	1,6	304,8	-45,9	311,6

\* Die Spalte „IFRS 5 Umgliederung“ wird dazu verwendet, das laufende Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereiches (Segment Italien) vom laufenden Ergebnis in das Periodenergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen überzuleiten. In der Segmentberichterstattung an den Konzernvorstand wurde das laufende Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereiches nicht im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, sondern im laufenden Ergebnis ausgewiesen. Gemäß IFRS 5 muss eine Anpassung der Gewinn- und Verlustrechnung, nicht jedoch der Bilanz, erfolgen.

in EUR Mio.

Period 1.1. - 30.6.2015									IFRS 5		Heta Gruppe
	Holding	Slo-wenien	Kro-atien	Serb-ien	Bos-nien	Monte-negro	Italien	Andere	Umglie-derung	Konsoli-dierung	
<b>Betriebserträge</b>	<b>-1.110,8</b>	<b>-15,2</b>	<b>-5,8</b>	<b>-8,9</b>	<b>-12,3</b>	<b>-2,3</b>	<b>-0,2</b>	<b>-7,9</b>	<b>0,2</b>	<b>4,3</b>	<b>-1.158,9</b>
Nettozinsergebnis	30,1	-1,9	-2,9	-1,4	-3,0	-2,3	2,5	2,3	-2,5	10,5	31,3
Provisionsergebnis	-9,7	-0,2	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-10,0
Sonstiges Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	-1.131,2	-13,1	-2,9	-7,5	-9,2	0,0	-2,7	-10,1	2,7	-6,1	-1.180,2
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-51,0</b>	<b>-8,2</b>	<b>-7,1</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,1</b>	<b>-1,8</b>	<b>-6,1</b>	<b>-6,4</b>	<b>6,1</b>	<b>6,7</b>	<b>-73,8</b>
Operatives Ergebnis	-1.161,9	-23,4	-12,9	-11,9	-15,4	-4,1	-6,3	-14,2	6,3	11,1	-1.232,7
Wertminderung finanzieller Vermögenswerte	101,1	24,1	4,7	-0,4	2,4	1,3	-8,0	7,8	8,0	1,8	142,8
Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte	0,0	-1,2	0,5	-0,1	0,0	0,0	-7,0	-0,4	7,0	-0,5	-1,7
<b>Segmentergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>-1.061,9</b>	<b>-0,8</b>	<b>-7,8</b>	<b>-12,4</b>	<b>-13,0</b>	<b>-2,7</b>	<b>-20,4</b>	<b>-6,9</b>	<b>20,4</b>	<b>12,2</b>	<b>-1.093,3</b>
<b>Periodenergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-20,4</b>	<b>1,6</b>	<b>-18,8</b>
<b>Segmentergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.061,9</b>	<b>-0,8</b>	<b>-7,8</b>	<b>-12,4</b>	<b>-13,0</b>	<b>-2,7</b>	<b>-20,4</b>	<b>-6,9</b>	<b>0,0</b>	<b>13,8</b>	<b>-1.112,1</b>
<b>Segmentvermögen 31.12.2015</b>	<b>9.815,5</b>	<b>583,8</b>	<b>239,5</b>	<b>83,8</b>	<b>69,8</b>	<b>66,0</b>	<b>326,6</b>	<b>327,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-358,5</b>	<b>11.153,5</b>
Barreserve	4.278,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.278,0
Forderungen an Kreditinstitute	2.725,7	31,1	5,0	16,0	6,9	1,4	18,7	13,2	0,0	-127,0	2.691,1
Kreditrisikovorsorge gegenüber Kreditinstitute	-605,2	0,0	0,0	-12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	127,0	-490,7
Forderungen an Kunden	3.191,5	1.213,5	1.219,2	355,6	588,4	283,6	314,6	477,2	0,0	-93,2	7.550,3
Kreditrisikovorsorge gegenüber Kunden	-1.628,3	-894,1	-1.072,2	-302,8	-545,7	-255,3	-248,0	-258,9	0,0	39,9	-5.165,4
Mobilien/Immobilien	0,0	186,6	80,9	20,1	17,9	34,8	144,3	26,9	0,0	-5,6	506,1
Finanzielle Vermögenswerte	1.334,1	0,1	0,0	0,7	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-137,9	1.197,3
sonstige Vermögenswerte	519,6	46,6	6,5	6,6	2,1	1,6	97,0	68,5	0,0	-161,7	586,9
davon Igfr. zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	407,0	7,8	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	15,5	0,0	0,0	431,7

\*Die Spalte „IFRS 5 Umgliederung“ wird dazu verwendet, das laufende Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereiches (Segment Italien) vom laufenden Ergebnis in das Periodenergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen überzuleiten. In der Segmentberichterstattung an den Konzernvorstand wurde das laufende Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereiches nicht im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, sondern im laufenden Ergebnis ausgewiesen. Laut Standard muss eine Anpassung der Gewinn- und Verlustrechnung, nicht jedoch der Bilanz, erfolgen.

**(12) Zinsen und ähnliche Erträge**

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2016	1.1. - 30.6.2015*
<b>Zinserträge</b>	<b>145,3</b>	<b>273,7</b>
aus Forderungen an Kreditinstitute	30,8	8,1
aus Forderungen an Kunden	36,2	80,9
aus Erträgen aus Schuldverschreibungen, öffentlichen Schuldtiteln und anderen festverzinslichen Wertpapieren	1,9	7,5
aus derivativen Finanzinstrumenten, netto	20,5	82,5
aus Auflösung Hedge Adjustments	55,3	93,9
Übrige Zinserträge	0,6	0,7
<b>Laufende Erträge</b>	<b>8,1</b>	<b>9,4</b>
aus Finanzierungsleasing	8,1	9,4
<b>Gesamt</b>	<b>153,4</b>	<b>283,1</b>

\*Vorjahreswerte für 2015 wurden im Zusammenhang mit dem Ausweis der italienischen Tochterinheit als aufgegebenen Geschäftsbereich angepasst, siehe Note (10) Aufgegebenen Geschäftsbereich

Der im 1. Halbjahr 2016 vorgenommene Abbau der Zinsderivate spiegelt sich auch in den Zinserträgen wider. Zum 9. April 2016 wurden die „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ herabgesetzt. Mit dem Abgang der Verbindlichkeiten wurde auch die Buchwertkomponente Hedge Adjustment ausgebucht, womit seit dem 10. April 2016 keine Zinserträge aus der Amortisierung der Hedge Adjustments erfasst werden. Stattdessen wurden die Bestände der betroffenen Hedge Adjustments zum 9. April 2016 ertragswirksam zu Gunsten des Ergebnisses Gläubigerbeteiligung nach BaSAG ausgebucht.

**(13) Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2016	1.1. - 30.6.2015
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>-205,1</b>	<b>-225,4</b>
für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-95,4	-56,7
für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-19,7	-30,0
für verbrieftete Verbindlichkeiten	-61,5	-100,6
für Nachrangkapital	-14,0	-29,6
aus Auflösung Hedge Adjustments	-6,2	-6,3
für sonstige Schulden	-8,4	-2,2
<b>Zinsähnliche Aufwendungen</b>	<b>-14,5</b>	<b>-26,4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>-219,6</b>	<b>-251,8</b>

Die Zinsaufwendungen sinken im Vergleich zum Vorjahreszeitraum infolge der durch die FMA angeordneten Herabsetzung der „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ inklusive der bis zum 28. Februar 2015 aufgelaufenen Zinsen. Insgesamt wurden zum 9. April 2016 „berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ inklusive der im Zeitraum vom 1. März 2015 bis zum 9. April 2016 erfassten Zinsverbindlichkeiten mit einem Betrag von insgesamt EUR 7,0 Mrd. ausgebucht. Damit reduzierte sich auch das Volumen der zinstragenden Passiva deutlich. Für die vom Schuldenschnitt betroffenen auf 46,02% (bzw. Nachrangkapital auf null) herabgesetzten „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ wird der Zinssatz durch den Mandatsbescheid II rückwirkend auf null reduziert; damit werden seit dem 10. April 2016 keine weiteren Zinsaufwendungen für die betroffenen Bestände erfasst. Dagegen wurden für das 1. Halbjahr 2015, unter dem Moratorium des Mandatsbescheids I, die Zinsen vollständig als Zinsaufwendungen erfasst; sie unterlagen jedoch einer Auszahlungssperre.



**(14) Provisionserträge**

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2016	1.1. - 30.6.2015
Kreditgeschäft	0,3	0,8
Girogeschäft inklusive Zahlungsverkehr	0,0	0,0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	0,3	0,4
<b>Gesamt</b>	<b>0,5</b>	<b>1,2</b>

**(15) Provisionsaufwendungen**

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2016	1.1. - 30.6.2015
Kreditgeschäft	0,0	-10,2
Wertpapier- und Depotgeschäft	-0,4	-0,2
Girogeschäft inklusive Zahlungsverkehr	-0,1	-0,1
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-0,6	-0,7
<b>Gesamt</b>	<b>-1,1</b>	<b>-11,2</b>

Unter den Provisionsaufwendungen wurde in der Vergleichsperiode auch das Haftungsentgelt für die Übernahme einer EUR 200 Mio.-Bürgschaft durch die Republik Österreich i.H.v. EUR -9,9 Mio. ausgewiesen, 1. Jänner bis 30. Juni 2016: EUR 0,0 Mio.

**(16) Gewinn und Verlust aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden**

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2016	1.1. - 30.6.2015
Ergebnis aus fin. Vermögenswerten – available for sale	0,5	0,8
Ergebnis aus fin. Vermögenswerten – at cost	0,0	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>0,5</b>	<b>1,1</b>

**(17) Ergebnis aus Gläubigerbeteiligung nach BaSAG**

Das Ergebnis aus Gläubigerbeteiligung nach BaSAG betrifft die Umsetzung des durch die FMA angeordneten Schuldenschnitts und beträgt insgesamt EUR 6.976,8 Mio. (1. Jänner bis 30. Juni 2015 EUR 0,0 Mio.). Mit dem Mandatsbescheid II vom 10. April 2016 wendet die FMA das Abwicklungsinstrument der Gläubigerbeteiligung an. Danach sind alle „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ auf 46,02% des Nennwerts bzw. des zum 1. März 2015 ausstehenden Betrags inkl. der bis zum 28. Februar 2015 aufgelaufenen Zinsen herabzusetzen; nachrangige „berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ sind auf null herabgesetzt. Zusätzlich wurden die Fälligkeiten der „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ auf den Tag des Auflösungsbeschlusses der Heta bzw. auf den 31. Dezember 2023 geändert sowie der Zinssatz rückwirkend zum 1. März 2015 auf null herabgesetzt.

Diese Änderungen der Bedingungen führen zunächst zu einer vollständigen Ausbuchung der bisher bilanzierten „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ und der Wiedereinbuchung der neuen, herabgesetzten Verbindlichkeiten. Aus der Ausbuchung am 9. April 2016 und der Einbuchung der neuen Verbindlichkeit am 10. April 2016 resultiert netto ein Ertrag i.H.v. EUR 9.122,8 Mio. Die neuen Verbindlichkeiten waren am 10. April 2016 zum Zeitwert zu erfassen. Aus diesem Zeitwertansatz der Verbindlichkeiten resultiert ein gegenläufiger Ergebniseffekt i.H.v. EUR -2.146,0 Mio. Dieser Effekt aus der Fair Value-Bewertung basiert auf der Annahme, dass das erwartete Nettovermögen der Heta zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses bzw. spätestens zum 31. Dezember 2023 an die Gläubiger auszukehren ist. Das Bewertungsergebnis aus der Fair Value-Bewertung der Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2016 (G&V-Effekt vom 10. April bis zum 30. Juni 2016) wird im Ergebnis aus finanziellen Finanzinstrumenten - designated at fair value through profit or loss ausgewiesen.

**(18) Handelsergebnis**

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2016	1.1. - 30.6.2015*
Währungs- und zinsbezogene Geschäfte	6,7	-135,1
<b>Gesamt</b>	<b>6,7</b>	<b>-135,1</b>

\*Vorjahreswerte für 2015 wurden im Zusammenhang mit dem Ausweis der italienischen Tochterinheit als aufgebener Geschäftsbereich angepasst, siehe Note (10)  
Aufgebener Geschäftsbereich

Im Handelsergebnis ist ein Ergebnis aus währungsbezogenen Geschäften i.H.v. EUR 10,8 Mio. (1. Jänner bis 30. Juni 2015: EUR -182,5 Mio.) enthalten, welches in der Vergleichsperiode vom Kursanstieg des Schweizer Franken in 2015 beeinflusst worden war.

**(19) Ergebnis aus finanziellen Finanzinstrumente – designated at fair value through profit or loss**

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2016	1.1. - 30.6.2015
<b>Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und damit verbundenen Derivativen</b>	<b>3,5</b>	<b>0,2</b>
aus Forderungen an Kunden und Kreditinstitute	3,6	0,2
aus Eigenkapitaltiteln	-0,4	-0,2
aus Schuldtiteln (Schuldverschreibungen)	0,0	0,2
aus öffentlichen Schuldtiteln	0,3	0,0
<b>Ergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten und damit verbundenen Derivativen</b>	<b>-91,9</b>	<b>63,9</b>
aus verbrieften Verbindlichkeiten	-53,5	17,7
aus Nachrangkapital und sonstigen Verbindlichkeiten	0,1	46,2
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten	-38,5	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>-88,5</b>	<b>64,1</b>

Das negative Ergebnis im 1. Halbjahr 2016 i.H.v. EUR -88,5 Mio. war mit EUR -80,6 Mio. auf das Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung der „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ (G&V-Effekt vom 10. April bis 30. Juni 2016) zurückzuführen. Das Nachrangkapital wurde im Zuge der mit dem Mandatsbescheid II angeordneten Gläubigerbeteiligung auf null herabgesetzt, so dass im 1. Halbjahr 2016 insoweit keine Ergebnisse aus der Veränderung des Fair Value erfasst werden. Die Erträge aus der Herabsetzung des Nachrangkapitals werden im Ergebnis Gläubigerbeteiligung nach BaSAG ausgewiesen.

**(20) Operatives Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien**

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2016	1.1. - 30.6.2015*
Mieteinnahmen	26,4	26,1
Abschreibung	-9,7	-11,4
Veräußerungsergebnis	5,7	1,6
Übrige Aufwendungen	-3,2	-3,7
davon laufende betriebliche Aufwendungen (vermietete IP)	-0,8	-1,2
davon laufende betriebliche Aufwendungen (leerstehende IP)	-2,4	-2,5
<b>Gesamt</b>	<b>19,2</b>	<b>12,6</b>

\*Vorjahreswerte für 2015 wurden im Zusammenhang mit dem Ausweis der italienischen Tochterinheit als aufgebener Geschäftsbereich angepasst, siehe Note (10)  
Aufgebener Geschäftsbereich

**(21) Sonstiges betriebliches Ergebnis**

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2016	1.1. - 30.6.2015*
Sonstige betriebliche Erträge	66,6	977,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-45,8	-391,5
<b>Gesamt</b>	<b>20,8</b>	<b>586,4</b>
Ergebnis aus Operating-Leasing-Vermögen	1,1	1,0
Sonstige Mieterträge	0,3	0,1
Veräußerungsgewinne/-verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0,0	0,0
Ergebnis aus Rettungserwerben und Rückläufern aus dem Leasinggeschäft	4,1	-1,8
Ergebnis aus der Bildung/Auflösung von sonstigen Rückstellungen	6,1	3,8
Sonstige Steueraufwendungen (inkl. Banksteuer ohne Körperschaftsteuer)	-0,6	-0,5
Ergebnis aus der Entkonsolidierung vollkonsolidierter Unternehmen	0,4	0,0
Restrukturierungsaufwendungen	-0,2	0,0
Ergebnis aus zum Verkauf bestimmter Vermögenswerte und Abgangsgruppen	-20,8	0,9
Übriges sonstiges Ergebnis	30,3	583,0
davon Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen für drohende Inanspruchnahme durch Gläubiger	0,0	886,5
davon Schadenersatzleistungen	0,0	-70,3
<b>Gesamt</b>	<b>20,8</b>	<b>586,5</b>

\*Vorjahreswerte für 2015 wurden im Zusammenhang mit dem Ausweis der italienischen Tochterinheit als aufgegebenen Geschäftsbereich angepasst, siehe Note (10) Aufgegebenen Geschäftsbereich

Im Ergebnis aus zum Verkauf bestimmter Vermögenswerte und Abgangsgruppen ist das Ergebnis aus der Entkonsolidierung der Centrice (siehe Note (9) Konsolidierungskreis) i.H.v. EUR -24,4 Mio. enthalten. Aus dem Abgang der ungarischen Projektgesellschaft HETA 2014 Tanacsado Kft. und aus dem Verkauf von Flugzeugen der Tochtergesellschaft HETA Luftfahrzeuge Leasing GmbH konnten positive Abgangsergebnisse erzielt werden.

**(22) Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte**

Die Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2016	1.1. - 30.6.2015*
<b>Wertminderung fin. Vermögenswerten – at cost (Kreditrisikovorsorgen)</b>	<b>121,3</b>	<b>143,0</b>
Zuführungen	-73,9	-83,7
Auflösungen	189,5	220,7
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	6,9	7,1
Direktabschreibungen	-1,1	-1,1
<b>Wertminderung fin. Vermögenswerten – available for sale</b>	<b>13,0</b>	<b>-0,2</b>
<b>Wertminderung fin. Vermögenswerten – held to maturity</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>134,3</b>	<b>142,8</b>

\*Vorjahreswerte für 2015 wurden im Zusammenhang mit dem Ausweis der italienischen Tochterinheit als aufgegebenen Geschäftsbereich angepasst, siehe Note (10) Aufgegebenen Geschäftsbereich

**(23) Andere Verwaltungsaufwendungen**

in EUR Mio.

	1.1. - 30.6.2016	1.1. - 30.6.2015*
Infrastrukturaufwand	-3,2	-4,2
IT und Telekommunikation	-4,9	-6,4
Rechts- und Beratungskosten	-12,6	-12,2
Aufwendungen für Prüfungen und prüfungsnahe Dienstleistungen	-1,2	-1,5
Sanierung und Restrukturierungsaufwand	-2,2	-0,5
Aufarbeitung der Vergangenheit	0,0	-0,1
Mitarbeiterschulungskosten	-0,4	-0,3
Übrige sonstige Verwaltungsaufwendungen	-5,0	-7,2
<b>Gesamt</b>	<b>-29,6</b>	<b>-32,5</b>

\*Vorjahreswerte für 2015 wurden im Zusammenhang mit dem Ausweis der italienischen Tochterinheit als aufgebener Geschäftsbereich angepasst, siehe Note (10) Aufgebener Geschäftsbereich

## Erläuterungen zur Konzernbilanz

### (24) Forderungen an Kreditinstitute

#### 24.1. Forderungen an Kreditinstitute – nach Region

in EUR Mio.

	30.6.2016	31.12.2015
Österreich	791,8	1.024,0
Central and Eastern Europe (CEE)	63,4	68,0
Restliche Länder	1.245,7	1.599,0
<b>Gesamt</b>	<b>2.100,9</b>	<b>2.691,1</b>

### (25) Forderungen an Kunden

#### 25.1. Forderungen an Kunden – nach Kundenart

in EUR Mio.

	30.6.2016	31.12.2015
Öffentlicher Sektor	990,0	983,6
Firmenkunden	5.063,6	6.232,9
Privatkunden	474,3	333,9
<b>Gesamt</b>	<b>6.527,9</b>	<b>7.550,3</b>

#### 25.2. Forderungen an Kunden – nach Regionen

in EUR Mio.

	30.6.2016	31.12.2015
Österreich	579,3	774,4
Central and Eastern Europe (CEE)	5.165,4	5.652,1
Restliche Länder	783,2	1.123,8
<b>Gesamt</b>	<b>6.527,9</b>	<b>7.550,3</b>

### (26) Kreditrisikovorsorgen und Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft

in EUR Mio.

	Stand 1.1.2016	Fremd- währungs- differenzen	Zuführ- ungen	Auf- lösungen	Ver- brauch	Sonstige	Ver- änderung IFRS 5	Un- winding	Stand 30.6.2016
Einzelwertberichtigungen	-5.574,9	-5,3	-55,0	168,5	333,4	-84,8	218,3	15,4	-4.984,4
Portfolio- Wertberichtigungen	-87,5	0,0	-16,9	18,6	0,0	-0,2	5,6	0,0	-80,4
<b>Zwischensumme Kreditrisikovorsorgen</b>	<b>-5.662,4</b>	<b>-5,2</b>	<b>-72,0</b>	<b>187,1</b>	<b>333,4</b>	<b>-85,0</b>	<b>223,9</b>	<b>15,4</b>	<b>-5.064,7</b>
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	-33,1	0,0	-3,5	5,5	3,9	9,3	0,0	0,0	-17,9
<b>Gesamt</b>	<b>-5.695,5</b>	<b>-5,2</b>	<b>-75,5</b>	<b>192,6</b>	<b>337,4</b>	<b>-75,7</b>	<b>223,9</b>	<b>15,4</b>	<b>-5.082,7</b>

in EUR Mio.

	Stand 1.1.2015	Fremd- währungs- differenzen	Zuführ- ungen	Auf- lösungen	Verbrauch	Sonstige	Ver- änderung IFRS 5	Un- winding	Stand 30.6.2015
Einzelwertberichtigungen	-6.768,6	-83,2	-90,9	203,9	98,7	0,0	0,0	57,3	-6.582,9
Portfolio- Wertberichtigungen	-83,5	-0,2	-7,8	17,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-74,3
<b>Zwischensumme</b>									
<b>Kreditrisikovorsorgen</b>	<b>-6.852,1</b>	<b>-83,3</b>	<b>-98,7</b>	<b>221,0</b>	<b>98,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>57,3</b>	<b>-6.657,2</b>
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	-44,5	0,0	-1,6	8,9	0,8	0,0	0,0	0,0	-36,4
<b>Gesamt</b>	<b>-6.896,5</b>	<b>-83,3</b>	<b>-100,3</b>	<b>229,9</b>	<b>99,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>57,3</b>	<b>-6.693,6</b>

**(27) Derivative Finanzinstrumente**

in EUR Mio.

	30.6.2016	31.12.2015
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten – Handelsbestand	18,6	14,6
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten – Bankbuch	177,9	581,7
<b>Gesamt</b>	<b>196,5</b>	<b>596,2</b>

**(28) Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss**

in EUR Mio.

	30.6.2016	31.12.2015
Forderungen an Kunden und Kreditinstitute	178,2	198,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4,4	6,3
<b>Gesamt</b>	<b>182,6</b>	<b>205,2</b>

**(29) Finanzielle Vermögenswerte – available for sale**

in EUR Mio.

	30.6.2016	31.12.2015
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	231,7	377,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,2	15,9
Anteile an verbundenen Beteiligungen (> 50 %)	2,3	2,4
<b>Gesamt</b>	<b>234,1</b>	<b>395,9</b>

**(30) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**

in EUR Mio.

	30.6.2016	31.12.2015
Vermietete Investment Properties	118,4	150,1
Leer stehende Investment Properties	114,6	250,9
Anzahlungen/Anlagen im Bau	4,5	4,5
<b>Gesamt</b>	<b>237,5</b>	<b>405,4</b>

Zum Stichtag 30. Juni 2016 sind für die italienische Tochtergesellschaft HARIT die Kriterien des IFRS 5 erfüllt und somit sind die diesbezüglichen Bestimmungen des Standards anwendbar geworden. In diesem Zusammenhang wurde ein Bestand von

als zur Finanzinvestition gehaltenen Immobilien i.H.v. EUR 137,6 Mio. in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umgliedert. Siehe Note (10) Aufgebener Geschäftsbereich.

### (31) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

in EUR Mio.

	30.6.2016	31.12.2015
Barreserve	0,3	0,3
Forderungen an Kreditinstitute	20,1	28,8
Forderungen an Kunden	287,8	12,5
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte – at cost (Kreditrisikovorsorgen)	-228,3	-13,9
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	0,0	2,4
Sonstige Finanzinvestitionen (Investment Properties)	145,2	329,9
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,1
Sachanlagen	14,2	21,5
Ertragsteueransprüche	34,7	0,2
Sonstige Vermögenswerte	37,5	50,0
<b>Gesamt</b>	<b>311,6</b>	<b>431,7</b>

Der gemäß IFRS 5 separat auszuweisende Posten Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen beinhaltet zum 30. Juni 2016 Vermögenswerte und eine Veräußerungsgruppe, für die ein Verkauf in den nächsten zwölf Monaten als sehr wahrscheinlich erachtet wird.

In dieser Position werden unter anderem die Vermögenswerte eines kroatischen Immobilienprojektes, die Vermögenswerte der mazedonischen Konzerngesellschaft Heta Asset Resolution Leasing DOOEL Skopje sowie Immobilien von kroatischen, slowenischen und bulgarischen Tochtergesellschaften ausgewiesen. Nähere Detailangaben siehe Note (5) Abbau von Beteiligungsgesellschaften und Portfolioverkäufe. Ebenso werden die gesamten Vermögenswerte der HARIT in dieser Position ausgewiesen (siehe Note (10) Aufgebener Geschäftsbereich).

Die Vermögenswerte des kroatischen Immobilienprojektes werden in der Segmentberichterstattung im Segment „Holding“ dargestellt sowie die Vermögenswerte der mazedonischen Konzerngesellschaft im Segment „Andere“. Die Immobilien der slowenischen und kroatischen Gesellschaften werden im Segment „Slowenien“ beziehungsweise „Kroatien“, die bulgarischen Immobilien im Segment „Andere“ ausgewiesen. Die Vermögenswerte der italienische Tochtergesellschaft HARIT entsprechen jenen des Segments „Italien“.

**(32) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten****32.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – nach Regionen**

in EUR Mio.

	30.6.2016	31.12.2015
Österreich	27,7	113,7
Central and Eastern Europe (CEE)	0,1	9,7
Restliche Länder	1.974,6	3.276,7
<b>Gesamt</b>	<b>2.002,4</b>	<b>3.400,0</b>

**(33) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden****33.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – nach Kundenart**

in EUR Mio.

	30.6.2016	31.12.2015
<b>Sicht- und Termineinlagen</b>	<b>889,6</b>	<b>1.509,8</b>
vom öffentlichen Sektor	53,2	85,6
von Firmenkunden	835,6	1.422,9
von Privatkunden	0,7	1,3
<b>Gesamt</b>	<b>889,6</b>	<b>1.509,8</b>

**33.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – nach Regionen**

in EUR Mio.

	30.6.2016	31.12.2015
Österreich	22,9	40,4
Central and Eastern Europe (CEE)	12,1	17,3
Restliche Länder	854,6	1.452,1
<b>Gesamt</b>	<b>889,6</b>	<b>1.509,8</b>

**(34) Verbindlichkeiten Pfandbriefbank**

in EUR Mio.

	30.6.2016	31.12.2015
<b>Gesamt</b>	<b>770,8</b>	<b>1.241,9</b>

**(35) Verbriefte Verbindlichkeiten**

in EUR Mio.

	30.6.2016	31.12.2015
Begebene Schulden	4.494,0	7.600,0
Über Pfandbriefbank begebene Schulden	0,0	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>4.494,0</b>	<b>7.600,1</b>

**(36) Derivative Finanzinstrumente**

in EUR Mio.

	30.6.2016	31.12.2015
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten – Handelsbestand	19,6	15,3
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten – Bankbuch	188,9	464,9
<b>Gesamt</b>	<b>208,6</b>	<b>480,2</b>



**(37) Rückstellungen**

in EUR Mio.

	30.6.2016	31.12.2015
Pensionsrückstellungen	5,8	5,8
Abfertigungsrückstellungen	4,2	4,9
Jubiläumsgeldrückstellungen	0,1	0,1
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	18,0	33,1
Restrukturierungsrückstellungen gemäß IAS 37,70	32,4	41,0
Übrige Rückstellungen	602,1	377,9
<b>Gesamt</b>	<b>662,7</b>	<b>462,7</b>

Unter dem Posten Übrige Rückstellungen sind Rückstellungen für Beratungs- und Prozesskosten, Steuerverfahren, Aufwendungen i.Z.m. der Aufarbeitung der Vergangenheit, Vorsorgen für gesetzliche Kostenregressforderungen, Haftungsentgelte, sowie externe Abwicklungskosten enthalten.

**(38) Verbindlichkeiten i. Z. m. zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen**

in EUR Mio.

	30.6.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,1	1,0
Rückstellungen	19,8	2,6
Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	2,7
Sonstige Schulden	15,6	7,0
<b>Gesamt</b>	<b>35,5</b>	<b>13,3</b>

**(39) Sonstige Schulden**

in EUR Mio.

	30.6.2016	31.12.2015
Abgegrenzte Aufwendungen	50,4	55,0
Abgrenzungen und sonstige Verpflichtungen	72,2	101,9
<b>Gesamt</b>	<b>122,6</b>	<b>156,9</b>

**(40) Nachrangkapital**

in EUR Mio.

	30.6.2016	31.12.2015
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	2.005,1
Ergänzungskapital	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>2.005,1</b>

## Risikobericht

### (41) Aktuelle Portfolioentwicklung

Das Gesamtexposure (Bruttowert der Forderungen vor Risikovorsorgen) wurde im 1. Halbjahr 2016 um rd. EUR 1,4 Mrd. auf EUR 15,7 Mrd. reduziert. Die Entwicklung der Non-Performing Loans (NPL) in der Heta ist im 1. Halbjahr 2016 weiter rückläufig. Das Gesamtexposure der Non-Performing Loans (NPL) betrug im 1. Halbjahr 2016 rund EUR 7,1 Mrd.

### (42) Außerordentliche Ereignisse im 1. Halbjahr 2016

Im 1. Halbjahr 2016 gab es einige wichtige außerordentliche Ereignisse. Unter Note (1) Wesentliche Ereignisse im 1. Halbjahr 2016 werden diese näher erläutert.

### (43) Risikovorsorgen

Zur Ermittlung der Risikovorsorgen wurde zum 30. Juni 2016 eine Folgebewertung unter Berücksichtigung des Gone-Concern-Ansatzes durchgeführt. Diese bereits im Asset Quality Review angewandte Methodik wurde im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 detailliert beschrieben. Deren Prämissen und Parameter haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2015 nicht geändert.

Die Risikovorsorgen betragen zum Stichtag 30. Juni 2016 EUR -5,1 Mrd. und weisen einen Rückgang i.H.v. EUR 0,6 Mrd. im Vergleich zum 31. Dezember 2015 auf.

### (44) Sicherheitenüberwachung

Die Basis des Konzernsicherheitenmanagements, welches in der Verantwortung von Group Case Operations (GCO) liegt, beruht auf der datentechnischen Erfassung sämtlicher Sicherheiten. Mittels Reports kontrolliert GCO als übergeordnete Einheit in der Gruppe die Einhaltung der geforderten Richtlinien und Zeitvorgaben für alle Sicherheitenbewertungen.

Die Real-Estate-Sicherheiten stellen einen Großteil der als werthaltig angesetzten Sicherheiten dar, die restlichen Sicherheiten verteilen sich auf Bürgschaften und Garantien, Forderungen und sonstige Sicherheiten.

Die Bewertung erfolgt für alle Commercial Real Estates, deren Marktwert größer als EUR 1,0 Mio. ist, durch Einzelbewertungen. Sämtliche Real-Estate-Sicherheiten, deren Marktwerte kleiner als EUR 1,0 Mio. sind, werden durch ein eigenes statistisches Tool bewertet. Ein konzernweiter „Collateral Workflow“ wurde implementiert, wodurch ein standardisierter Ablauf zur Sicherung der Aktualität der Bewertungen gewährleistet ist.

### (45) Marktrisiko

In Summe reduzierten die Abwicklungsmaßnahmen (siehe Note (1.2.2) Mandatsbescheid II) der FMA das Marktrisiko. Der CHF Passivüberhang in der offenen Devisenposition wurde aufgrund der Gläubigerbeteiligung wesentlich reduziert und führt somit zu einem erheblich geminderten Fremdwährungsrisiko. Die Zinslosstellung der „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ führt zu wesentlich weniger Zinsaufwänden in den Folgeperioden. Aus Barwertsicht (Value at Risk) erhöht sich das Zinsänderungsrisiko aus dem Anlagebuch der Heta, weil die Zinslosstellung der „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ zu Aktivüberhängen führt.

### (46) Liquiditätsrisiko

Die Abwicklungsmaßnahmen des Mandatsbescheids II (Stundung, Zinsfreistellung und Herabsetzung der „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“) wirkten sich positiv auf das strukturelle Liquiditätsrisiko der Heta aus (siehe Note (1.2.2) Mandatsbescheid II). Aus derzeitiger Sicht ist die Heta über die Dauer des Abbauplans ausreichend refinanziert.

#### **(47) Operationelles Risiko und Internes Kontrollsystem (IKS)**

Die Schwerpunkte im Operationellen Risiko (OpRisk) lagen im 1. Halbjahr 2016 in der Erfassung und Analyse von operationellen Risikofällen in den einzelnen Tochtergesellschaften und folglich in der Erarbeitung und Umsetzung von Risikovermeidungsmaßnahmen.

Neue OpRisk Policies und Manuals wurden konzernweit ausgerollt und von den Tochtergesellschaften umgesetzt.

Im 1. Halbjahr 2016 wurde das Interne Kontrollsystem weiter an die geänderten Prozesse und Bereiche der Abbaueinheit angepasst, um damit die Erfüllung der Abbauziele sicherzustellen. Eine neue IKS Policy wurde konzernweit ausgerollt und von den Tochtergesellschaften umgesetzt. Zusätzlich wurde ein Jahresplan 2016 für das Interne Kontrollsystem erstellt.

#### **(48) Rechtsrisiken**

Die Kommentierung der offenen Verfahren der Heta und deren Tochtergesellschaften sind unter der Note (55) Wesentliche Verfahren zu finden. Ein Unterliegen der Heta in diesen Verfahren könnte sich erheblich negativ auf die zu erwartende Rückflussquote der Gesellschaft auswirken.

#### **(49) Steuerrisiken im Zusammenhang mit abgabenrechtlichen Prüfungen**

Die in Österreich sowie in einigen Konzernländern in den letzten Jahren durchgeführten abgabenrechtlichen Betriebsprüfungen durch die jeweiligen Steuerbehörden sind mittlerweile weitgehend abgeschlossen. Daraus resultierende Abgabennachforderungen, bei welchen die Rechtsauffassung der Heta mit jener der Steuerbehörde übereinstimmt, sind weitgehend beglichen bzw. wurden im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2016 entsprechende Vorsorgen gebildet. Bei Feststellungen bei welchen eine divergierende Rechtsansicht besteht, wurde seitens der Heta ein Rechtsmittel eingebracht und je nach Einschätzung der Erfolgsaussichten zusätzlich eine Rückstellung gebildet.

Des Weiteren hat die Heta im Zusammenhang mit dem Verkauf der Addiko Bank AG in fremdüblichem Umfang steuerliche Gewährleistungen übernommen. Der sich daraus ergebende Betrag an erwarteter Inanspruchnahme wurde zu einem wesentlichen Teil von einem externen Gutachter ermittelt und ist im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2016 entsprechend bevorsorgt.

## Ergänzende Angaben

### (50) Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verbindlichkeiten

Zum Berichtsstichtag bestanden folgende außerbilanzielle Verpflichtungen:

in EUR Mio.

	30.6.2016	31.12.2015
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>10,0</b>	<b>109,0</b>
hiervon aus weitergegebenen Wechseln	0,0	0,0
hiervon aus Kreditbürgschaften	2,9	94,1
hiervon Akkreditive	0,0	0,0
hiervon aus sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungen	4,5	4,5
hiervon sonstige Eventualverpflichtungen	2,6	10,4
<b>Andere Verpflichtungen</b>	<b>50,5</b>	<b>123,4</b>
hiervon unwiderrufliche Kreditzusagen	50,5	110,5
hiervon sonstige Verpflichtungen	0,0	12,9
<b>Gesamt</b>	<b>60,4</b>	<b>232,4</b>

### (51) Zum Fair Value designierte Vermögenswerte sowie finanzielle Verbindlichkeiten

Aus der Anwendung der Fair-Value-Option ergeben sich in den einzelnen Bilanzposten folgende Wertansätze:

in EUR Mio.

	30.6.2016	31.12.2015
Forderungen an Kunden und Kreditinstitute	178,2	198,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4,4	6,3
<b>Gesamt</b>	<b>182,6</b>	<b>205,2</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.885,4	172,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	861,1	1,0
Verbindlichkeiten Pfandbriefbank	770,8	7,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.494,0	198,2
Nachrangkapital	0,0	4,5
Hybridkapital	0,0	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>8.011,2</b>	<b>383,9</b>

Die mit dem Mandatsbescheid II herabgesetzten und am 9. April 2016 vollständig ausgebuchten „berücksichtigungsfähigen (bilanziellen) Verbindlichkeiten“ werden zum 10. April 2016 zu 46,02 % mit ihrem Fair Value eingebucht sowie der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

### (52) Fair Value Angaben

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Bei Heranziehung von Marktpreisen von vergleichbaren Finanzinstrumenten sowie auch bei der Festlegung des vorteilhaftesten Marktes gemäß IFRS 13.16 wurde auf die Abbauverpflichtung der Heta Bedacht genommen. Basierend auf der Herkunft eines Fair Values ergibt sich folgende Fair-Value-Hierarchie:

- Auf aktiven Märkten notierte Preise (Level I)

Der Fair Value von auf aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten kann am besten durch notierte Preise ermittelt werden, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Transaktionen verwendeten Marktwerte/Preise darstellen. Dies gilt vor allem für an Börsen gehandelte Eigenkapitalinstrumente, im Interbankenmarkt gehandelte Fremdkapitalinstrumente und börsengehandelte Derivate.

- Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level II)

Falls keine Börsennotierung für einzelne Finanzinstrumente vorliegt, müssen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts die Marktpreise von vergleichbaren Finanzinstrumenten herangezogen oder durch anerkannte Bewertungsmodelle mithilfe von beobachtbaren Preisen oder Parametern ermittelt werden. In dieser Kategorie sind die Mehrheit der OTC-Derivate und nicht börsennotierte Fremdkapitalinstrumente zu finden.

- Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter (Level III)

In diese Kategorie fallen Finanzinstrumente, für die keine beobachtbaren Börsenkurse oder Preise vorhanden sind. Daher wird der Fair Value mittels Bewertungsmodellen ermittelt, die für das jeweilige Finanzinstrument angemessen sind. In diesem Modell wird von Annahmen und Einschätzungen des Managements ausgegangen, die von der Preistransparenz und der Komplexität des Finanzinstruments abhängen.

Als Zeitpunkt der Umgruppierung zwischen verschiedenen Stufen innerhalb der Fair-Value-Hierarchie wird das Ende der Berichtsperiode festgelegt.

- Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente werden im Level I ausgewiesen, wenn eine Preisnotierung an einem aktiven Markt gegeben ist. Wenn keine Notierung zur Verfügung steht, werden diese unter Level III ausgewiesen. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden bei Eigenkapitaltiteln dann angesetzt, wenn der Fair Value nicht verlässlich ermittelbar ist. Eine Wertminderung liegt bei zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitalinstrumenten dann vor, wenn der Buchwert signifikant oder über einen längeren Zeitraum über dem erzielbaren Betrag liegt.

- Derivate

Der Fair Value von Derivaten, die keine Optionen sind, wird durch Diskontierung der jeweiligen Cashflows ermittelt. Basiert diese Bewertungstechnik auf beobachtbaren Inputfaktoren, erfolgt ein Ausweis unter Level II. Nicht beobachtbare, wesentliche Inputfaktoren führen zu einem Ausweis unter Level III. Die Ermittlung des Fair Values von strukturierten Finanzprodukten erfolgt unter Berücksichtigung der Art des eingebetteten Derivats mittels einer Bewertungstechnik und führt in Abhängigkeit der Inputfaktoren zu einem Ausweis unter Level II oder Level III.

- Festverzinsliche Forderungen

Festverzinsliche Forderungen und Wertpapiere werden in Abhängigkeit der Liquidität auf dem entsprechenden Markt bewertet. Erfolgt für liquide Titel die Bewertung zum jeweiligen Marktwert, werden diese in Level I ausgewiesen. Ist kein aktiver Markt vorhanden, wird auf Basis von Risikoprämienkurven der Fair Value ermittelt. Die Nähe zu der verwendeten Risikoprämienkurve bestimmt einen Ausweis in Level II oder Level III. Ein Ausweis unter Level III erfolgt dann, wenn im Bewertungsverfahren ein nicht direkt am Markt beobachtbarer Inputparameter verwendet wird. Eine Kursversorgung, die entweder mit einer geringeren Häufigkeit oder aus nur einer Quelle ist, führt zu einem Ausweis unter Level III.

- Verbindlichkeiten

Die Ermittlung des Fair Values der Verbindlichkeiten wird mittels einer „Expected Present Value“ Technik ermittelt. Bis auf die risikolose Zinskurve sind alle Inputparameter des Modells nicht direkt am Markt beobachtbar und der Ausweis erfolgt unter Level III.

- Hedge Accounting

Die Heta nutzt im Rahmen des Hedge Accounting ausschließlich Fair-Value-Hedges, um so Marktwerte von Finanzinstrumenten abzusichern. Die Finanzinstrumente, für die eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 besteht, sind in der Bilanz entsprechend dem Hedged Fair Value, also dem Buchwert zuzüglich der Marktwertveränderung, die auf den abgesicherten Teil der Finanzinstrumente entfällt, angesetzt. Durch die Sicherungsbeziehung soll vor allem das Marktwertisiko, das durch Zinsänderungen hervorgerufen wird, minimiert werden.

Da sich der Buchwert von festverzinslichen Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung nach IAS 39 (Loans & Receivables (L&R), Held to Maturity) unabhängig von Marktveränderungen darstellt, ergibt sich daraus eine Differenz zwischen dem Fair Value und dem Buchwert, der sich anhand eines kapitalwertorientierten Bewertungsverfahrens ermittelt.

Hierzu wurde von der Heta die zu erwartende Zahlungsreihe für jedes Finanzinstrument aufgestellt und mit einem auf Marktdaten basierenden Diskontierungszins abgezinst.

Aufgrund der zum 31. Dezember 2014 bestandenen kapitalmäßige Überschuldung der Heta und der Ankündigung des Eigentümers der Gesellschaft, keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung zu stellen, war abzusehen, dass die Gesellschaft nicht in der Lage sein würde, die jeweils fällig werdenden Verbindlichkeiten zu bedienen. Unter Berücksichtigung des FMA-

Bescheids vom 1. März 2015, mit welchem die Fälligkeit sämtlicher vom BaSAG umfassten Verbindlichkeiten bis zum 31. Mai 2016 gestundet wurde, war betreffend jener Verbindlichkeiten, die sich in einer Sicherungsbeziehung befinden, nicht mehr davon auszugehen, dass es sich hierbei um eine effiziente Sicherungsbeziehung i.S.d. IAS 39 (Hedge Accounting) handelte. Aus diesem Grund wurden für sämtliche Verbindlichkeiten der Heta die Sicherungsbeziehungen im Geschäftsjahr 2014 aufgelöst und die derivativen Geschäfte nunmehr als sogenannte Stand-Alone-Derivate fortgeführt. Der sich aus der Auflösung der Sicherungsbeziehung ergebende Effekt, das sind im Wesentlichen die bis zu diesem Stichtag vorgenommenen Grundgeschäftsanpassungen (Basis Adjustments), wird über die vertragliche Laufzeit des Grundgeschäfts verteilt.

Sicherungsbeziehungen i.Z.m. aktiven Grundgeschäften (insbesondere Wertpapiere und Forderungen) wurden zum 31. Dezember 2014 dann aufgelöst, wenn das zugrunde liegende Grundgeschäft eine längere Laufzeit als fünf Jahre aufweist. Die Begrenzung der Laufzeit erfolgte in Übereinstimmung mit dem vom Vorstand festgelegten Zeitraum für den vollständigen Portfolioabbau bis zum Jahr 2020. Derartige Derivate werden im Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2016 als Stand-Alone-Derivate zum jeweiligen Marktwert angesetzt.

Mit dem Mandatsbescheid II vom 10. April 2016 und der daraus notwendigen Ausbuchung der ursprünglich in Sicherungsbeziehungen abgesicherten passiven Grundgeschäfte, wurde eine vorzeitige Auflösung der zum 10. April 2016 noch bestehenden Basis Adjustments auf passive Grundgeschäfte vorgenommen.

## 52.1. Fair Value von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bilanziert werden

### 52.1.1. VERWENDETE BEWERTUNGSTECHNIKEN BEI DER ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTES VON LEVEL-II- UND LEVEL-III-POSITIONEN

Zu den anerkannten Bewertungsmodellen zählen nach IFRS 13 der markt-basierte Ansatz, der kostenbasierte Ansatz sowie der einkommensbasierte Ansatz. Der markt-basierte Ansatz stützt sich bei der Bewertungsmethode auf identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden. Beim einkommensbasierten Ansatz werden die künftigen Zahlungsströme oder Aufwendungen oder Erträge zum Bewertungsstichtag abgezinst. Der dadurch ermittelte beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider. Dazu zählen insbesondere Barwertmodelle aber auch Optionspreismodelle, die für die Bewertung von Finanzinstrumenten oder Zahlungsströmen mit Optionscharakter verwendet werden. Der kostenbasierte Ansatz findet keine Anwendung.

Für Finanzinstrumente mit kurzfristiger Laufzeit, bei denen der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt, unterblieb eine gesonderte Ermittlung des Fair Values.

Ein Teil der Level-III-Positionen wird extern kursversorgt, jedoch beruht die Kursversorgung entweder auf einer geringeren Häufigkeit oder auf nur einer Quelle. Die Werte werden, wo es möglich ist, wiederkehrend mit Bewertungen von Drittparteien plausibilisiert.

Bei den Positionen, die intern modellbasierend bewertet werden, werden folgende Bewertungstechniken angewandt:

- Barwert der künftigen Zahlungsströme

Positionen in Level II und III, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, bei denen jedoch Zeitpunkt und Größe der Zahlungsströme bekannt sind, werden mittels Barwertes der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Bei der Diskontierung wird eine Risikoprämie berücksichtigt. Bei Level-II-Instrumenten sind alle Inputfaktoren beobachtbar, wohingegen bei Level III einige Parameter nicht direkt beobachtbar sind.

- Erwarteter Barwert der Passivseite

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden zwei unterschiedlich gewichtete Szenarien (Abbau- und Insolvenzzenario) unterstellt. Einerseits wird der erwartete Ausschüttungsbetrag an die Gläubiger im Abbauszenario aus dem Verwertungsplan der Heta abgeleitet und andererseits aus intern geschätzten Verwertungserlösen in einem unterstelltem Insolvenzverfahren. Als Ausschüttungszeitpunkt wird der 31. Dezember 2023 angenommen. Der erwartete Barwert wird mit einem risikoadjustierten Diskontierungszinssatz, der aus besicherten Anleihen abgeleitet wird, ermittelt.

- Optionsbewertungsmodelle

Die im Bestand vorhandenen Positionen im Level III beinhalten Zahlungsströme, deren Größe an verschiedene Marktvariable wie Swap-Sätze, Börsenindizes oder FX-Kurse gekoppelt ist oder deren Zeitpunkt nicht determinierbar ist. Für die Bewertung solcher Zahlungsströme werden anerkannte Zins- und Optionsbewertungsmodelle eingesetzt, die täglich mit Marktdaten (Preise, Swaption-Preise, Fremdwährungskurse) kalibriert werden.

### 52.1.2. NICHT BEOBACHTBARE INPUTFAKTOREN BEI LEVEL-III-POSITIONEN

- Volatilitäten und Korrelationen

Volatilitäten sind bei Optionsbewertungen wichtige Inputparameter aller Bewertungsmodelle. Die Volatilitäten werden mittels anerkannter Modelle aus Marktdaten abgeleitet. Fließen mehrere Marktvariablen in ein Modell ein, müssen auch Korrelationen geschätzt und berücksichtigt werden.

- Risikoprämien

Kreditrisikoprämien sind ein Maß für das Ausfallrisiko eines Emittenten. Sie beinhalten Informationen über den erwarteten Verlust bei Ausfall des Emittenten und spiegeln somit Verlustschwere und Ausfallwahrscheinlichkeit wider. Risikoprämien sind bei einigen Emittenten direkt auf dem Markt beobachtbar. Wenn keine Single-Name-CDS-Kurven für Emittenten vorhanden sind, müssen die Risikoprämien aufgrund der Ähnlichkeit mit anderen Emittenten oder aufgrund der Landes- und Sektorzugehörigkeit des Emittenten geschätzt werden.

- Länderrisiko

In einigen Ländern gibt es einen zusätzlichen Risikofaktor des Emittenten, der bei der Fair-Value-Bewertung mitberücksichtigt wird. Zu diesem Zweck wird eine Länderrisikoprämie berücksichtigt, die aus der Länder-CDS-Kurve errechnet wird.

- Internes Rating

Das Ausfallrisiko des Emittenten wird durch die konzerninterne Rating-Skala bestimmt.

- Liquiditätsabschlag

Bei illiquiden Märkten werden sowohl bei einkommensbasierten als auch bei marktbasieren Ansätzen Liquiditätsabschläge berücksichtigt, die anhand von Marktindikationen abgeleitet werden.

- Verlustschwere (Loss Given Default)

Die Verlustschwere ist eine Größe, die niemals direkt beobachtbar ist, bevor ein Unternehmen ausfällt. Die erwartete Verlustschwere wird aus historischen Daten geschätzt.

- Ausfallwahrscheinlichkeiten

Aus Risikoprämien und Verlustschwere werden Ausfallwahrscheinlichkeiten geschätzt, die für etwaige Fair-Value-Anpassungen verwendet werden.

- Geschätzte Höhe der Ausschüttung im Abbauszenario

Die Höhe der Ausschüttungen an die Gläubiger im Abbauszenario wird von der internen erweiterten Mittelfristplanung abgeleitet.

- Geschätzte Höhe der Ausschüttung im Insolvenzzenario

Die Höhe der Ausschüttungen an die Gläubiger in einem etwaigen Insolvenzzenario wird auf Basis eines intern ermittelten Insolvenzzenarios, dem ein kürzerer Verwertungshorizont unterstellt wird, geschätzt.

- Eintrittswahrscheinlichkeit einer Insolvenz

Die im Mandatsbescheid II angewandten Abwicklungsmaßnahmen zielen darauf ab, den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit bei der Heta während des Abbauplanes zu verhindern. Die Überschuldung als Insolvenzgrund gilt für die Heta gemäß GSA nicht. Ein Insolvenzantrag kann lediglich von der FMA gestellt werden. Die Nichtanerkennung der Abwicklungsmaßnahmen der FMA durch Gerichte in anderen Mitgliedstaaten bzw. eine Entscheidung des VfGH, mit der dieser die Anwendung des BaSAG auf die Heta aufheben würde oder unter bestimmten Umständen ein für die Heta negativer Ausgang des Vorlageverfahrens vor dem EuGH, wodurch einzelne Gläubiger im Wege der Einzelvollstreckung Zugriff auf wesentliche Vermögenswerte der Heta erhalten, stellt einen Risikofaktor dar, welcher zu einer Gefährdung der geordneten Abwicklung der Heta führen könnte.

Die FMA hat selbst im Rahmen ihrer Veröffentlichungen zum Heta-Themenkomplex bekannt gegeben, dass z.B. bei einer Vollstreckung gegen Vermögenswerte der Heta, die gegen das Prinzip der Gläubigergleichbehandlung verstößt, die Insolvenz eröffnet werden könnte (siehe Note (1.2.3) Klagen im Zusammenhang mit Mandatsbescheid I und II).

Beide Ereignisse sind voneinander unabhängig zu betrachten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird auf Basis einer internen Schätzung abgeleitet.

- Laufzeit / Ausschüttungszeitpunkt im Abbau- und Insolvenzzenario

Als Ausschüttungszeitpunkt wird der gemäß Mandatsbescheid späteste Zeitpunkt 31. Dezember 2023 unterstellt.

- Risikoadjustierter Diskontierungszinssatz

Die verwendete Diskontkurve setzt sich aus einer Zinskurve (EUR Swap) und einem Aufschlag für besicherte Anleihen zusammen. Der Aufschlag für besicherte Anleihen wird anhand einer österreichischen Peergroup mittels Regressionsverfahren ermittelt.

Die Bandbreiten für nicht beobachtbare Inputfaktoren stellen sich zum 30. Juni 2016 wie folgt dar:

Finanzinstrument	Inputparameter	Bandbreite
Derivate	Verlustschwere (LGD)	40,00 %
Derivate	Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)	0,92 % -100,00 %
Wertpapiere und Darlehen	Credit Spread	0 bp -1.890 bp
Länderrisiko	Credit Spread	0 bp -170 bp
Internes Rating	Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)	0,00 % -25,00 %
Liquiditätsabschlag	-	-
marktbasierend	Kursabschlag	0,00 % -50,00 %
einkommensbasiert	Credit Spread	0 bp -250 bp
Verlustschwere	Verlustschwere (LGD)	45,00 %
Verbindlichkeiten	Ausschüttung im Abbauszenario	EUR 8.718 Mio.
	Ausschüttung im Insolvenzzenario	EUR 7.593 Mio.
	Eintrittswahrscheinlichkeit Insolvenz	25,00 %
	Laufzeit	7,5 Jahre
	Diskontierungsfaktor	0,36 %

### 52.1.3. ANPASSUNGEN DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTES

- Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Valuation Adjustment, CVA) und für das eigene Ausfallrisiko (Debt Valuation Adjustment, DVA)

Die Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Valuation Adjustment, CVA) und für das eigene Ausfallrisiko (Debt Valuation Adjustment, DVA) werden für alle OTC-Derivatepositionen ausgewiesen. Die Berechnung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation der künftigen Wiederbeschaffungswerte (Exposure), wobei die Auswirkungen von CSA-Agreements (Credit Support Annex) pfadweise berücksichtigt werden. Zu jedem künftigen Zeitpunkt ergibt sich somit eine Verteilung der Wiederbeschaffungswerte. Für die CVA-Ermittlung werden die unbedingten Erwartungswerte aus den positiven Exposure-Pfaden mit den marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten des Kontrahenten multipliziert und diskontiert. Die DVA-Ermittlung erfolgt hingegen durch die Multiplikation und Diskontierung der unbedingten Erwartungswerte aus den negativen Exposure-Pfaden mit den bankeigenen marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Bei Kontrahenten mit Besicherungsverträgen werden der CVA und der DVA auf Portfolioebene berechnet. In der Berechnung werden Vertragsparameter wie Minimum Transfer Amount, Threshold, Rundungen und Netting berücksichtigt. Bei der Allokation des Portfolio-CVA auf Einzelpositionen wird der relative CVA-Ansatz verwendet. Hierbei wird der Portfolio-CVA proportional zu den Einzel-CVAs verteilt. Für unbesicherte Positionen wird der vollständige CVA-Ansatz angewendet. In diesem Ansatz wird der CVA auf Einzelpositionsebene berechnet. Bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommt ein Wasserfallprinzip zur Anwendung. Zuerst werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus CDS-Kurven abgeleitet. Falls keine Single-Name-Kurven vorhanden sind, werden synthetische Kurven herangezogen, die sich aus landesspezifischen Kurven und einem internen Rating zusammensetzen.

- OIS-Diskontierung

Die Heta bewertet Derivate unter Berücksichtigung von Basis-Spread-Einflüssen durch die Verwendung unterschiedlicher Zinskurven. Die Berechnung von Forward-Raten und Diskontierungsfaktoren erfolgt mit verschiedenen Zinskurven (Multi-curve Framework). Bei der Bewertung von besicherten OTC-Derivaten werden in Folge der aktuellen Marktstandards Overnight-Indexed-Swap-Sätze (OIS-Zinssatz) zur Diskontierung herangezogen. Für Fremdwährungsswaps, wo Besicherung und Geldflüsse eine andere Währung aufweisen, wird zusätzlich ein Cross-Currency-Basis-Spread berücksichtigt.



## 52.1.4. SENSITIVITÄTSANALYSE BEI LEVEL-III-POSTIONEN

Die Bestimmung des Wertes von Finanzinstrumenten, die dem Level III zugeordnet werden, beruht auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren. Welcher Wert diesen nicht beobachtbaren Faktoren zugeteilt wird, kann aus einer Bandbreite von Alternativen abgeleitet werden und unterliegt den Annahmen und Einschätzungen des Managements. Innerhalb der möglichen Bandbreite wurden zum Bilanzstichtag 30. Juni 2016 die Werte der Faktoren unter Berücksichtigung von Preistransparenz und Komplexität des Finanzinstruments so gewählt, dass die Marktbedingungen am besten reflektiert werden. Um Sensitivitäten innerhalb der Bemessung des Fair Values gegenüber Veränderungen der nicht beobachtbaren Inputfaktoren zu ermitteln, wurden die Einflussfaktoren bei den Vermögenswerten um +/- 100 Basispunkte verschoben. Als wesentlicher nicht beobachtbarer Inputfaktor bei der Bewertung von Level-III-Aktivpositionen wurde der Credit Spread identifiziert. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wurden alle Inputparameter einer Sensitivitätsanalyse unterzogen.

Aus der Erhöhung und der Verminderung des Credit Spreads bzw. der anderen Inputparameter ergaben sich zum 30. Juni 2016 folgende Ergebniseffekte:

in EUR Mio.

30.6.2016	Fair Value bei Verschieben des Credit-Spreads um -100 BP	Fair Value bei Verschieben des Credit-Spreads um +100 BP
<b>Vermögenswerte</b>		
Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss	-8,3	7,3
<b>Gesamt</b>	<b>-8,3</b>	<b>7,3</b>

in EUR Mio.

30.6.2016	Fair Value Veränderungen bei positiver Verschiebung	Fair Value Veränderungen bei negativer Verschiebung
<b>Schulden</b>		
Veränderung um + / -10 % der geschätzten Ausschüttungshöhe im Abbauszenario	637,0	-637,0
Veränderung um + / -10 % der geschätzten Ausschüttungshöhe im Insolvenzzenario	185,0	-185,0
Veränderung um + / -5 % (absolut) der Insolvenzeintrittswahrscheinlichkeit	-55,0	55,0
Veränderung um + / -1 Jahr des Ausschüttungszeitpunktes im Abbau- und Insolvenzzenario	-61,0	62,0
Veränderung um + / -10 bp (absolut) des Diskontierungssatzes	-29,0	29,0
Veränderung bei vorzeitiger Ausschüttung zum 30.6.2017 i.H.v. 10 % des geplanten Cashbestandes zum Jahresende 2016 (EUR 557 Mio.)	62,0	

## 52.1.5. FAIR VALUE LEVEL

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zuteilung der Finanzinstrumente, die zum Fair Value bilanziert werden, zum entsprechenden Level gemäß Fair-Value-Hierarchie dargestellt.

in EUR Mio.

30.6.2016	Level I - notierte Marktpreise	Level II - aus beobacht- baren markt- basierten Modellen	Level III - aus nicht beobacht- baren markt- basierten Modellen	Gesamt
<b>Vermögenswerte</b>				
Derivative Finanzinstrumente	0,0	189,5	7,0	196,5
Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss	0,5	0,0	182,2	182,6
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	180,1	23,2	30,8	234,1
<b>Gesamt</b>	<b>180,5</b>	<b>212,7</b>	<b>219,9</b>	<b>613,2</b>
<b>Schulden</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	1.885,4	1.885,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	0,0	861,1	861,1
Verbindlichkeiten Pfandbriefbank	0,0	0,0	770,8	770,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0	4.494,0	4.494,0
Derivative Finanzinstrumente	0,0	198,1	10,4	208,6
Nachrangkapital	0,0	0,0	0,0	0,0
Hybridkapital	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>198,1</b>	<b>8.021,7</b>	<b>8.219,8</b>

in EUR Mio.

31.12.2015	Level I - notierte Marktpreise	Level II - aus beobacht- baren markt- basierten Modellen	Level III - aus nicht beobacht- baren markt- basierten Modellen	Gesamt
<b>Vermögenswerte</b>				
Derivative Finanzinstrumente	0,0	542,8	53,4	596,2
Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss	0,4	0,0	204,8	205,2
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	328,2	32,0	35,7	395,9
<b>Gesamt</b>	<b>328,6</b>	<b>574,8</b>	<b>293,9</b>	<b>1.197,3</b>
<b>Schulden</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	172,8	172,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	0,0	1,0	1,0
Verbindlichkeiten Pfandbriefbank	0,0	0,0	7,3	7,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	77,7	120,5	198,2
Derivative Finanzinstrumente	0,0	455,6	24,7	480,2
Nachrangkapital	0,0	0,0	4,5	4,5
Hybridkapital	0,2	0,0	0,0	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>0,2</b>	<b>533,2</b>	<b>330,7</b>	<b>864,1</b>

Die Überleitung der Finanzinstrumente der Kategorie Level III ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

in EUR Mio.

30.6.2016	Stand Beginn Berichts periode (+)	Gewinne/ Verluste insgesamt	Neube- wertung (nur afs)	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Transfer in Level III	Erstansatz aus Gläubiger- beteiligung nach BaSAG	Sonstige (+/-)	Stand ENDE Berichts periode (-)
<b>Vermögenswerte</b>									
Handelsaktiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Derivative Finanzinstrumente	53,4	-46,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0	7,0
Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss	204,8	7,0	0,0	0,0	-25,5	0,0	0,0	-4,1	182,2
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	38,1	-0,1	0,6	0,0	-6,0	0,0	0,0	-1,8	30,8
<b>Gesamt</b>	<b>296,3</b>	<b>-39,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>-31,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-5,9</b>	<b>219,9</b>
<b>Schulden</b>									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	172,8	-17,6	0,0	0,0	-171,2	0,0	1.901,4	0,0	1.885,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1,0	-7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	868,0	0,0	861,1
Verbindlichkeiten Pfandbriefbank	0,0	-10,1	0,0	0,0	0,0	0,0	780,8	0,0	770,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	127,8	-41,9	0,0	0,0	-127,2	74,6	4.460,8	0,0	4.494,0
Derivative Finanzinstrumente	24,7	-14,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,4
Nachrangkapital	4,5	-4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>330,7</b>	<b>-96,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-298,4</b>	<b>74,6</b>	<b>8.011,0</b>	<b>0,0</b>	<b>8.021,7</b>

Zum 30. Juni 2016 wurden Verbriefte Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 74,6 Mio. von Level II in Level III umgegliedert, da aufgrund der Umsetzung des Mandatsbescheides II die Marktpreisnotierungen nicht mehr von Dritten bezogen werden.

In der Spalte Erstansatz aus Gläubigerbeteiligung wird der Erstansatz der „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ zum Fair Value ausgewiesen. In der Spalte Gewinne/Verluste insgesamt wird der Bewertungseffekt zwischen Erstansatz zum 10. April 2016 und dem Bilanzstichtag 30. Juni 2016 erfasst. Für nähere Details siehe Note (2) Auswirkungen des Schulden-schnitts auf den Konzernabschluss. Des Weiteren werden in der Spalte Gewinne/Verluste insgesamt sowohl Erträge und Aufwendungen von Finanzinstrumenten, die am 30. Juni 2016 im Bestand sind, als auch von Finanzinstrumenten, die im Geschäftsjahr 2016 abgegangen sind dargestellt.

Die Bewertung der „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ zum Fair Value wird im Ergebnis aus finanziellen Finanzinstrumenten – designated at fair value through profit and loss ausgewiesen. Die Gewinne bzw. Verluste für derivative Finanzinstrumente werden im Ergebnis aus finanziellen Finanzinstrumenten – designated at fair value through profit and loss, im Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) und im Handelsergebnis ausgewiesen, die restlichen Positionen werden entsprechend ihrer Kategorie in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im Eigenkapital ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2015 stellte sich die Überleitung der im Level III ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden wie folgt dar:

in EUR Mio.

	Stand Beginn Berichts periode	Gewinne/ Verluste insgesamt	Neube- wertung (nur afs)	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Transfer in Level III	Transfer aus Level III	Sonstige (+/-)	Stand ENDE Berichts periode
31.12.2015	(+)			(+)	(-)			(+/-)	(-)
<b>Vermögenswerte</b>									
Handelsaktiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Derivative Finanzinstrumente	79,6	-26,1	0,0	0,1	0,0	0,0	-0,2	0,0	53,4
Finanzielle Vermögenswerte – designated at fair value through profit or loss	487,4	-85,1	0,0	0,0	-199,4	1,9	0,0	0,0	204,8
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	273,5	0,2	0,8	8,7	-248,8	18,1	0,0	-14,6	38,1
<b>Gesamt</b>	<b>840,6</b>	<b>-111,0</b>	<b>0,8</b>	<b>8,8</b>	<b>-448,1</b>	<b>19,9</b>	<b>-0,2</b>	<b>-14,6</b>	<b>296,3</b>
<b>Schulden</b>									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	198,0	-25,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	172,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Verbindlichkeiten Pfandbriefbank	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	148,5	-18,9	0,0	0,0	-1,8	0,0	0,0	0,0	127,8
Derivative Finanzinstrumente	46,3	-21,6	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1	24,7
Nachrangkapital	3,3	2,2	0,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	4,5
<b>Gesamt</b>	<b>399,1</b>	<b>-65,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>-2,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,1</b>	<b>330,7</b>

## 52.2. Fair Value von Finanzinstrumenten und Vermögenswerten, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

Nachfolgend werden die Buchwerte der bilanzierten Finanzinstrumente und Vermögenswerte, die nicht zum Fair Value ausgewiesen werden, den jeweiligen Fair Values gegenübergestellt:

in EUR Mio.

30.6.2016	Buchwert	Fair Value	Differenz	Level I - notierte Markt- preise	Level II - aus beobacht- baren markt- basierten Modellen	Level III - aus nicht beobacht- baren markt- basierten Modellen
<b>Vermögenswerte</b>						
Forderungen an Kreditinstitute	1.549,0	1.548,6	-0,4	0,0	0,0	1.548,6
Forderungen an Kunden	2.019,3	1.943,8	-75,5	0,0	0,0	1.943,8
Sonstige Finanzinvestitionen - Investment Properties	236,3	241,9	5,7	0,0	0,0	241,9
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	311,6	356,3	44,7	0,0	0,0	356,3
Übrige sonstige Forderungen	65,0	68,9	3,9	0,0	0,0	68,9
<b>Gesamt</b>	<b>4.181,2</b>	<b>4.159,5</b>	<b>-21,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4.159,5</b>
<b>Schulden</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	117,0	117,0	0,0	0,0	0,0	117,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	28,5	28,5	0,0	0,0	0,0	28,5
Verbindlichkeiten Pfandbriefbank	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachrangkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	16,6	15,3	1,4	0,0	0,0	15,3
<b>Gesamt</b>	<b>162,1</b>	<b>160,7</b>	<b>1,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>160,7</b>

in EUR Mio.

31.12.2015	Buchwert	Fair Value	Differenz	Level I - notierte Markt- preise	Level II - aus beobacht- baren markt- basierten Modellen	Level III - aus nicht beobacht- baren markt- basierten Modellen
<b>Vermögenswerte</b>						
Forderungen an Kreditinstitute	2.200,4	2.199,6	-0,8	0,0	0,0	2.199,6
Forderungen an Kunden	2.385,0	2.260,0	-125,0	0,0	0,0	2.260,0
Sonstige Finanzinvestitionen - Investment Properties	405,6	417,8	12,2	0,0	0,0	417,8
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	429,4	430,5	1,2	0,0	0,0	430,5
Übrige sonstige Forderungen	23,4	28,0	4,6	0,0	0,0	28,0
<b>Gesamt</b>	<b>5.443,6</b>	<b>5.335,9</b>	<b>-107,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.335,9</b>
<b>Schulden</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.227,3	3.171,6	55,7	0,0	0,0	3.171,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.549,9	1.020,7	529,2	0,0	0,0	1.020,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.595,5	5.724,5	2.871,0	0,0	0,0	5.724,5
Nachrangkapital	2.000,6	1.439,2	561,4	0,0	0,0	1.439,2
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	22,0	22,0	0,0	0,0	0,0	22,0
<b>Gesamt</b>	<b>15.395,3</b>	<b>11.378,0</b>	<b>4.017,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>11.378,0</b>

Der Fair Value von Forderungen und Verbindlichkeiten wird mittels Barwert von zukünftigen Zahlungsströmen ermittelt.

Die Höhe der Risikoprämien bei Forderungen hängt vom internen oder externen Rating des Kreditnehmers, einer Länderrisikoprämie und einem Liquiditätsabschlag bei illiquiden Märkten ab. Das inhärente Modellrisiko und die Illiquidität der Positionen wurden zusätzlich mit Anpassungsfaktoren berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert von Investment Properties wird durch marktbasierete Schätzungen, die grundsätzlich von Gutachtern berechnet werden, bestimmt. Existiert keine marktbasierete Schätzung, wird der beizulegende Zeitwert anhand eines Ertragswertverfahrens geschätzt.

Bei den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf Basis vorhandener Kaufpreisangebote.

### (53) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen führen zum jeweiligen Bilanzstichtag zu folgenden Ansätzen in der Bilanz:

in EUR Mio.

30.6.2016	Allein-eigentümer	Beteiligungen	Joint Ventures	Leitende Angestellte
<b>Vermögenswerte</b>	<b>99,5</b>	<b>13,1</b>	<b>19,5</b>	<b>0,0</b>
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	50,0	82,4	19,5	0,0
Risikovorsorge	0,0	-73,8	0,0	0,0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	49,5	4,6	0,0	0,0
<b>Schulden</b>	<b>394,6</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	353,7	0,1	0,0	1,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	40,9	0,0	0,0	0,0
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,2	0,0	0,0
<b>Verpflichtungen aus Garantien und Haftungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Garantien für Nahestehende, vom Konzern ausgestellt	0,0	0,0	0,0	0,0
Garantien für Nahestehende, vom Konzern erhalten	0,0	0,0	0,0	0,0

in EUR Mio

31.12.2015	Allein-eigentümer	Beteiligungen	Joint Ventures	Leitende Angestellte
<b>Vermögenswerte</b>	<b>99,5</b>	<b>23,9</b>	<b>21,2</b>	<b>0,0</b>
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	50,0	92,2	22,2	0,0
Risikovorsorge	0,0	-72,9	-1,0	0,0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	49,5	4,6	0,0	0,0
<b>Schulden</b>	<b>211,3</b>	<b>0,5</b>	<b>4,5</b>	<b>0,0</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	0,4	4,5	0,0
Rückstellungen	143,9	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	67,4	0,0	0,0	0,0
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,1	0,0	0,0
<b>Verpflichtungen aus Garantien und Haftungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Garantien für Nahestehende, vom Konzern ausgestellt	0,0	0,0	0,0	0,0
Garantien für Nahestehende, vom Konzern erhalten	0,0	0,0	0,0	0,0

Salden und Transaktionen zwischen der Gesellschaft und ihren vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die nahestehende Personen der Gesellschaft sind, wurden bei der Konsolidierung eliminiert und sind daher nicht offenzulegen.

Als leitende Angestellte werden die Vorstände bzw. Geschäftsführer der Tochtergesellschaften sowie die erste und zweite Führungsebene der Konzernmuttergesellschaft, der Heta, definiert.

Die Beziehungen zu at equity einbezogenen Unternehmen werden in der Tabelle unter den Beteiligungen dargestellt. Im 1. Halbjahr 2016 wurde ein Aufwand i.H.v. EUR 0,0 Mio. (2015: EUR -0,5 Mio.) für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen (nicht konsolidierte Beteiligungsunternehmen im Anteilsbesitz der Heta) erfasst.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag mit Unternehmen, die sich im öffentlichen Eigentum befinden, Geschäftsbeziehungen im üblichen Ausmaß.

Mit der Republik Österreich bestehen eine Reihe von geschäftlichen und haftungsrechtlichen Beziehungen. Zum Bilanzstichtag 30. Juni 2016 bestehen mit der Republik Österreich aus diesen Beziehungen folgende bilanzrelevante Sachverhalte:

in EUR Mio.

	Behandlung lt. Mandatsbescheid 10.4.2016	Herabsetzung lt. Bescheid auf	Betrag nach Berücksichtigung Mandatsbescheid	Laufzeit
Haftungsentgelt 5.375% p.a. für GGB	berücksichtigungsfähig	46,02 %	192,7	bis 2022
Kostenersatzansprüche i.Z.m. Gestionierung GGB	berücksichtigungsfähig	46,02 %	0,1	bis 2022
Haft.entgelt Phoenix 10% p.a. für nicht gezogene Fälle	berücksichtigungsfähig	46,02 %	11,7	bis 2018
Pönale i.Z.m. behaupteter Verletzung				
Grundsatzvereinbarung	berücksichtigungsfähig	46,02 %	0,5	n/a
ADRIA-Sicherungsinstrument	keine berücksichtigungsf. Verbk.	n/a	108,3	bis 2022
Abwicklungskosten	keine berücksichtigungsf. Verbk.	n/a	22,6	bis 2023
<b>Gesamt</b>			<b>335,9</b>	

Seitens des Bundes wurde im Dezember 2015 betreffend der EUR 200 Mio.-Bürgschaftsvereinbarung („Phoenix“) eine Zahlung i.H.v. EUR 11,2 Mio. geleistet. Die bisher gezogenen, und vom Bund noch nicht bezahlten Beträge werden unter den Sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen und betragen EUR 49,4 Mio. (31. Dezember 2015: EUR 49,5 Mio.) Bei den noch nicht gezogenen Fällen werden die vom Bund zu zahlenden Beträge im Rahmen der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen zum Drittkunden-Kreditportfolio als werthaltige Sicherheit voll berücksichtigt. Hinsichtlich weiterführender Informationen wird auf Note (56.1) Bürgschaftsvereinbarung mit der Republik Österreich verwiesen.

**(54) Haftung Land Kärnten**

Die gesetzliche Haftung des Landes Kärnten ist als Ausfallsbürgschaft gemäß § 1356 ABGB ausgestaltet und umfasst alle Verbindlichkeiten der Heta, die vor dem 3. April 2003 eingegangen wurden, sowie alle Verbindlichkeiten, die ab dem 3. April 2003 bis zum 1. April 2007 entstanden sind und deren Laufzeit nicht über den 30. September 2017 hinausgeht. Für nach dem 1. April 2007 entstehende Verbindlichkeiten trifft das Land keine Haftung mehr. Die Haftung war im Kärntner Landesholding-Gesetz (K-LHG) geregelt. Das K-LHG wurde mit dem Gesetz, mit dem die Auflösung der Kärntner Landesholding geregelt und das Kärntner Landesholding-Gesetz aufgehoben wird, aufgehoben, jedoch wurde in § 1 Abs. 2 dieses Gesetzes klargestellt, dass § 5 K-LHG weiterhin auf Haftungen des Landes als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB anzuwenden ist, soweit diese rechtmäßig begründet wurden und aufrecht sind.

Eine zwischen dem Land Kärnten und der Heta abgeschlossene Haftungsprovisionsvereinbarung sah eine Haftungsprovision in der Höhe von 1 Promille p. a. des aushaftenden Betrags vor. Diese Haftungsprovisionsvereinbarung wurde unter Ausübung des vertraglich vorgesehenen ordentlichen Kündigungsrechtes von der Heta zum 31. Dezember 2011 gekündigt, wodurch die vertragliche Verpflichtung zur Zahlung der Haftungsprovision ab dem Jahr 2012 entfällt. Ungeachtet dieser Kündigung der vertraglichen Haftungsprovisionsvereinbarung gilt die gesetzlich geregelte Ausfallsbürgschaft des Landes Kärnten weiterhin. Dem Aufsichtskommissär des Fonds Sondervermögen Kärnten (dies ist der Gesamtrechtsnachfolger der Kärntner Landesholding) wird weiterhin der erforderliche Zugang zu diesbezüglichen Informationen bei der Gesellschaft eingeräumt.

Über die Haftungsprovision für das Jahr 2011, die bisher seitens der Gesellschaft nicht gezahlt wurde, bestehen divergierende Rechtsstandpunkte zwischen der Gesellschaft und dem Land Kärnten. Die Gesellschaft hat eine Verjährungsverzichtserklärung bis 31. Dezember 2015 gegenüber dem Land abgegeben, welche in 2015 bis zum 31. Dezember 2016 verlängert wurde. Im Gegenzug hat sich das Land Kärnten verpflichtet, vorerst keine Klage gegen die Gesellschaft zu erheben.

Gemäß Spruchpunkt II. 2. des Mandatsbescheides II der FMA wurden sämtliche landesbehafteten Verbindlichkeiten der Heta, mit Ausnahme der behafteten Pensionsrückstellungen und der Deckungsstock-Verbindlichkeiten, auf 46,02 % herabgesetzt.

Unter Berücksichtigung der im 1. Halbjahr 2016 getilgten Deckungsstock-Verbindlichkeiten, welche keinem Zahlungsmoratorium nach BaSAG unterlagen, stellt sich die Entwicklung der landesbehafteten Verbindlichkeiten wie folgt dar:

in EUR Mio.

	30.6.2016 unter Berücksichtigung Gläubigerbeteiligung nach BaSAG	31.12.2015 unter Berücksichtigung der Aufhebung des HaaSanG durch VfGH
Heta Asset Resolution AG	4.632,6	11.133,8
<b>Gesamt</b>	<b>4.632,6</b>	<b>11.133,8</b>

Auf Basis der gesetzlichen Ermächtigung gemäß § 2a FinStaG hat das Land Kärnten über den eigens dafür eingerichteten Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (K-AF) am 20. Jänner 2016 ein Angebot an die Heta-Gläubiger zum Erwerb aller landesgesetzlich besicherten Schuldtitel der Heta abgegeben, welches jedoch von den Gläubigern nicht mit dem gesetzlich vorgesehenen Zustimmungsquorum angenommen wurde. Im Rahmen der bestehenden Auskunftspflichten der Heta gemäß § 5 K-LHG (alt) ist die Heta dem Auskunftersuchen des Landes Kärnten i.Z.m. diesem Angebot zu seinen landesgesetzlich besicherten Schuldtiteln nachgekommen bzw. tut dies auch im Rahmen des neuerlich beabsichtigten öffentlichen Angebotes des K-AF.

Neben der Ausfallhaftung des Landes Kärnten gem. § 5 K-LHG (alt) besteht ergänzend eine Ausfallhaftung des Sondervermögen Kärnten Fonds bzw. der Kärntner Beteiligungsverwaltung als Rechtsnachfolger der Kärntner Landesholding (KLH) gemäß § 4-K-LHG (alt). Diese Ausfallhaftung umfasst alle Verbindlichkeiten der Heta, die bis zur Aufhebung des K-LHG entstanden sind (4. Mai 2016).

Hinsichtlich weiterer Informationen hierzu siehe Note (3) Rückkaufangebote des Landes Kärnten.



## (55) Wesentliche Verfahren

### 55.1. Sachverhalt betreffend BayernLB

#### 55.1.1. URTEIL DES LANDGERICHTS MÜNCHEN I BETREFFEND EIGENKAPITALERSETZENDE DARLEHEN DER BAYERISCHEN LANDESBANK

Im Zusammenhang mit dem Urteil des Landgerichts München I betreffend des eigenkapitalersetzenden Darlehens der Bayerischen Landesbank erreichte die Heta am 18. Mai 2016 eine Verfügung des OLG München, worin dieses aufgrund des geltenden BaSAG und des Mandatsbescheids II der FMA vom 10. April 2016, welches laut Ansicht des Gerichts einem Insolvenzverfahren für Banken gleichzustellen sei, erwägt, das Verfahren zu unterbrechen und aufgrund des abgeschlossenen MoU zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern das gegenseitige Rechtsschutzbedürfnis abzuerkennen. Sowohl Heta als auch die BayernLB haben sich gegen eine Unterbrechung ausgesprochen. Der weitere Verlauf des Verfahrens bleibt abzuwarten.

### 55.2. Sonstige Verfahren

#### 55.2.1. KLAGEN BETREFFEND KREDITVERTRAGSBEDINGUNGEN

In Bosnien (Föderation) wurde im Mai 2016 eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass Kreditverträge in CHF, welche zwischen einer natürlichen Person und einer Bank abgeschlossen wurden, Verträge mit einer Währungs Klausel und nicht Fremdwährungskredite seien. Das lokale Gesetz über Devisengeschäfte in der Föderation enthält die Möglichkeit diese Art von Verträgen zwischen einer natürlicher Person und einer Bank abzuschließen, so dass diese Art von Verträgen gemäß Gesetz nicht als null und nichtig angesehen werden kann. Im Hinblick auf die Thematik der Zinsänderung wird jedoch seitens des Gerichtshofes die Ansicht vertreten, dass die Änderung des Zinssatzes festgelegt und bestimmt sein muss. Es ist zu erwarten, dass in Zukunft bei Gerichtsverfahren die Frage der ausreichende Bestimmtheit der Zinsänderungsklausel im Vordergrund stehen wird.

Die Heta war gemäß dem mit dem Käufer der Addiko Bank AG abgeschlossenen Kaufvertrag verpflichtet, unter gewissen Bedingungen, Schäden aus den CHF-Portfolien der ehemaligen Bankentöchter aufgrund derartiger gesetzlicher Maßnahmen zu ersetzen. Die entsprechende Freistellungsverpflichtung der Heta wurde durch den am 10. März 2016 geschlossenen Vergleich jedoch (auch für zukünftige Verluste des Käufers) endgültig bereinigt. Siehe dazu Note (56.2). Verkauf des SEE-Netzwerks: Umsetzung des im März 2016 erzielten Vergleichs sowie der vereinbarten Portfolioübertragung.

#### 55.2.2. VERFAHREN UNTER INVOLVIERUNG EHEMALIGER EIGENTÜMER

Im Rahmen der Aufarbeitung der Vergangenheit wurden im Jahr 2011 und 2012 Zivilklagen gegen ehemalige Eigentümer bzw. ehemalige Organe seitens der damaligen Hypo Alpe-Adria-Bank International AG eingebracht. Dazu gehört einerseits die im März 2012 gegen gewisse Altaktionäre sowie insgesamt neun ehemalige Organe (Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder) eingereichte Klage (sogenannter „Sonderdividende/Consultants“-Zivilprozess). Geltend gemacht werden Ansprüche (ursprünglicher Streitwert von EUR 50,1 Mio.) i.Z.m. der aus Sicht der Heta ungerechtfertigten Ausschüttung einer alineaaren Sonderdividende an die genannten Altaktionäre im Jahr 2008 für das Geschäftsjahr 2007. Im Verfahren selbst fand die vorbereitende Tagsatzung im 1. Quartal 2014 statt, das Beweisverfahren begann im Frühjahr 2014. Im Juli 2014 konnten mit drei beklagten Altaktionären sowie zwei ehemaligen Organmitgliedern Vergleiche über eine Vergleichssumme von insgesamt rund EUR 19,0 Mio. (rund 75 % des Streitwertes der Beklagten) mit der Heta geschlossen werden. Aufgrund der Einleitung des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens wurde am 1. Dezember 2014 der Zivilprozess bis zum Abschluss des Strafverfahrens unterbrochen. Mitte Jänner 2016 erreichte der Rechtsvertreter der Heta das Gutachten des Sachverständigen im Strafprozess welches den Konzernabschluss 2007 als korrekt darstellte. Dieses Ergebnis ist als negativ für die zukünftigen Prozesschancen im Zivil- und Strafprozess anzusehen. Die Heta hat daher dieses Gutachten durch Experten wissenschaftlich analysieren lassen und kommt zu einem gänzlich anderen Ergebnis. Zwischenzeitig ist das Ermittlungsverfahren eingestellt worden. Die Heta wird fristgerecht einen Antrag auf Fortführung stellen. Der Fortgang des Strafverfahrens und des Zivilprozesses bleibt daher abzuwarten.

Eine im Jahr 2011 eingebrachte Zivilklage betrifft den Themenkomplex der Hypo Leasing Holding (HLH) Vorzugsaktien, die in zwei Tranchen in den Jahren 2004 und 2006 platziert worden waren. Nach Aufarbeitung des Finanzierungsmodells und der Erstellung eines forensischen Gutachtens im Auftrag der Heta wurden diese Sachverhalte sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich verfolgt. Die Heta hat Klage auf Zahlung eines Betrages von EUR 48,0 Mio. gegen 12 Beklagte mit einer solidarischen Haftung in selbiger Höhe eingebracht. Der Oberste Gerichtshof beschied der rechtlichen Argumentation der Heta jedoch keine faktische und rechtliche Grundlage und verwies den Prozess wieder an die erste Instanz mit einem eingeschränkten Streitwert von EUR 23 Mio. (Leistungsbegehren EUR 17,5 Mio. und Feststellungsbegehren EUR 5,5 Mio.) zurück. Ein Betrag von ca. EUR 17,0 Mio. wurde rechtskräftig abgewiesen. Mittlerweile konnte mit zwei Beklagten eine vergleichsweise

Bereinigung in der Angelegenheit erzielt werden. Weitere Vergleichsgespräche sind im Laufen. Das Verfahren wird zwischenzeitig gegenüber den verbliebenen 10 Beklagten fortgesetzt.

### 55.2.3. WEITERE VERFAHRENSANGELEGENHEITEN

Im Konzern sind derzeit insgesamt beinahe 1.000 Passivverfahren anhängig in denen die Heta bzw. ihre Tochterunternehmen beklagte Parteien sind sowie über rund 10.000 aktive Verfahren in denen die Heta bzw. ihre Tochterunternehmen als Kläger bzw. betreibende Partei agieren.

Im Jahr 2015 wurde die gruppenweite Erfassung dieser Verfahren im Wege einer neuen elektronischen Datenbank auf Holding Ebene umgesetzt. Zudem fand im Rahmen eines sogenannten Legal Quality Reviews (LQR) mit Unterstützung externer Rechtsberater eine konzernweite Überprüfung relevanter, anhängiger Passivverfahren statt. Nach Beendigung des LQR wurde festgelegt, die Überprüfung aller bereits anhängigen und neuen passiven Verfahren, halbjährlich durchzuführen um etwaige Änderungen hinsichtlich Verfahrensstrategie und Erfolgseinschätzung bei der Strategiefestlegung zu berücksichtigen. In den Monaten Juni und Juli 2016 wurden wieder rund 800 passiven Gerichtsverfahren im gesamten Konzern einer Überprüfung unterzogen.

## (56) Wesentliche Vereinbarungen

### 56.1. Bürgschaftvereinbarung mit der Republik Österreich

Am 28. Dezember 2010 wurde zwischen der Republik Österreich (Bund) und der Heta eine Bürgschaftvereinbarung abgeschlossen, mit der die Haftung des Bundes als Ausfallbürgе gemäß § 1356 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) vereinbart wurde. Die Haftung des Bundes bezieht sich auf einen genau spezifizierten Forderungsteil des Portfolios der Heta und ist mit EUR 200,0 Mio. („Haftungshöchstbetrag“) beschränkt. Für die Übernahme dieser Haftung durch den Bund wurde ein Haftungsentgelt von 10,0% p.a., berechnet vom Nominale des behafteten Teilbetrages der Forderung, vereinbart. Mit erstem Nachtrag vom April 2011 und zweitem Nachtrag vom August 2013 wurde die Vereinbarung ergänzt bzw. modifiziert. Dabei wurde unter anderem die Haftung (nunmehr gemäß § 1346 ABGB) bis 30. Juni 2017 verlängert sowie bestimmte bisher besicherte Forderungen durch andere bereits bestehende Forderungen der Bank ersetzt, während der Haftungshöchstbetrag unverändert bei EUR 200,0 Mio. belassen wurde. Des Weiteren wurden die Ziehungsmodalitäten adaptiert, insbesondere wurde der Prozess der Prüfung der Ziehungsvoraussetzungen neu gestaltet. Im Rahmen der Verlängerung der Bürgschaft wurde die Möglichkeit der Geltendmachung der Inanspruchnahme derart abgeändert, dass diese erst ab Mai 2014 möglich war.

Die Zahlungen der Haftungsprovision wurden aufgrund des seitens der FMA am 1. März 2015 verfügten Moratoriums eingestellt. Mit Mandatsbescheid II vom 10. April 2016 unterliegen sowohl das zum 1. März 2015 noch nicht bezahlte Bürgschaftsentgelt sowie alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen der Haftungsprovision einem Schuldenschnitt und somit einer Herabsetzung auf 46,02%. Die Ansprüche des Bundes sind bis spätestens 31. Dezember 2023 gestundet.

Eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft erfolgte bis zum 30. Juni 2016 über ein Gesamtvolumen von EUR 60,7 Mio. Weitere Ziehungen über ein Volumen von EUR 6,4 Mio. erfolgten Anfang August 2016.

Im Dezember 2015 hat der Bund erstmals konkret das Vorliegen der Ziehungsvoraussetzungen bei einem gezogenen Fall anerkannt und auch noch im selben Monat eine Zahlung über EUR 11,2 Mio. geleistet. Daraus war aus Sicht der Heta abzuleiten, dass auch der Bund der Ansicht ist, dass der Mandatsbescheid und die damit verbundenen Abwicklungsmaßnahmen betreffend die Verpflichtung zur Zahlung des Haftungsentgelts nichts an der grundsätzlichen Wirksamkeit und dem Fortbestand der Bürgschaft geändert haben. Da auf Grund der dargestellten Umstände von der Anerkennung der Bürgschaftshaftung ausgegangen werden konnte, war die Bürgschaft im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 als werthaltig anzusehen. Die bisher i.Z.m. den bürgschaftsbehaftenden Forderungen gebildeten Wertberichtigungen wurden daher im jeweils mit der Bürgschaftshaftung besicherten Ausmaß aufgelöst und bei Ermittlung der Risikovorsorge auf jene Kreditfälle, die durch die Bürgschaft besichert sind, ein werthaltiger Cash Flow unterstellt.

Für die gezogenen Fälle, welche noch nicht bedient wurden, wird gesondert eine Forderung an den Bund bilanziert. Zum 30. Juni 2016 beträgt die Forderung nominell EUR 49,5 Mio. (31. Dezember 2015: EUR 49,5 Mio.). Die Zahlung zu den übrigen bereits gezogenen Fällen bzw. auch möglichen künftigen Inanspruchnahmen basiert auf dem Vorliegen der festgeschriebenen Ziehungsvoraussetzungen, wobei die Heta davon ausgeht die erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen. Seitens des Bundes wurde Ende 2015 zugesagt, die bereits gezogenen, aber noch nicht erfüllten Fälle zeitnah einer Prüfung zuzuführen. Der durch den Bund durchzuführende Prüfungsprozess im Vorfeld zu einer Zahlung in Bezug auf die bereits gezogenen Fälle hat sich langwieriger als erwartet herausgestellt. Die Heta plant jedoch durch den Abschluss eines 3. Nachtrags zur Bürgschaftvereinbarung einen Mechanismus zur Beschleunigung des Prüfungsprozesses zu vereinbaren.

Die zum 31. Dezember 2015 getroffenen Annahmen zum Mittelzufluss aus der Bürgschaftvereinbarung haben sich zum 30. Juni 2016 nicht geändert.

## 56.2. Verkauf des SEE-Netzwerks: Umsetzung des im März 2016 erzielten Vergleichs sowie der vereinbarten Portfolioübertragung

Im März 2016 wurde zwischen der Heta und dem Käufer des ehemals konzernzugehörigen Bankennetzwerkes in Südosteuropa (SEE-Netzwerk) Einigkeit über einen umfangreichen Vergleich zur vollständigen Bereinigung aller im Verkaufsvertrag zum SEE-Netzwerk festgelegten CHF-Freistellungsansprüche (Kredit- und Rechtsrisiken) und anderer offener Themen i.Z.m. dem Aktienkaufvertrag für die Addiko Bank AG erzielt. Als Folge des Vergleichs haben sich die für die verbleibenden Gewährleistungen und Freistellungen geltenden vertraglichen Haftungsobergrenzen entsprechend reduziert. Weiters reduziert wurde der Höchsthaftungsbetrag der Republik Österreich unter dem Sicherungsinstrument mit dem Käufer (und damit auch das von der Heta an die Republik Österreich zu bezahlende Haftungsentgelt). Der Höchsthaftungsbetrag der Republik Österreich unter dem Sicherungsinstrument mit dem Käufer beträgt nun rd. EUR 1,27 Mrd. Die Gegenleistung der Heta unter dem Vergleich war der Verzicht auf ausgereichte Kreditlinien (in CHF - denominated) im Ausmaß von EUR 325,0 Mio. gegenüber der Addiko Bank AG. Da der Verzicht bereits im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 zur Gänze bevorsorgt war, ergeben sich daraus im 1. Halbjahr 2016 keine G&V-wirksamen Effekte.

Auf Basis des Verkaufsvertrages stand dem Käufer des SEE-Netzwerkes das Recht zu, bestimmte Vermögensgegenstände (bestehend aus Darlehens- und Leasingforderungen, Grundstücken und anderem Realvermögen aus der Verwertung von Sicherheiten sowie nicht strategischen Beteiligungen auf Basis des Netto-Buchwertes zum 31. Dezember 2014) an die Heta oder Konzerngesellschaften der Heta zu übertragen („Käufer-Brush“-Option). Die Umsetzung dieser Rückübertragungen musste spätestens bis zum 31. März 2016 entweder in Form von realen Asset-Transfers („True Sale“) oder durch Abgeltung des im Jahr 2015 auf Ebene des Konzernabschlusses 2015 der Addiko Bank AG ergebnisrelevanten IFRS-Wertminderungsaufwandes („P&L Settlement Amount“) erfolgen. Dabei wurden Vermögenswerte mit einem Netto-Buchwert von rund EUR 275,0 Mio. (zu Buchwerten 2014) von der Heta übernommen und rund EUR 62,0 Mio. als Ersatz von Wertminderungen bei nicht übertragbaren Assets gegenüber der Addiko Bank AG mit der bestehenden Refinanzierungslinie kompensiert bzw. verrechnet. Die im Rahmen von True Sale-Transaktionen in Slowenien, Kroatien, Serbien, Montenegro sowie Bosnien und Herzegowina rückübertragenen Vermögenswerte wurden im 1. Halbjahr 2016 anhand der Heta-eigenen Richtlinien (AQR-Richtlinie) einer Neubewertung unterzogen. Unter Berücksichtigung der für den True Sale und den P&L Settlement Amount bereits im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 bevorsorgten Aufwendungen ergibt sich eine mit rund EUR +62,0 Mio. positive Auswirkung auf die Erfolgsrechnung des 1. Halbjahres 2016.

Nebenkosten, welche die Heta zu tragen verpflichtet war, wurden erstattet, zusätzlich in Zukunft erwartete Belastungen aus dem Aktienkaufvertrag (Kostensersatz, Freistellungen, Gewährleistungen, Kreditrisiken) sind im Konzernzwischenabschluss per 30. Juni 2016 vollumfänglich bevorsorgt.

Zur Erfüllung des Vergleichs hat der Käufer dafür gesorgt, dass noch im März 2016 ein Betrag von EUR 150,0 Mio. (in CHF denominated) an die Heta zurückgeführt wurde.

## (57) Mitarbeiterdaten

	30.6.2016	31.12.2015
Mitarbeiter zum Stichtag (in Vollzeitäquivalenten – FTE)	1.217	1.329
Mitarbeiter im Durchschnitt (FTE)	1.280	1.612

**(58) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Am 27. Juli 2016 wurde der Verkauf der 100 % Anteile an der Heta Asset Resolution Leasing DOOEL (Heta Mazedonien) erfolgreich abgeschlossen (Closing). Mit der abgeschlossenen Transaktion übt die Heta in Mazedonien keinerlei operative Tätigkeit mehr aus und hat auch kein Exposure gegenüber der Heta Mazedonien mehr.

Am 5. August 2016 wurde eine Vereinbarung zum Verkauf von 100 % der Anteile an der Heta Asset Resolution Italia S.r.l. (HARIT) sowie aller von der Heta an die HARIT gewährten Finanzierungen unterzeichnet (Signing). Das von der HARIT und ihren 90 Mitarbeitern verwaltete Portfolio besteht größtenteils aus sichergestellten Immobilien und anderen Assets sowie Performing- und Non-Performing Leasing-Verträgen. Nach dem Closing des Verkaufs übt die Heta in Italien keine operative Tätigkeit mehr aus.

Die FMA, welche seit dem Mandatsbescheid II vom 10. April 2016 sämtliche Eigentümerrechte an der Heta ausübt, hat in der außerordentlichen Hauptversammlung am 18. August 2016 Herrn Dr. Karl Engelhart als neues Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. August 2016  
HETA ASSET RESOLUTION AG

DER VORSTAND

Wirt.-Ing. Sebastian  
Prinz von Schoenaich-Carolath  
(Vorsitzender)

Mag. Martin Handrich  
(Mitglied)

Mag. Arnold Schiefer  
(Mitglied)

Mag. Alexander Tscherteu  
(Mitglied)

## Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernzwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Halbjahreslagebericht des Konzerns ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkung auf den Konzernzwischenabschluss und bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres und bezüglich der offen zu legenden wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen vermittelt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. August 2016  
HETA ASSET RESOLUTION AG

DER VORSTAND

Wirt.-Ing. Sebastian  
Prinz von Schoenaich-Carolath  
(Vorsitzender)

Mag. Martin Handrich  
(Mitglied)

Mag. Arnold Schiefer  
(Mitglied)

Mag. Alexander Tscherteu  
(Mitglied)

# Impressum

**Herausgeber des Halbjahresfinanzberichts  
und für den Inhalt verantwortlich:**

HETA ASSET RESOLUTION AG  
Alpen-Adria-Platz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel. +43 (0) 50 209-0  
Fax +43 (0) 50 209-3000  
holding@heta-asset-resolution.com  
www.heta-asset-resolution.com

**Für Rückfragen zum Halbjahresfinanzbericht 2016**

bzw. zur Aufnahme in den Verteiler des Investor Relations  
Newsletter-Service kontaktieren Sie bitte:  
HETA ASSET RESOLUTION AG  
Konstantin Moritz, MAS  
Tel. +43 (0) 502 09-2858  
konstantin.moritz@heta-asset-resolution.com

Zukunftsorientierte Angaben bzw. Prognosen basieren auf den zum Aufstellungszeitpunkt des Halbjahresfinanzberichts (25. August 2016) vorliegenden Informationen bzw. verfügbaren Daten. Änderungen nach diesem Datum könnten die im Halbjahresfinanzbericht gemachten Angaben bzw. Prognosen beeinflussen. Wir haben diesen Bericht mit größter Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenen Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Der Halbjahresfinanzbericht in englischer Sprache ist eine Übersetzung. Allein die deutsche Version ist die authentische Fassung. Alle Bezeichnungen im Halbjahresfinanzbericht, die der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich in der männlichen Form verwendet wurden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form. Der Halbjahresfinanzbericht wurde in-house mit der Software „Fire.sys“ produziert.